Der Französische Kayser-Staat

unter der

Regierung des Kaysers

Napoleon des Großen,

im

Jahre 1812.

---

ein

Geographisch-Historisches-Handbuch

von

Albrecht Friedrich Ludolph Lasius,
Consistorial-Präsidenten zu Osnabrück.

Zweite Abtheilung.

Osnabrück,
bey Johann Gottfried Kißling.
1813.

Verzeichniß der Subscribenten.

Herr Albert, General-Einnehmer zu Osnabrück.
Fräulein von Alten, zu Rinteln.
Hr. Barthelemy, Staats-Raths-Auditeur, Unterpräfect zu Lüneburg.
— Beckmann, Kaufmann, zu Osnabrück.
— Beckmann, Kaufmann, zu Fürstenau.
Fräulein Alexandrine von Bennigsen, zu Lüneburg.
Hr. Bergmann, Mairie-Secretair zu Neuenkirchen.
— Block, Prediger zu Lintorf.
— Blothe, Buchhändler zu Osnabrück.
— Boinet, Kriegs-Commissair zu Osnabrück.
— Boinet, Inspecteur der Domainen zu Aaken.
— Borchers, Prediger zu Lemförde.
— von Bouthillier, Staats-Raths-Auditeur, Unterpräfect zu Minden.
— Brandt, Schullehrer zu Dissen.
— Brandenburg, Avoué beym Tribunal zu Osnabrück.
— Breusing, Controleur zu Quackenbrück.
Madame Brockmann, geb. von Gülich, zu Wulften.
Hr. Bröckelmann, Consistorial-Rath zu Minden und erster Prediger zu Petershagen.
— Buch, Inspecteur der Directen-Steuern zu Osnabrück.
— Buch, Controleur zu Meppen.
— J. R. Burlage, zu Amsterdam.
— von dem Bussche, zu Hünefeld.
— von dem Bussche, Präfectur-Rath zu Osnabrück.

Frau von dem Bussche, geb. von Münster, zu Ippenburg.
Hr. J. Buys, zu Amsterdam.
— G. Buys, zu Amsterdam.
Madame Caspari, geb. Lasius, zu Osnabrück.
——— Corsica, geb. Schwartze, zu Osnabrück.
Demoiselle Courbe, zu Osnabrück, 2 Exemplare.
Hr. Delius, erster Prediger zu Dissen.
— Eberhard Delius, Kaufmann, zu Bremen.
— Depmeyer, Kaufmann, zu Quackenbrück.
— Desmazures, Post-Directeur zu Osnabrück.
— Frau v. Diepenbroick, geb. v. Grotthaus, zu Lüneburg.
— Oberst von Dincklage, zu Osnabrück.
— von Dincklage, zu Campe.
Frau von Dincklage, Abtißinn zu Börstel.
—— von Dincklage, geb. Schwartze, zu Schulenburg.
Fräulein von Dincklage, Stifts-Dame zu Börstel.
Hr. Driver, Greffier-Commis zu Quackenbrück.
— Dürfeld, Consistorial-Rath zu Osnabrück.
— Dürfeld, Controleur zu Quackenbrück.
— Dunker, Doctor der Rechte zu Minden.
— Dr. Ehmbsen, Präsident der Medicinal-Jury zu Osnabrück.
— Ehmbsen, Doctor, Friedens-Richter zu Osnabrück.
— Ehmbsen, Apotheker zu Osnabrück.
— Eisendecher, Unterpräfect zu Quackenbrück.
— Conrad Ellerhorst, zu Amsterdam.
— Emrit, zu Amsterdam.
— A. Engels, zu Amsterdam.
— Falkmann, Oberförster zu Rinteln.
— Febvotte. Domainen-Directeur zu Osnabrück, 2 Ex.
Madame Fix, geb. Schwartze, zu Osnabrück.
Hr. F. Flemmich, zu Hamburg, 4 Exemp.
— Fortlage, Magister, Conrector am Gymnasium zu Osnabrück.
— Fortlage, Candidat der Theologie, zu Osnabrück.
— Franke, Prediger am Dom zu Bremen.
— von Freitag, zu Dahren, Maire zu Bacum, 3 Exemp.
— Friderici, Greffier des Tribunals zu Osnabrück, 2 Ex.
— J. Friderici, zu Osnabrück.
Demoiselle Friderici, zu Osnabrück.
Hr. Fürth, zu Amsterdam.
— Geeverus, zu Oldenburg.
— Glüsenkamp, Kirchenvorsteher zu Belm.
Madame Golzio, geb. Lasius, zu Osnabrück.

Hr

Hr. Bernhard Gößling, zu Osnabrück.
— Graff, Doctor, Greffier beim Friedens-Gerichte zu Osnabrück.
Fräulein von Grotthaus, Stifts-Dame zu Fischbeck.
Hr. Grumbrecht, Prediger zu Lüneburg.
— G. Gruner, Doctor, Juge-Suppleant beym Tribunal zu Osnabrück.
— F. Gruner, Prediger an St. Catharinen Kirche zu Osnabrück.
— S. Gruner, Kaufmann, zu Gretesche.
— von Gülich, Doctor der Rechte, zu Osnabr., 6 Exemp.
Frau von Hammerstein, geb. von dem Bußche, zu Rinteln.
—— von Hammerstein, geb. von Alten, zu Hildsheim.
Hr. G. H. Harras, zu Amsterdam.
— Haßkamp, zu Vechte.
— Henrici, Kaufmann, zu Osnabrück.
— Heuermann, Prediger zu Schledehausen.
Frau von der Horst, geb. Schwartze, zu Heidelberg.
Hr. Hüggelmeyer, Prediger zu Vörden.
— Hülsemann, Cantor zu Essen.
— J. Hüttmann, zu Amsterdam.
— Kemper, Doctor und Notaire zu Osnabrück.
— W. Kemper, Kaufmann, zu Osnabrück.
— Ritter von Keverberg, Präfect des Ober-Ems-Departements, Mitglied der Ehren-Legion, zu Osnabrück.
Frau von Keverberg, geb. von Loen, zu Osnabrück.
Hr. Keyser, Candidat, zu Schelenburg.
— Klefeker, Haupt-Pastor an der Jacobi Kirche zu Hamburg und Scholarche daselbst.
— Köler, Superintendent zu Diepholz.
Madame Köler, geb. Wichmann, zu Celle.
Hr. Körner, Mitglied des Munizipal-Raths zu Osnabr.
— Kramann, Prediger zu Iburg.
— Krebe, Prediger zu Neuenkirchen.
— Kreß, Prediger zu Dissen.
— Kreß, Lehrer am Gymnasium zu Osnabrück.
— Krochmann, erster Prediger an St. Catharinen Kirche zu Osnabrück.
— Lange, erster Prediger zu Quackenbrück.
— Lange, erster Prediger zu Bramsche.
Madame Lange, geb. Habich, zu Quackenbrück.
Hr. Landevoisin, Post-Inspecteur zu Osnabrück.
— Lasius, Doctor, Friedens-Richter zu Dissen.

 Mada-

Madame Lasius, geb. Lodemann, zu Oldenburg.
Demoiselle Sophie Lasius, zu Osnabrück.
Hr. Lausberg, Municipal-Einnehmer zu Osnabrück.
— Lecor, Ingenieur en Chef der Brücken und Wege, zu Paris.
— Ledebur, Gutsbesitzer zu Wetter.
— von Lenthe, zu Lüneburg.
— Linnenschmidt, zu Amsterdam.
— Lodtmann, Doctor, Friedens-Richter zu Oster-Cappeln.
Madame Lodtmann, geb. Pagenstecher, zu Osnabrück.
Hr. Louason, Inspecteur der Buchdruckereyen und des Buchhandels, zu Osnabrück.
— Lüling, Bureau-Chef zu Osnabrück.
— Lünkemann, Schullehrer zu Neuenkirchen.
Frau Meding, geb. von Meding, zu Lüneburg.
Hr. Meier, Prediger zu Börninghausen.
— Mertens, Superintendent und erster Prediger an St. Marien Kirche zu Osnabrück.
— Metzener, Prediger zu Engter.
— Meyer, Rath beym Kayserlichen Gerichtshofe zu Hamburg.
— Meyer, Capitain der Veteranen-Compagnie zu Osnabrück.
— Meyer, Apotheker zu Osnabrück.
— F. A. Moll, Kaufmann, zu Osnabrück.
— F. Moll, Kaufmann, zu Osnabrück.
— Möllmann, Prediger zu Menslage.
Fräulein Lisette von Münster, zu Langelage.
——— Sophie von Münster, zu Langelage.
Hr. von Müller, auf Rankendorf, zu Lüneburg.
— Nicolai, Doctor der Theologie und erster Prediger am Dom zu Bremen.
— Niemann, Notaire zu Melle
Madame Niemann, geb. Fricke, zu Melle.
——— Olbers, zu Celle.
Hr. J. N. Oldenboom, zu Amsterdam.
— F. R. Oldenburg, zu Amsterdam.
— F. G. Oldenburg, zu Amsterdam.
— C. H. V. Oldenburg, zu Amsterdam.
— B. G. Oldenkott, zu Amsterdam.
— von Ostmann, Präfectur-Rath zu Osnabrück.
— Pagenstecher, Doctor, Consistorial- und Mairie-Secretair zu Osnabrück.

Hr.

Hr. Pagenstecher, Prediger zu Neuenkirchen.
— Pauli, Rector zu Melle.
— Peithmann, Prediger zu Gehrde, 2 Exemp.
— Pernot, Directeur der Droits Reunis zu Osnabrück.
— von Pestel, Staats-Rath, zu Bruch.
— von Pestel, Oberst, zu Bruch.
— Pielsticker, Tribunal-Richter zu Quackenbrück.
— S. P. Pielsticker, Kaufmann, zu Osnabrück.
— C. A. Pielsticker, Kaufmann, zu Osnabrück.
— F. H. Piesbergen, zu Amsterdam,
— H. H. Plattsmann, zu Frankfurt am Main, 2 Exemp.
— von Pleßen, Drost, zu Bützow, 2 Exemp.
— H. Pörtener, zu Amsterdam, 4 Exemp.
— J. Pörtener, zu Amsterdam, 5 Exemp.
— R. Pörtener, zu Amsterdam, 4 Exemp.
— F. C. Quien, zu Amsterdam.
Madame Quien, geb. Pörtener, zu Amsterdam.
Hr. Quinnhold, Doctor der Rechte zu Berlin.
— Rautenbach, Lehrer der Zeichenkunst zu Osnabrück.
— Richard, Doctor und Notaire zu Osnabrück.
— von Rößing, Tribunal-Richter zu Quackenbrück.
— Rotermnud, Prediger am Dom zu Bremen.
— C. Rüppel, zu Frankfurt am Main, 3 Exemp.
— Saillard, Staats-Raths-Auditeur, Unterpräfect zu Osnabrück.
— A. van Santen, zu Amsterdam.
— C. van Santen, zu Amsterdam.
— Sattler, Prediger zu Varel.
— Schaake, Apotheker zu Celle.
Frau von Schell, Abtißinn zu Clarenberg.
Hr. Schenkberg, Percepteur zu Cloppenburg.
— Schmedes, Maire zu Cloppenburg.
— Schmedes, Maire zu Vechte.
— Schmidtman, Mairie zu Osnabrück.
— Schröder, Kaufmann, zu Bremen.
— Schröder, Maire zu Quackenbrück.
— Bernhard Schröder, Kaufmann zu Quackenbrück.
Madame Schröder, geb. Wölfing, zu Osnabrück.
Hr. C. Schwartze, Kaufmann zu Osnabrück, 2 Exemp.
— R. Schwartze, Kaufmann zu Osnabrück.
Madame Schwartze, geb. Wedekind, zu Osnabrück.
Frau von der Sode, geb. Lasius, zu Lanken.
Hr. Spangenberg, General-Advocat beym Kayserlichen Gerichtshofe zu Hamburg.

Hr. Staeger zu Straßburg.
— Struckmann, Präfectur-Rath zu Osnabrück.
— Stüve, Doctor, Mitglied des Gesetzgebenden-Corps, zu Osnabrück.
— Stüve, Doctor, Tribunal-Richter zu Osnabrück.
— J. Süde, zu Amsterdam.
— Sundermann, Kirchen-Vorsteher zu Belm.
— Baron von Tascher, Staats-Raths-Auditeur, Special-Policey-Commissair zu Osnabrück.
— G. Tenge, Kaufmann, zu Osnabrück.
— Tienken, Domainen-Einnehmer zu Osnabrück.
— D. Fr. Thorbecke, Kaufmann, zu Osnabrück.
— E. Thorbecke, Mairie-Adjunct zu Osnabrück.
— D. Thorbecke, Kaufmann, zu Osnabrück.
— Tuchtfeld, zu Osnabrück.
— Varenhorst, Prediger zu Bippen.
Frau von Voigts, geb. Möser, zu Osnabrück, 2 Exemp.
Hr. Wallis, Succentor und Schullehrer zu Osnabrück.
— Wahrenberg, Postmeister zu Osnabrück.
— Warnecke, Hypotheken-Conservateur zu Osnabrück.
— Weber, Schullehrer zu Osnabrück.
Madame Wedekind, geb. Schwartze, zu Osnabrück.
Hr. L. Wehrkamp, Kaufmann, zu Osnabrück.
Madame Wiethof, geb. Brockmann, zu Osnabrück.
Hr. F. Wüste, Kaufmann, zu Osnabrück.
— R. Wüste, Kaufmann, zu Neufchatel.

Innhalt.

Erste Abtheilung.

1.	Dep. de l'Ain, . . .	des Ain	S. 9
2.	— - l'Aisne, . .	der Aisne	= 11
3.	— - l'Allier. . .	des Allier	= 14
4.	— des Basses-Alpes,	der Untern = Alpen	= 15
5.	— - Hautes-Alpes,	der Obern = Alpen	= 17
6.	— - Alpes Maritimes,	der See = Alpen	= 18
7.	— - Appennins,	der Appeninen	= 20
8.	— de l'Ardeche, .	der Ardeche	= 22
9.	— des Ardennes, . .	der Ardennen	= 23
10.	— de l'Arriége, . .	des Arriége	= 26
11.	— - l'Arno, . . .	des Arno	= 27
12.	— - l'Aube, . . .	der Aube	= 32
13.	— - l'Aude, . . .	des Aude	= 33
14.	— - l'Aveyron, . .	des Aveiron	= 35
15.	— des Bouches de l'Elbe,	der Elb=Mündungen	= 37
16.	— - —— - l'Escaut,	der Schelde=Mündung.	= 70
17.	— - —— de la Meuse,	der Mündung. der Maas	= 73
18.	— - —— du Rhin,	der Rhein=Mündungen	= 81
19.	— - —— - Rhone,	der Rhone=Mündungen	= 84
20.	— - —— - Weser,	der Weser=Mündungen	= 90
21.	— - —— de l'Yssel,	der Yssel=Mündungen	= 128
22.	— du Calvados, . .	des Calvados	= 130
23.	— - Cantal, . . .	des Cantal	= 131
24.	— de la Charente. . .	der Charente	= 133
25.	— - - Char. Inférieure,	der Untern=Charente	= 134
26.	— du Cher, . . .	des Cher	= 138
27.	— de la Corréze, . .	der Corrêze	= 140
28.	— - - Corse, . . .	Corsica	= 141
29.	— - - Côte d'Or, .	der Goldhügel	= 143
30.	— des Côtes du Nord,	der Nord=Küsten	= 147
31.	— de la Creuse, . .	der Creuse	= 149
32.	— - - Doire, Doria,	der Doria	= 150
33.	— - - Dordogne, .	der Dordogne	= 151

34.	Dep. du Doubs, . . .	des Doubs	S. 152
35.	— de la Drome, . .	der Drome	= 154
36.	— - - Dyle, . . .	der Dyle	= 156
37.	— de l'Ems-Occidental,	der West-Ems	= 160
38.	— - — Oriental,	der Ost-Ems	= 165
39	— - — Supérieur,	der Ober-Ems	= 168
40.	— de l'Escaut, . . .	der Schelde	= 224
41.	— - l'Eure, . . .	des Eure	= 227
42	— de l'Eure et Loir, .	des Eure und Loir	= 229
43.	— du Finisterre, . .	von Finisterre	= 230
44	— des Forets, . . .	der Wälder	= 234
45.	— de la Frise, . . .	Friesland	= 235
46.	— du Gard, . . .	des Gard	= 238
47.	— de la Haute-Garonne,	der Oberen-Garonne	= 243
48	— de Gênes, Genua,	von Genua	= 248
49.	— du Gers, . . .	des Gers	= 251
50.	— de la Gironde, . .	der Gironde	= 252
51.	— de l'Herault, . .	des Herault	= 255
52.	— d'Ille et Vilaine,	der Ille nnd Vilaine	= 260
53.	— de l'Indre, . . .	des Indre	= 262
54.	— - — et Loire,	des Indre und der Loire	= 263
55.	— de l'Isere, . . .	der Isere	= 266
56.	— de Jemmappe, . .	von Jemmappe	= 269
57.	— du Jura, . . .	des Jura	= 272
58	— des Landes, . . .	der Haiden	= 274
59.	— du Leman, . . .	des Leman	= 275
60.	— de la Lippe, . . .	der Lippe	= 279
61.	— du Loir et Cher, .	des Loir und Cher	= 285
62.	— de la Loire, . . .	der Loire	= 287
63.	— - - Haute-Loire, .	der Oberen-Loire	= 289
64.	— - - Loire-Inférieure,	der Unteren-Loire	= 290
65.	— du Loiret, . . .	des Loiret	= 292
66.	— - Lot, ...	des Lot	= 293
67.	— - Lot-et-Garonne,	des Lot u. der Garonne	= 294
68.	— de la Lozère, . . .	des Lozere	= 295
69	— - - Lys, ...	der Lys oder Leye	= 296
70.	— de Maine-et-Loire,	der Maine und Loire	= 300
71.	— de la Manche, . .	des Canals	= 302
72.	— de Marengo, . .	von Marengo	= 305
73.	— de la Marne, . . .	der Marne	= 306
74.	— - - Haute-Marne, .	der Oberen-Marne	= 306
75.	— - - Mayenne, .	der Mayenne	= 310
76.	— - - Mediterranée, .	des Mittelländ. Meers	= 311
77	— - - Meurthe, . .	der Meurthe	= 317
78.	— - - Meuse, . . .	der Maas	= 320

79	Dep. de la Meuse Inférieure,	der Nieder-Maas	S. 322
80.	— du Mont-Blanc, .	des Mont-Blanc	= 324
81.	— de Montenotte, .	des Montenotte	= 327
82.	— du Mont-Tonnerre,	des Donnersbergs	= 330
83.	— Morbihan, . .	des Morbihan	= 341
84.	— de la Moselle, . .	der Mosel	= 343
85.	— de deux Nethes, . .	der beiden Nethen	= 345
86.	— de la Nièvre, . .	des Nièvre	= 350
87.	— du Nord, . .	des Norden	= 351
88	— de l'Oise, . .	der Oise	= 357
89.	— - l'Ombrone, .	der Ombrone	= 359
90.	— - l'Orne, . .	der Orne	= 361
91.	— - l'Ourthe, .	der Ourthe	= 363
92.	— du Pas-de-Calais,	der Meer-Enge v. Calais	= 367
93.	— du Po, Eridano,	des Po	= 370
94.	— de Puy-de-Dome,	des Puy-de-Dome	= 374
95.	— des Basses-Pyrénées,	der Untern-Pyrenäen	= 378
96.	— - Hautes-Pyrénées,	der Obern-Pyrenäen	= 381
97.	— - Pyrénées Orientales	der Ost-Pyrenäen	= 382
98.	— du Bas-Rhin, . .	des Nieder-Rheins	= 383
99.	— - Haut Rhin, . .	des Ober-Rheins	= 389
100.	— de Rhin-et-Moselle,	des Rheins u. der Mosel	= 394
101.	— du Rhone, . . .	der Rhone	= 410
102.	— de la Roer, . . .	der Ruhr	= 414
103.	— de Rome, . . .	Rom	= 429
104.	— de Sambre et Meuse,	der Sambre und Maas	= 442
105.	— de la Haute-Saone, .	der Obern-Saone	= 443
106.	— - - Saone-et-Loir,	der Saone und Loire	= 444
107.	— - - Saar, de la Sarre,	der Saar	= 447
108.	— - - Sarthe, . .	der Sarthe	= 451
109.	— - - Seine, . . .	der Seine	= 452
110.	— - - Seine-et-Marne,	der Seine und Marne	= 467
111.	— - - Seine-et-l'Oise,	der Seine und Oise	= 470
112.	— - - Seine Inférieure,	der Unteren-Seine	= 478
113.	— de la Sesia, . . .	der Sesia	= 481
114.	— des Deux-Sevres, .	der beiden Sevres	= 483
115.	— du Simplon, . .	des Simplon	= 484
116.	— de la Somme, . .	der Somme	= 487
117.	— - - Stura, . . .	der Stura	= 489
118.	— du Tarn, . . .	des Tarn	= 492
119.	— - — et Garonne,	des Tarn u. der Garonne	= 494
120.	— du Taro, . . .	des Taro	= 495
121	— de Trasimeno, .	des Trasimene	= 497
122.	— du Var, . . .	des Var	= 500
123.	— de Vaucluse, . .	der Vauclüse	= 504

124. Dep. de la Vendée, . .	der Vendee		S. 508
125. — - - Vienne, . .	der Vienne		= 510
126. — - - Haute-Vienne,	der Oberen-Vienne		= 512
127. — des Vosges, . .	des Wasgau		= 513
128. — de l'Yonne, . .	der Yonne		= 515
129. — - l'Yssel-Supérieur,	der Ober-Yssel		= 518
130. — du Zuyder-Zee,	der Süder-See		= 520

Anhang.

I. Das Fürstenthum Erfurt . . . . S. 533
II. Die Illyrischen Provinzen . . . . = 535
1. Krayn . . . . = 538
2. Kärnthen . . . . = 538
3. Istrien . . . . = 539
4. Croatien . . . . = 542
5. Dalmatien . . . . = 546
6. Ragusa . . . . = 548
III. Die Jonischen Inseln . . . . = 551
1. Corfu . . . . = 553
2. Paxo . . . . = 554
3. Santa Maura . . . . = 554
4. Cephalonia . . . . = 554
5. Zanthe . . . . = 555
6. Cerigo . . . . = 556
7. Theaki . . . . = 557
IV. Die Stadt und das Gebiet von Danzig . . = 558

Außer-Europäische Besitzungen . . = 560

Zweite Abtheilung.

Frankreichs Geschichte.

I. Auszug aus der Französischen Geschichte . . . S. 3

II. Geschichte der einzelnen Provinzen des Französischen Kayser=Staates.

A. Alt=Frankreich.

1. Isle de France	S. 37	Dep.	109. 111. 88. 2. 110.
2. Picardie und Artois	= 38	—	116. 92.
3. Champagne und Brie	= 38	—	12. 73. 9. 74.
4. Lyonnois, Bourbonnois, Auvergne, Marche	= 39	—	101. 62. 3. 23. 94. 63. 31.
5. Bourgogne	= 41	—	29. 128. 106. 1.
6. Dauphiné	= 41	—	55. 35. 5.
7. Provence	= 43	—	19. 4. 122.
8. Languedoc	= 44	—	46. 51. 8. 68. 118. 47. 13. 10. 97.
9. Guyenne u. Gascogne	= 45	—	50. 58. 96. 40. 67. 33. 66. 14. 24. 25. 126. 27. 95. 119.
10. Orléannois	= 48	—	65. 42. 61. 108. 75. 54. 53. 70. 125. 124. 114. 26. 86.
11. Bretagne	= 51	—	52. 30. 43. 83. 64.
12. Normandie	= 52	—	112. 22. 71. 90. 41.
13. Die Alt=Französischen Niederlande	= 53	—	87.
14. Franche-Comté	= 53	—	34. 57. 105.
15. la Lorraine, Lothringen	= 54	—	77. 127. 84. 78.
16. Elsaß	= 56	—	98. 99.
17. Corsica	= 57	—	28.

B. Neu-Frankreich.

I. Die Grafschaft Avignon und Venaissin S. 65 Dep. 123.

II. Die sämmtlichen Niederlande - 66 — 130. 16. 17. 129. 21. 45. 37. 38. 18. 36. 85. 40. 69. 79. 91. 44. 104. 56.

III. Theile v. Deutschland - 76

I. Das Bisthum Basel . . . . S. 63
II. Das Bisthum Lüttich . . . . . - 76
III. Das linke Rhein-Ufer . . . . - 77
1) Dep. des Donnersberges . . - 77 Dep. 82.
2) — der Saar . . . . . . - 82 — 107.
3) — des Rheins u. der Mosel - 84 — 100.
4) — der Roer . . . . . . - 94 — 102.
IV. Durch das Kays. Dec. v. 10. Dec. 1810 - 95
(Geschichte des Hanseatischen Bundes) . . . . - 96
1) Dep. der Elb-Mündungen . - 98 — 15.
2) — — Weser-Mündungen - 105 — 20.
3) — — Ober-Ems . . . - 110 — 39.
4) — — Lippe . . . . . - 119 — 60.

IV. Theile von der Schweitz . . . . . . - 124

1) Genf, Geneve . . . . . . - 125 — 59.
2) Wallis . . . . - 126 — 115.

V. Theile von Italien.

1) Vormalige Staaten des Königs von Sardinien S. 128 Dep. 80. 6. 93. 113. 117. 32. 72.
2) Die vormalige Republick Genua . . . . - 131 — 48. 81. 7.
3) Die vormal. Staaten des Herz. von Parma - 133 — 120.
4) Die Staat. des vorm. Großherzogt. Toscana - 135 — 11. 89. 76.
5) Ein Theil des vormal. Kirchen-Staats - 139 — 103. 121.

Anhang.

I. Das Fürstenthum Erfurt . . . . S. 145
II. Die Illyrischen Provinzen . . . . = 146
III. Die Jonischen Inseln . . . . = 153
IV. Die Stadt und das Gebiet Danzig . . . . . = 155

Zweite Abtheilung.

Frankreichs Geschichte.

I.

Kurzer Auszug aus der Französischen Geschichte.

Frankreich, (franz. la France, latein. Francia, Franco-Gallia,) ward 50 Jahr vor dem Anfange der Christlichen Zeitrechnung, durch Julius Caesar, zu einer Provinz des Römischen Reichs gemacht. Vor Caesar war schon ein Theil davon den Römer unterworfen, und lange vor den Zeiten der Römern hatten die Phönicier eine Pflanzstadt, Maßilia, hier angelegt, aus welcher das heutige Marseille entstanden. Nach einem 400=jährigen Besitze, wurde Gallien den Römern durch 3 barbarische Nationen entrissen: — durch Westgothen, die den mittäglichen Theil bewohnten — Burgunder, die sich des östlichen Theils bemächtigten, — und durch Franken, die den nördlichen Theil einnahmen. Diese Letztern, vernichteten oder vertrieben in kurzer Zeit die beiden Andern, gaben Gallien den Namen Frankreich und gründeten eine Monarchie, die 1300 Jahre unter 3 verschiedenen Dynastien, den

Merovingern, den Carolingern und den Capetingern fortgedauert. Die Erste besaß das ganze Französische Gebiet – die Zweite verlor fast alles durch die Mißbräuche des Lehnsystems – und die Dritte brachte alle diese abgerissenen Glieder an sich und verband sie von neuem zu einem Staats-Körper.

Chlodowig, Childerichs Sohn, Enkel des Merovåus, Heerführer der Franken, machte im Jahre 486 durch den Sieg über Syagrius bey Soißons, der Herrschaft der Römer in Gallien ein Ende. Er vertrieb die Westgothen aus dem südlichen Frankreich und unterwarf sich das Land der Sueven oder Allemannien. Chlodowig ließ sich vom Bischof Remigius taufen und erhielt desfalls vom Pabste den Titel: allerchristlichster König. – Vom Großvater Merovåus führt diese erste Dynastie den Namen: Merovinger, 486 - 754. Unter Chlodowigs Söhnen, Theodorich und dessen 3 jüngern Brüdern, ward die Fränkische Monarchie getheilt in Austrasien (Ostfranken) und Neustrien (Westfranken). Die folgenden Könige unterwarfen sich das ganze heutige Frankreich, zugleich auch Thüringen und Rhätien. Sie gaben solchen Kriegern die ihre Leute wurden, ein schönes Stück Domainen-Landes zum temporären Genuß, woraus das Lehnwesen entstand. Diese erweiterten sich aber bald bis zum Erbrechte (im Jahre 611) und das Ansehen des Königs zerfiel, so bald er nichts mehr zu geben hatte. Der Major Domus, oder der Königliche Haushofmeister hatte zuletzt die ganze Gewalt in Händen. Diese Stelle ward dabey erblich in einer Familie, aus welcher zuletzt Großvater, Sohn und Enkel eine vorzüglich große Rolle spielten. Auf dem Throne saßen in dieser Zeit nur Königliche Schattenbilder. Pipin von Herstall war Major

jor Domus bis 714. — Dessen natürlicher Sohn Carl Martell, bis 741. Er war es der die Christen durch seinen Sieg über die Saracenen 731 rettete, die Friesen den Franken gänzlich unterwarf, die Sachsen zum Tribut nöthigte und Bonifaz den Apostel der Deutschen unterstützte. Ihm folgte sein Sohn Pipin der Kleine. Dieser machte sich 752 mit Hülfe jenes Bonifaz, Erzbischofs von Maynz und des Pabstes Zacharias zum König der Franken. Childerich III. mußte ins Kloster und Pipin ward vom folgenden Pabste Stephan II. zu St. Denys 754 gekrönt. Pipin schenkte dem Pabste dafür einen Theil der Länder, die er den Longobarden abgenommen, und so ward der Pabst – ein weltlicher Fürst.

Zweite Dynastie. Carolinger, 752–987. Pipin starb 768 und sein Sohn bestieg den Thron. Carl der Große, König der Franken von 768–814 bestätigte die Schenkungen seines Vaters Pipin dem Römischen Stuhle, und vermehrte sie, eroberte den größten Theil Italiens und machte sich zum König der Longobarden; besiegte nach 33-jährigen Kriegen die Sachsen; entriß den Arabern ein Stück von Spanien, vereinte Bayern mit der Krone und ließ sich im Jahre 800 vom Pabst Leo III. zu Rom als Römischen Kayser krönen. Seine siegreichen Waffen hatte er bis an den Ebro, den Raabfluß, und bis an den Eiderstrom ausgedehnt, und die Christliche Religion selbst durch Gewalt der Waffen eingeführt. Sein Sohn Ludwig der Fromme folgte 814–840 der nichts als den Buchstaben der väterlichen Einrichtungen kannte, und den erfahrensten Rath seines Vaters verabschiedete. Er ward von seinen 3 Söhnen der Regierung entsetzt. Diese theilten sich nach seinem Tode zu Verdün in die

großväterlichen Länder 843. Lothar erhielt Italien, den Theil von Austrasien der nachher das Lothringer Reich hieß, und die Kayserwürde -- Ludwig, das eigentliche Deutschland -- und Carl der Kahle, Frankreich. Diesem folgte sein Sohn, Ludwig II., dessen Sohn Carl II. der Dicke, fast die ganze Fränkische Monarchie vereinte; doch verlor er sie bald wieder, und ward 887 in allen 3 Reichen abgesetzt. Jetzt ward Carl III. der Einfältige, 2ter Sohn Ludwigs 2ter Ehe von einigen erwählt, der größte Theil aber ernannte 888 den tapfern Grafen von Paris, Herzog Odo oder Otto, vom Sächsischen Stamme, zum König.

Schon unter Carl dem Kahlen waren die Normänner verwüstend in Frankreich eingefallen. Carl III. mußte so gar dem Feldherrn derselben Rollo, die Normandie und Bretagne abtreten. Rollo heiratete Carls schöne Tochter, ließ sich taufen und nahm den Namen Robert an, blieb aber Vasall des Königs. Carl verglich sich mit Otto, kam jedoch mit andern Großen des Reichs in Krieg, wurde gefangen und starb im Gefängniß 898.

Nach Otto's Tode folgte das Wechseln der Regierungen so rasch auf einander, jeder der schwachen Regenten suchte durch Schenkungen einen temporairen Gehorsam zu erhalten, der Schenkungen wurden endlich so viele und des eigenen Zugreifens ward so viel, daß dem Urenkel Carl des Kahlen, König Ludwig IV. vom ganzen großen Reiche, nur noch das einzige Laon zum eigenen Besitze übrig blieb.

Wärend der Regierung der Carolinger machten die Stadthalter in den Provinzen, das heißt die Herzoge und Grafen, ihre Aemter zu erblichen Lehen; das Neu-

Bur-

Burgundische oder Arelatische Reich riß sich los; Lothringen kam an Deutschland und ein Theil von Neustrien an die Normänner.

Unter den Großen, denen nach und nach die Ruinen der Königlichen Macht zugefallen, zeichnete sich eine Familie vor allen aus – die Familie Herzogs Hugo des Großen. Daher, daß nach dem Aussterben der regierenden Linie des Carolingischen Hauses, sein Sohn Hugo Capet 987 allgemein zum König erwählt wurde.

Dritte Dynastie. Capetinger, 987-1792. Hugo Capet, Herzog von Frankreich oder Isle de France und Burgund, Graf von Paris und Orleans, verpflichtete sich eidlich und schriftlich, daß der ganzen Nation alle bisherigen Rechte und Verfassungen, besonders aber den Bischöfen und Kirchen, alle ihre Freyheiten und erhaltenen Schenkungen verbleiben sollten. Mehr als 40 Große hatten sich in das Land getheilt, von denen der König nur – der Erste war. Zwey Maasregeln gründeten hauptsächlich das Ansehn des Hauses Capet. Die Könige ließen ihre Söhne bey ihren Lebzeiten zu Nachfolgern erwählen, wodurch die Krone zuletzt erblich wurde – und die großen durch den Tod eröfneten Lehen zogen sie ein, und verbanden solche mit der Krone. Dazu kam, daß die Capetingische Linie fortblühete ohne auszusterben. In Deutschland war von diesem allen das Gegentheil und daher auch die entgegengesetzte Würkung. — Unter Hugo Capets Nachfolgern zeichnete sich Philip I. aus, 1060-1108, dessen Vormund Graf Balduin von Flandern, Frankreichs Schutz-Engel ward, bey der Revolution durch welche Herzog Wilhelm von der Normandie 1066 den Englischen Thron bestieg. Wilhelm und seinen Nachfolger erkannten noch immerfort

fort die Könige von Frankreich für ihre Lehnsherrn. Allein jetzt mächtiger geworden als die Französischen Könige regierten sie in ihren Französischen Besitzungen unabhängig, und erwarben sich im folgenden Jahrhunderte den Besitz ansehnlicher Länder, Anjou, Poitou rc. Wärend Philips Regierung gingen die Kreutzzüge an, doch nahmen am ersten Zuge fast keine andere Nationen Theil, als Franzosen. Mit mehrern Großen Frankreichs vereinte sich auch Gottfried von Bouillon, Herzog von Nieder-Lothringen, der 1099 als König von Jerusalem gekrönt wurde.

Ludwig VI. Philips Sohn 1108 – 1137, wußte mit Hülfe seines Ministers Segür die kecken Vasallen niederzuschlagen, und zugleich mit sanfter Hand, die Unterdrückten im Volke, gegen die Feudal-Aristokratie zu heben.

Sein Sohn Ludwig VII. 1137-1180 zog in Gesellschaft Kaysers Conrad III. in den heiligen Krieg und Segur führte unterdeß die Regierung mit Weißheit. Er ließ sich von seiner Gemalinn Eleonore scheiden, und gab ihr Guienne und Poitou ihre Erbländer zurück; sie verheirathete sich hierauf mit Heinrich Plantagenet Graf von Anjou, der bald darauf den Englischen Thron bestieg und unter dem Namen Heinrich II. bekannt ist. Wärend seiner Regierung nahm die Universität zu Paris ihren Anfang, obgleich die eigentliche Errichtung derselben ins Jahr 1217 fällt. —

Philip August folgte seinem Vater 1180-1223. Schwerlich sind in irgend einem Zeitpunkte (die Regierung Philip von Valois ausgenommen) so viele große Grafschaften und Besitzungen mit der Krone vereint worden, als unter der Regierung dieses Königs. Sogar der Chef

des großen Vasallen-Corps (der König von England) verlor fast alle seine Besitzungen in Frankreich. Maine, Anjou, Poitou, Touraine und Normandie vereinte Philip August mit dem Französischen Reiche. Auch kamen unter seiner Regierung wichtige Veränderungen im Vasallen-System zur völligen Reife. Aus allen großen unmittelbaren Kron-Vasallen hatten sich 12 derselben, 6 geistliche und 6 weltliche, nach und nach so gehoben, daß sie jetzt ein eigenes geschlossenes Corps ausmachten; sie allein nannten sich Pairs von Frankreich. — Mit Richard Löwenherz zog Philip August in den heiligen Krieg, und nahm in der Folge dem Englischen Könige Johann ohne Land, alle Lehen in Frankreich. — Sein Sohn Ludwig ward König von England; der Pabst hatte es ihm geschenkt, und er war bereits mit einem Kriegsheere dort aufgenommen.

Dieser Ludwig VIII. folgte seinem Vater auf dem Französischen Throne 1223-1226. Nach 1½-jähriger Regierung in England, verglich er sich mit Heinrich III. (Johanns Sohne) trat ihm die Englische Krone ab, und Heinrich entsagte dagegen den Ansprüchen auf die Länder in Frankreich. Unter Ludwig VIII. brach der Krieg gegen die Albigenser aus (einer besondern Gattung der Waldenser s. Baur S. 412.) Das ganze Phänomen der Erscheinung dieser sogenannten Ketzer, machte auch Epoche in der Geschichte der großen Vasallen. Graf Raymund von Toulouse hatte sich der Waldenser angenommen. Der Pabst ließ gegen ihn das Kreutz predigen, und Graf Simon von Montfort, dem Pabst Innocenz III. zur Belohnung die ganze Grafschaft Toulouse schenkte, führte den heiligen Krieg. Simons Sohn überließ die ganze Schenkung Ludwig VIII. der auch den größten Theil davon würklich eroberte.

Ludwig IX. der Heilige, folgte seinem Vater 1226-1270, anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Blanca, regierte in der Folge mit Weißheit und Güte, so daß ihn selbst die Engländer zum Schiedsrichter wählten, bey den Streitigkeiten zwischen König Heinrich III. und dem Grafen von Leicester. Mit seiner politischen Aufklärung contrastirt indeß sehr, sein religiöser Aberglaube. Dieser veranlaßte ihn zu einem unglücklichen Kreuzzuge nach Egypten, um dem dort residirenden Sultan, Palästina zu entreissen. Die größere Hälfte seines Heers ward durch Schwerdt, Mangel und Krankheiten aufgerieben, der König selbst, zwey seiner Brüder und der ganze Ueberrest seiner Armee geriethen in Gefangenschaft. Die Standhaftigkeit und Großmuth des Königs machten ihn dem grausamen Feinde ehrwürdig. Er ward mit großen Summen loßgekauft. Noch glaubte er nicht sein Gelübde erfüllt zu haben, und unternahm einen neuen Kreuzzug nach Tunis, dessen König Hofnung gegeben, daß er ein Christ werden wolle. Eine ansteckende Seuche rafte den größten Theil des Heers hin, und Ludwig selbst fiel als ein Opfer derselben. Der Pabst versetzte ihn unter die Heiligen, und ihm zu Ehren ward der Orden des heiligen Ludwigs, für verdiente Krieger gestiftet.

(Seitdem verloren die Franzosen, so wie die andern Abendländischen Europäer die Neigung, sich in Kriege dieser Art einzulassen. Die Spuren davon haben sich bis jetzt erhalten, denn im ganzen Türkischen Gebiete werden alle Europäischen Christen — Franken genannt.)

Nicht lange vor dem Anfange der Kreuzzüge hatten die Franzosen die Turniere oder Ritterspiele eingeführt. Diese

Diese Spiele, welche zum Kriege vorbereiten sollten, unterhielten auch den Rittergeist. Alle Edelleute dieser Zeit dienten im Kriege nicht anders als zu Pferde. Aber Ritter (Chevalier) hießen nur die, welche nach vielen Proben körperlicher Fertigkeiten und herzhaften Muthes, durch edle und tapfere Thaten sich würdig gemacht hatten, mit gewissen Feyerlichkeiten in jenen Stand aufgenommen zu werden. Dadurch verpflichteten sie sich Gefahren im Kriege unerschrocken entgegen zu gehen, ja sogar sie aufzusuchen, und sich als Beschützer der Unterdrückten hervorzuthun.

Auch der eigentliche kunstmäßige Anfang der Französischen Dichtkunst, fällt in die Mitte des 12ten Jahrhunderts, wenn gleich die ersten Spuren davon, bereits im 11ten Jahrh. vorkommen. Damals standen einige witzige Köpfe in Provence auf, welche Gedanken und Bilder aus der Religion den Sitten und den Neigungen ihrer Zeiten vereinten. Man nannte sie Troubadours oder Trouverres von trouver finden, auch wurden sie Dichter aus der Provence genannt.

Von 1270–1285 regierte Philip III. der Kühne, des vorigen Sohn, unter dem der Brief-Adel entstand.

Sein Sohn Philip IV. der Schöne, folgte 1285–1314. Er ward in große Händel mit Pabst Bonifaz VIII. verwickelt, von dessen großsprecherischen Bullen er eine in Paris vor einer großen Versammlung verbrennen ließ. Er lenkte nach der bewürkten Absetzung desselben die Wahl der Cardinäle auf Clemens V. einen seiner ärgsten Feinde, den er aber mit desto mehr Anstand zwingen konnte, in Avignon zu residiren, und der hier mehr Unabhängigkeit als in Rom hoffen durfte.

Aber bald mußte Clemens bey dem grausamen Prozesse gegen die Tempelherrn es fühlen, wie abhängig jetzt seine Macht von dem Könige war. Rachsucht und Begierde nach den großen Gütern des Ordens bewogen den König zur Verfolgung desselben, denn die Ritter hatten sich bey des Königs Münzverfälschungen nicht ganz ruhig verhalten. Von den abscheulichen Verbrechen, deren man den Orden beschuldigte, war vielleicht keins ganz gegründet. Der Orden ward 1312 auf der Kirchenversammlung zu Vienne provisorisch für aufgehoben erklärt, und blieb auf immer zerstört. Die furchtbare Hinrichtung des Großmeisters Jacob Moley, der auf Königlichen Befehl und ohne Vorwissen irgend eines geistlichen Gerichts 1314 zu Paris auf dem Pont neuf verbrannt wurde, nachdem eine Menge seiner Untergebenen schon zu Tode gemartert waren, ist die letzte Handlung von Philips grausamer Regierung.

Ihm folgten seine 3 Söhne, Ludwig X. nach dessen Tode 1316 ein einziger Rechtsfall auf immer den großen Rechtssatz entschied, daß nie eine Tochter die Französische Krone erben könne. — Philip V. verdrängte Ludwigs Tochter. Unter seiner Regierung 1316 – 1322 wurden Champagne und Brie mit der Krone vereint. Mit seinem Bruder Carl IV. der von 1322 – 1328 regierte, starb der Capetingische Mannsstamm aus.

a) Periode der Könige aus dem Hause Valois, 1328 – 1589.

Philip VI., Sohn des Grafen Carl von Valois, Bruders Philip des Schönen bestieg den Thron, 1328 - 1350, den Eduard III. König von England, Schwester-Sohn des letzten Königs, ihm streitig machte.

Edu-

Eduard siegte 1346 bey Creßy, wobey die Blüthe des Französischen Adels umkam, und die Eroberung von Calais war eine Folge davon. Dagegen brachte Philip die Dauphiné und Montpellier 1349 an die Krone.

Johann der Gute sein Sohn folgte. Unglücklich im Kriege gegen England ward er in der Schlacht 1356 bey dem Dorfe Maupertuis vom schwarzen Prinzen Eduard von Wallis gefangen und nach London gebracht. Durch den Frieden zu Bretigny, einem Dorfe in der vormaligen Isle de France, 1360, erhielt er seine Freyheit wieder, mußte aber viele Besitzungen abtreten und ansehnliche Summen bezahlen. Ueber die Erfüllung jenes Vertrags erhoben sich Schwierigkeiten, der König stellte sich selbst freywillig wieder in London ein, und starb dort 1364.

Sein Sohn Carl V. der Weise, folgte 1364-1380, ein treflicher Regent. Sein zarter Körper verhinderte ihn, selbst im Kriege zu erscheinen, aber hier ward der Connetable du Guesclin sein rechter Arm. Durch Unterhandlungen endigte er den langen Krieg, und bey einem neuen Ausbruche desselben, nahm er den Engländern ihre schönsten Besitzungen in Frankreich. Er starb in der belagerten Festung Chateau neuf Randon, 1379.

Carl VI. sein Sohn folgte 1380-1422. Noch als Kind bestieg er den Thron, und lebte nach erreichter Volljährigkeit viele Jahre in einem sehr hohen Grade von Wahnwitz. Anfangs war er nur schwermüthig, allein eine unglückliche Maskerade, bey der einige seiner Vertrauten verbrannten, und er selbst nur mit Mühe gerettet wurde, machte das Uebel unheilbar. Der Herzog von

von Orleans, Bruder des Königs und der Herzog von Burgund, Oheim des Königs, stritten sich um die Regentschaft. Ganz Frankreich theilte sich zwischen diesen Beiden. Durch die grausame Ermordung des Herzogs von Orleans, und durch die Verbindung mit England behielt die Burgundische Parthie die Oberhand. Die Engländer benutzten die Verwirrung, fielen mit einem Kriegsheere ein, siegten 1415 bey Azincourt, und machten große Eroberungen.

Der 3te Sohn des Königs Prinz Carl, der nach dem Tode seiner beiden ältern Brüder Dauphin geworden (1417) fing seine Reichs-Administration gleich damit an, daß er seine verrufene Mutter Isabelle von Bayern, völlig vom Hofe verwies. Diese vereinigte sich aber mit der Burgundische Parthie, und Herzog Johann von Burgund erklärte nicht sich selbst zum Reichs-Regenten, sondern bemächtigte sich so wohl der Stadt Paris als der Person des Königs 1418. Der Herzog von Burgund ward unter den Augen des Dauphin ermordet, und die ganze Burgundische Parthie vereinigte sich hierauf mit den Engländern. König Heinrich V. von England, der sich mit der Schwester des Dauphin vermählte, ward kraft des Vertrags von Troyes, für sich und seine Nachkommen zum Erben des Reichs erklärt, und erhielt die Regentschaft so lange die Krankheit des Königs dauren würde. Dem Dauphin aber ward durch ein Edict seines Vaters und durch eine feierliche Sentenz des Pariser Parlaments alles Successions-Recht abgesprochen.

Heinrich V. starb den 31sten August 1422 und sein Sohn Heinrich VI. 9 Monate alt, ward nach dem Tode Carls VI. den 20sten October 1422, als König von Frankreich anerkannt. Sein Oheim der Herzog von Bedford führte in England und Frankreich die Vormundschaft.

schaft. Ob sich der proscribirte Dauphin als Carl VII. dagegen würde halten können, war mehr als zweifelhaft. Das Glück der Engländer stieg 7 Jahre lang ununterbrochen, da trat Johanne d'Arc als Retterinn Frankreichs auf, und entsetzte 1429 Orleans. Carl VII. ward zu Rheims gekrönt, und es schadete ihm nun nicht mehr, daß das Mädchen von Orleans bey der Belagerung von Compiegne von den Engländer gefangen und als Hexe und Ketzerinn zu Rouen 1431 verbrannt wurde. Daß jetzt der Herzog von Burgund zur Französischen Parthie übertrat, trug aber vielleicht zur Rettung Frankreichs das Meiste bey. Die Engländer verloren in kurzer Zeit alle Besitzungen in Frankreich, bis auf Calais. Carl hielt 1436 seinen Einzug in Paris und setzte auf der zu Bourges gehaltenen Kirchenversammlung 1438 die Freyheit der Gallicanischen Kirche, gegen die Eingriffe des Päbstlichen Stuhls in Sicherheit. Merkwürdig ist Carls Regierung auch durch die Veränderungen, welche die Justitz und das Kriegswesen erlitten. — Hier ist der Anfang der stehenden Heere in Frankreich, und in Europa überhaupt. — Drey edle weibliche Seelen machten Carls Glück, seine vortrefliche Gemalinn Marie von Anjou; die schöne Geliebte Agnes Sorel und Johanne d'Arc.

Ludwig XI. Carls Sohn, folgte 1461-1483, der schon vorher Proben eines bösartigen Characters gegeben. Die edle Agnes Sorel ward verfolgt und starb an Gift, und die vornehmsten Räthe seines Vaters wurden entlassen. Treulos und recht planmäßig war die Politik, wodurch der König den Herzog Carl den Kühnen von Burgund zu Grunde richtete. Sein Haß gegen diesen Herzog hatte die Vermählung des Dauphins mit Marien, der Erbinn von Burgund ver-

verhindert. Durch listige Vorspiegelungen hintertrieb ers, daß Kayser Friedrich III. den Herzog nicht zu Trier zum König machte. Nach des Herzogs Tode der 1477 im Kriege gegen die Schweitzer blieb, nahm Ludwig das Herzogthum Burgund als ein eröfnetes Reichslehn in Besitz, einige Jahre früher hatte er sich die Normandie unterworfen, eroberte auch in der Folge Provence, Anjou und Maine. — Ludwig war der erste Französische König, der Schweitzer Truppen in Sold nahm. Als den Anfang einer wichtigen neuen Staatspolicey-Anstalt bemerkt man, daß Ludwig 1464 Briefposten im Reiche anlegte.

Sein Sohn Carl VIII., 1483-1498, brachte durch seine Heirath mit Anne, der Erbinn von Bretagne, dies Herzogthum an seine Krone. Der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich wegen Burgund endigte sich durch den Frieden zu Senlis 1493. Maximilians und Mariens Sohn, Philip von Oestreich, erhielt die Grafschaft Burgund und Artois als Französische Lehen. Unglücklich war Carls Krieg wegen Neapel seit 1494, denn theils scheiterte das Project auf Neapel, theils litt sein Heer an furchtbaren Krankheiten (mal de Naples) theils wurde durch diese Expedition der Grund aller der unglücklichen Italiänischen Kriege für die folgenden Jahrhunderte gelegt. — Carl starb ohne Kinder, als nächster Erbe folgte ihm der Herzog Ludwig von Orleans.

Ludwig XII. 1498-1515, der Carls VIII. Witwe heirathete, nachdem er seine Gemalinn, Carls Schwester verstoßen. Von Seiten seiner Groß-Mutter, machte er Ansprüche auf Mayland, eroberte es 1500 und in Verbindung mit Ferdinand von Spanien ward auch Neapel 1501 erobert. Sie entzweiten sich aber dar-

darüber, und Spanien behauptete sich im Besitze Neapels. — Die furchtbare Ligue zu Cambray 1508, gegen Venedig, lösete sich bald von selbst auf, und Ludwig hatte lange gegen die vom Pabst Julius II. gegen ihn 1510 erregte Ligue zu kämpfen, an der Spanien, Venedig, Oestreich, England und Helvetien Theil nahm, wo er zuletzt Mayland und die Oberlehnshoheit über Genua verlor. Auch Ludwig hinterließ keine Kinder. Ihm folgte

Franz I., 1515–1547 seines Vaters-Bruders-Enkel und Schwieger Sohn, vorhin Graf von Angouleme, und durch Vermählung Herzog von Bretagne seit 1514. Gleich zu Anfange seiner Regierung befestigte er durch Aufhebung der Pragmatischen Sanction Carls VII. (1438) und durch das Concordat mit dem Pabste, die unumschränkte Königliche Gewalt. (Pragmatische Sanction heißt, eine als Grundgesetz geltende Verordnung in Staats- oder Kirchensachen eines Landes.) Franz eroberte Mayland 1515, das ihm Herzog Max. Sforza überließ, nachdem der König die Schweitzer besiegt. An Kayser Carl V. hatte er, wärend der ganzen Zeit seiner Regierung einen persöhnlichen Nebenbuhler, mit welchem er 4 unglückliche Kriege führte. Der Streit galt vorzüglich Italien und dem von Ferdinand den Catholischen eroberten Navarra, das Franz dem Hause Albert restituiren wollte. Im ersten Kriege ward Franz 1525 bey Pavia gefangen. Den 2ten endete der Damen-Friede zu Cambray 1529. Der 3te ward durch einen Waffenstillstand zu Nizza geendet, und beide Monarchen sprachen sich, als Carl 1539 nach Gent reisete. Den 4ten, veranlaßt zum Theil durch die Ermordung zweier an Sultan Soliman II. bestimmter Französischer Gesandten, in der Nähe von Pavia, endigte der Friede zu Crespy 1544.

In diesen Kriegen gingen Mayland und Genua, wie auch die Lehnshoheit über Flandern und Artois verloren. — Unter der Regierung dieses Königs erfolgte das Wiederaufleben der Wissenschaften in Frankreich, die der Vorsorge des Königs vieles verdankten. Der Reformation persönlich abgeneigt, unterstützte Franz in Deutschland die Protestanten, um Carl V. zu beugen und verfolgte in Frankreich die Ketzer.

Heinrich II. sein Sohn folgte 1547 – 1559, dessen Regierung das Schauspiel von fortdauernden Hofintriguen gab, und den Grund zu den nachmaligen großen Staatsschulden legte. Glücklicher im Kriege gegen Carl V. und im Einverständnisse mit Churfürst Moritz von Sachsen eroberte er 1552 Metz, Toul und Verdun. Der Krieg gegen Philip II. ward erneuert, und Philips Gemalinn die Königinn Marie von England nahm daran Theil. Philip siegte bey St. Quintin 1557, aber die Engländer büßten 1558 Calais ihre letzte Besitzung in Frankreich ein. Der Friede erfolgte 1559 zu Chateau-Cambresis. 1560 vermählte sich Heinrichs Tochter Elisabeth mit Philip II. Dies war die unglückliche Braut des Don Carlos. — Heinrich liebte seine 47-jährige Maitresse Diana von Poitiers eben so heftig, als ihm seine Gemalinn Catharine von Medicis verhaßt war. — Bald nach einander folgten ihm seine 3 Söhne.

Franz II. trat die Regierung den 10ten July 1559 an und starb 1560 den 5ten December im 17ten Jahre seines Alters. Noch als Dauphin hatte er 1558 die 16-jährige nachher so unglückliche Marie Stuart Königinn von Schottland geheirathet, die nach seinem frühen Tode in ihr Vaterland zurückkehrte.

Carl IX. 1560–1574, Bruder des vorigen, 10 Jahr alt, dessen Mutter Catharine von Medicis, 3½ Jahre lang die Regierung führte. Die Hugonotten wurden verfolgt, und die innern Religionskriege begannen, an denen selbst die Deutschen für und gegen die Hugonotten Antheil nahmen. Der Admiral Coligny stand an der Spitze der Hugonotten. Die Herzoge von Guise waren hauptsächlich gegen sie. 1562 floß zu Wassy das erste Bürgerblut. Weil aber mit Gewalt gegen die Hugenotten nichts auszurichten war, ward König Heinrich von Navarra, das Haupt der Hugonotten, mit Carls IX. Schwester vermählt und 6 Tage nachher, den 24sten August 1572, ereignete sich die schreckliche Pariser Bluthochzeit. Der edle Coligny ward zwey Tage vorher ermordet und in der Bartholomäus Nacht verloren allein in Paris gegen 6000 Hugonotten ihr Leben. Die Unzufriedenheit mit dem Könige und seiner Mutter stieg aufs Höchste, und kündigte einen allgemeinen Bürgerkrieg an, als Carl starb.

Heinrich III. folgte seinem Bruder 1574–1589. Ein Jahr vorher zum König von Pohlen erwählt, verließ er heimlich diesen Thron, und trat an seines Bruders Stelle in Frankreich. Er erneuerte den Krieg mit den Hugonotten, sahe sich aber bald genöthigt, Friede zu machen, und den Hugonotten mehrere Rechte zu bewilligen. Dagegen bildete sich die heilige Ligue der Catholiken. Der Anführer der Ligue Herzog von Guise und sein Bruder wurden mit Vorwissen des Königs ermordet. Der König gerieth mit der Ligue in einen Krieg, mußte Paris verlassen, verbündete sich mit Heinrich König von Navarra, sie belagerten Paris, und wärend der Belagerung ward der König vom Dominicaner Clement zu St. Cloud 1589 erstochen. Sterbend hatte er den

vor seinem Bette knieenden Heinrich von Navarra, seinen Schwager, zu seinem Nachfolger ernannt, denn sein noch einzig übrig gebliebener Bruder, der Herzog von Alençon, war 1584 gestorben.

b) Periode der Könige aus dem Hause Bourbon.

Heinrich IV. aus dem Hause Bourbon, einer Nebenlinie des Hauses Capet, folgte 1589 – 1610, dessen Mutter eine Erbtochter Königs Heinrich II. von Navarra war. Ein Theil der Armee erkannte Heinrich sogleich für den rechtmäßigen König, eine andere Parthie rief seinen Oheim, Cardinal Carl von Bourbon als Carl X. zum König aus, der aber schon im folgenden Jahre starb. Heinrich mußte mit der Ligue Krieg führen, schwur aber 1593 den 25sten July seine Religion öffentlich ab, ging zur Catholischen Kirche über, und nun öffnete Paris ihm die Thore. Um jedoch gegen fanatische Bosheit sich zu sichern, und Aufhebung des großen Kirchenbanns zu bewürken, war Aussöhnung mit dem Pabste nöthig. Desfalls ließ er sich die demüthigende Ceremonie gefallen, daß seine Gesandten in Rom, als sie die feyerliche Absolution erhielten, knieend bey jedem Verse des Miserere, Ruthenstreiche vom Pabste Clemens VIII. empfingen. 1595 erklärte der König den Krieg an Philip II. um sein Vaterland an ihm zu rächen, und ihn für die Drangsale zu strafen, welche es durch ihn hatte erdulden müssen. Die Bedingungen des Friedens zu Vervins 1598 waren sehr vortheilhaft für Frankreich, und 2 Tage vor dem Abschluße des Friedens, ward durch das Edict von Nantes den 30sten April 1598 die politische Existenz der Hugonotten fixirt. Im folgenden Jahre ernannte Heinrich den vortreflichen Marquis von Rosni, als Her=

Herzog von Sully zu seinen Minister, und durch diesen ersten wahren Finanzier in Europa, kam innerhalb 11 Jahren eine neue Ordnung in alle Theile der Regierung, das ganze Staatssystem erhielt eine feste Richtung, und der innere Wohlstand des Reichs gedieh ganz außerordentlich. In Ostindien sogar ward Pondichery angelegt 1597. Sully war es auch der zuerst Armeen-Hospitäler einführte. — Nur ein kurzer Krieg mit Savoyen störte noch einmahl die Ruhe des Reichs, welche aber durch den vortheilhaften Frieden zu Lyon 1601 wieder hergestellt wurde. Sully sagte von seinem Könige: „es stand ihm zur Ausführung seiner großen Entwürfe nichts entgegen, als — die Zeit.“ Und so fest seine Regierung, so milde war sie zugleich. Bey der ganz neuen Schöpfung der Ordnung und großen Reformen, ist es gewiß merkwürdig, daß alles durch Liebe und feine Behandlung vollführt, und der anarchische Geist der Großen, der durch 30-jährige Unruhen furchtbar geworden, völlig gebändigt wurde, ohne daß Strenge nothwendig war. Der einzige Marschall von Biron, den alle Milde des Königs von Verrätherereyen nicht zurückhalten konnte, ward endlich zur wohlverdienten Strafe, in der Bastille enthauptet. — Die großen politischen Plane des Königs, die auf eine große Christlich-Europäische-Republick als auf ein letztes höchstes Ideal sich bezogen, kann man, da selbst der kalte Gegner Sully für diese Idee endlich gewonnen wurde, weder als ein bloßes Spiel der Einbildungskraft betrachten, noch auch bey einem solchen Entwurfe nur an ein Vergrößerungs-Project für die Französische Monarchie denken. Schon war alles zur ersten Explosion gerüstet, als des fanatischen halb verrückten Ravaillac's Mordmesser, den besten König traf 1610.

Ludwig XIII. 1610–1643, Heinrichs 9-jähriger Sohn folgte. Unter der Regentschaft der Königinn Mutter, Marie von Medicis, ward das ganze bisherige Staats-System umgestürzt. — Sully mußte seine Entlaßung fordern – eine Italiänerinn Eleonore Galigai, und ihr wenig bedeutender Gatte Concini, Marschall von Ancre, wurden die eigentlichen Regenten. Dieser Liebling der Königinn Mutter ward aber gleich nach dem Regierungs-Antritte des Königs, ermordet, Eleonore als Hexe geköpft, weil sie nur durch Zaubermittel ein so großes Vermögen sich habe erwerben können. — Die Königinn Mutter, flüchtete nach Agouleme – und der junge unbedeutende Luines, stieg bis zum Connetable. Nach ihm erhielt der Cardinal Richelieu das Staatsruder – die 18-jährige Staats-Administration dieses despotischen Premier-Ministers, so weit sie sich auf auswärtige Angelegenheiten bezog, war Rückkehr zum alten System Heinrichs IV. Seine einheimische Staats-Administration war ein weit größeres Meisterstück von Geistes-Energie, aber auch zugleich ein System von Grausamkeit, Treulosigkeit und Despotismus. Die Entwaffnung der Reformirten, die Eroberung von Rochelle, ist das erste große Werk, das er in Beziehung auf einheimischen Despotismus ausführte. Auch an den Unruhen des 30-jährigen Krieges in Deutschland nahm Richelieu Antheil, nnd schloß 1631 mit Gustaf Adolph einen Subsidien-Tractat, wie aber die Schwedischen Waffen ihm zu mächtig wurden, blieben die Subsidien aus. — Am Todes-Tage des allmächtigen Richelieu ward der Cardinal Mazarin, sein Zögling, in den Staats-Rath eingeführt. In eben dem Jahre 1642 starb auch die Königinn Mutter nach eilf-jährigem Herumirren außer dem Reiche, zu Cöln in großer Dürftigkeit; und im folgenden Jahre starb der König.

Sein

Sein Sohn

Ludwig XIV. 1643–1715, folgte, dessen Mutter Anna von Oestreich, durch einen Parlamentsschluß zur unumschränkten Regentinn und Vormünderinn, sich erklären ließ. Mazarin erhielt die Oberaufsicht über die Erziehung des 5=jährigen Königs. Die Kriege gegen Spanien und den Kayser Ferdinand III. wurden siegreich fortgesetzt — der große Conde (Herzog von Enghien) erfochte bey Rocroy einen Sieg über die Spanier 1643 und auch Turenne fing schon seine Heldenlaufbahn an. Im Frieden mit dem Kayser zu Osnabrück und Münster 1648, entsagte das Deutsche Reich auf die Bisthümer Metz, Toul, Verdun, Frankreich erhielt noch außerdem die Landgrafschaft Ober= und Nieder=Elsaß, den Sundgau, den Breisgau, die Landvogtey der Elsaßischen Reichsstädte und das Garnisons=Recht von Philipsburg. Der Krieg mit Spanien in Verbindung mit Cromwell dauerte noch 11 Jahr fort. In Paris waren Mazarin und Retz, und im Felde Conde und Turenne gegeneinander. Conde blieb durch ein Mißverständniß bey den Spaniern, zu welchen er sich geflüchtet hatte, und wurde erst durch den Pyrenäischen Frieden, 1659 auf der Fasanen=Insel in Flusse Bidaßoa in Spanien geschlossen, restituirt. Frankreich behielt in demselben Perpignan, Roußillon, Conflans, fast ganz Artois, und mehrere Plätze in Flandern und Luxemburg. Auf Mazarin folgte Colbert als Finanz=Minister 1661. Die Erkaufung Dünkirchens vom verschwenderischen Könige Carl II. war eine der allerersten Früchte seiner Staats=Oekonomie. Er brachte das Chaos der Finanzen, das seit Sully's Entfernung entstanden war, zuerst wieder in Ordnung. Er belebte den Sinn für die Wissenschaften und beförderte den Handel durch eine gut eingerichtete Marine, durch Colonien auf Cayenne

und Madagascar, und durch Manufacturen. Wäre nicht Louvois seit 1661 Kriegs-Minister gewesen, der um sich unentbehrlich zu machen immer auf Kriege dachte und für ein glänzendes Glück in demselben durch seine Talente und durch seine Härte sorgte, was würde dann Colbert aus seinem Vaterlande gemacht haben! — Dieser Louvois, und die Witwe des comischen Dichters Scarron nachherige Madam de Maintenon, deren treuer Alliirte der Beichtvater des Königs der gutmüthige Pater la Chaise war, — diese beiden Partheien stritten sich am Hofe um die Gunst des Königs.

Prätensionen Ludwigs an die Spanischen Niederlande nach dem Tode seines Schwieger-Vaters Königs Philip IV. veranlaßten einen Krieg, der durch den Frieden zu Aaken 1668 sich endete. Die Franche-Comté mußte zwar an Spanien zurückgegeben werden, aber Frankreich behielt die eroberten Niederländischen Plätze. — Der Rache-Krieg gegen die Holländer und die andern Verbündeten, England, Schweden,, Cöln und Münster, endete sich durch den Frieden zu Nymwegen 1679. Den Holländern mußte alles Eroberte zurückgegeben werden, Spanien verlor die Franche-Comté und 16 schöne Niederländische Provinzen, die Ludwig erhielt und zugleich auch Freyburg. — Nach diesem Frieden gingen die Reunionen an, zu deren Beschönigung einige nicht ganz klare Stellen des Westphälischen Friedens benutzt wurden. Kraft desselben behauptete Ludwig, daß er die Oberhoheit über das ganze Elsaß, und alle Vasallen von Metz, Toul und Verdun erhalten habe, und ließ durch Reunions-Cammern zu Metz, Besançon und Breisach urtheilen, was zu jenen Erobrungen gehörte. Dadurch kamen große Districte in Lothringen und Elsaß, ganz Zweybrücken und Mömpelgard, an Frankreich. — Auch

Straß-

Straßburg ward 1681 eingenommen, und von Vauban befestigt. Noch verhaßter in Europa ward Ludwig durch die Härte gegen Genua. Das Bombardement dieser Stadt wegen einer angeblichen Beleidigung, zwang den Doge nach Versailles zu gehen und dort in Begleitung von 4 Rathsherrn, Abbitte zu thun 1685. (Auch Algier, Tunis und Tripolis wurden bombardirt.) In eben diesem Jahre bewürkten beide, sonst sich immer entgegenarbeitende Hof-Parthien, gemeinschaftlich die Aufhebung des Edicts von Nantes, zum ungeheuren Schaden des Reichs, welches mehr als 500,000 Reformirte dadurch verlor. 1686 ließ Ludwig mit der Madame de Maintenon sich kirchlich trauen, 3 Jahre vorher war seine Gemalinn die Spanische Infantinn, gestorben. 1687 brach ein Krieg aus gegen Deutschland, Holland, Spanien, Savoyen und England, den Louvois wegen des unsymmetrischen Fensters zu Trianon veranlaßte. Eine Armee von 100,000 Mann ward unter dem 27jährigen Dauphin nach Deutschland geschickt, und eine muthwillige Feuersbrunst machte die schöne Pfalz zu einem Aschenhaufen. — Auch im Innern dauerte der Krieg fort, der zu den Nachwehen der Aufhebung des Edicts von Nantes gehörte. Viele Hugonotten hatten sich in die Cevennischen Gebürge geflüchtet, man nannte sie Camisaros, weil sie ein Camiso (Hemd) über ihre Kleidung und über den Kopf zogen: Villars der gegen sie geschickt worden, brachte sie zum Vergleich, und die gänzliche Unterdrückung der Schwärmer bewürkte der Herzog von Berwick. — Den zu ihm geflüchteten König Jacob II. von England, unterstützte Ludwig gegen dessen Schwieger-Sohn Wilhelm III., aber die Französischen Truppen unterlagen der Uebermacht, und Jacobs Hofnungen waren 1692 gestürzt. — Ludwig machte wegen seiner ersten Gemalinn, der ältern Schwester

Carls II. nach dessen Tode (1700) Ansprüche auf den erledigten Spanischen Thron, obgleich die Infantinn bey ihrer Verheiratung, auf die Erbfolge Verzicht gethan. Carl hatte den 2ten Enkel dieser Schwester, den 2ten Sohn des Dauphin, Philip von Anjou, zum alleinigen Erben aller seiner Reiche durch ein Testament ernannt. — Von der 2ten Schwester, vermählt an den Kayser Leopold, von Margrethe Therese, hatte ihr Enkel der Bayersche Chur-Prinz das Recht der Erbfolge. Der Chur-Prinz war aber 1699 gestorben und nun setzte der Kayser seinen 2ten Sohn Carl an dessen Stelle, und verlangte für ihn die Spanische Krone. Darüber brach der Spanische Erbfolge Krieg aus. Philip von Anjou nahm Besitz von der Spanischen Krone, dagegen verbündete sich Oestreich mit England und auch Savoyen trat wegen seiner Ansprüche, dieser Verbündung bey. Dadurch gelang es dem Erzherzog Carl, daß er von den Engländern nach Spanien gebracht, dort als König gekrönt wurde. Frankreich litt durch diesen Krieg sehr, und Ludwig war bereit auf die härtesten Bedingungen, Friede zu machen. Aber Eugen, Marlborough und der Holländische Groß-Pensionnair Heinsius bestanden darauf: Ludwig solle ohne alles Zuthun seiner Alliirten, seinen Enkel Philip von Anjou innerhalb 8 Wochen entthronen, und den neuen Frieden unter der Sanction der Französischen Reichsstände schließen. Da veranlaßte ein paar Handschuh, die der Herzoginn von Marlborough geschenkt waren, und die die Königinn Anna haben wollte, eine unerwartete Veränderung im Ministerium zu London — und Frankreich wurde gerettet. Der Tod des Kaysers Joseph I. wodurch dessen Bruder Carl, der bisherige König von Spanien, auf den Kayserthron als Carl VI. kam, wurden als Ursach des Friedens angegeben, den Ludwig und Anna 1713 zu

Uetrecht

Uetrecht schlossen, und Philip blieb König von Spanien. Der Krieg mit Oestreich endete sich durch den Frieden zu Rastadt und zu Baden 1714 und 1715, und die Deutsch-Französischen Grenzen regulirten sich nach dem Ryswycker Frieden. (1697) Der große Gewinn, welchen der Herzog von Savoyen durch den Frieden zu Uetrecht erhielt, war für Frankreich nicht so sehr wegen der wenigen Thäler, die es demselben einräumte, als deshalb nachtheilig, weil der schwache Nachbar jetzt so viel bedeutender ward. Der Churfürst von Brandenburg, welchen Ludwig als König von Preußen anerkannte, gab seine Ansprüche an Oranien auf, und dies Fürstenthum blieb bey Frankreich. -- Ludwig sollte nach diesem schrecklichen Kriege doch nicht in Ruhe seine Tage beschließen. Der herrschsüchtige Königliche Beichtvater, der Jesuit le Tellier, benutzte die Schwäche des alten Monarchen, um auf den Jansenismus einen Schlag zu thun, der ihn ganz vernichten sollte. s. Yppern. S. 299. Die Jesuiten hoben aus einer Schrift des Pater Quesnel 101 Sätze aus, die Constitution Unigenitus ward 1713 in Frankreich von 3 Jesuiten gemacht, vom betrogenen Könige nach Rom geschickt, und vom getäuschten Pabst Clemens XI. endlich, wie verlangt worden, als Päbstliche Bulle nach Frankreich zurückgesandt, und dadurch jene Secte als ketzerisch verdammt. Mehrere dieser Sätze waren die mildesten Aussprüche des gesunden Menschenverstandes. Die letzten Bewegungen, die aus diesen schmählichen Streitigkeiten entstanden, dauerten selbst noch in den ersten Jahren des philosophischen Zeitalters in Frankreich fort, und verdunkelten den Glanz von Ludwigs Regierung: denn was dieser den höchsten Glanz gab, war die Periode in der Französischen Cultur, welche mit derselben zusammenfällt. Aber durch die vielen Kriege und durch die Vertreibung der Hugonotten,

waren Frankreichs Finanzen erschöpft, und kein Colbert trat wieder auf. Selbst die großen Feld-Herrn, die Frankreich verlor, wurden durch die Neugewählten nicht ersetzt.

Ludwig XV. 1715–1774, der 5-jährige Urenkel des Vorigen, stand wärend der Minderjährigkeit unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans, durch dessen schamloses Beyspiel ein schreckliches Sittenverderbniß einriß. — 1717 entwarf der Schottländer Law einen Plan zur Tilgung der Kron-Schulden durch Actien. Dem Plane fehlte es weder an Richtigkeit noch an Anwendbarkeit — nichts hatte der Schotte zu berechnen vergessen, als — die Menschen mit denen er zu thun hatte. Der Ausgang war schrecklich; viele Menschen wurden dadurch arm, und die Königlichen Finanzen kamen in große Verwirrung. Nach der Thronbesteigung 1725 vermählte sich der König mit der Tochter des entthronten Pohlnischen Königs Stanislaus Leszinsky, denn die Spanische Infantinn mit welcher der König wärend seiner Minderjährigkeit versprochen, ward durch eine Hof-Cabale zurückgeschickt. — Vergebens nahm Ludwig in dem Kriege den 1733 die Pohlnische Königswahl veranlaßte, seines Schwieger-Vaters sich an, August III. ward König von Pohlen, aber durch den Wiener Frieden 1735, erhielt Stanislaus Leszinsky, das Herzogthum Lothringen, mit dem Bedinge, daß es nach seinem Tode an Frankreich fallen solle. Von 1726–1743 war der alte Fleury, Minister, dessen Verwaltung, strenge Oeconomie und ein gewöhnlich richtiger politischer Blick bezeichneten. Kayser Carl VI. der 1740 ohne männliche Erben starb, hatte seine Tochter Marie Theresia durch eine Pragmatische Sanction zur Erbinn aller seiner Länder bestimmt, und diese war von den meisten

sten Fürsten Europens garantirt. Dennoch entstand ein Erbfolge-Krieg, in welchem Ludwigs Theilnahme, die Wahl des Churfürsten von Bayern zum Römischen Kayser 1742 beförderte, doch ward nach dem Tode dieses Carls VII., der Großherzog von Toscana, Franz Stephan, Gemal der Maria Theresia zum Deutschen Kayser 1745 erwählt. Im Frieden zu Aaken 1748 der diesen Oestreichschen Successions-Krieg endigte, erhielt Frankreich alles zurück, was es in America und Ost-Indien verloren. — Ueber die Grenzen von Acadien entstand 1755 ein Krieg zur See mit England, und daß sich mit demselben ein kostspieliger Deutscher Land-Krieg vereinigte, daran war die fehlerhafte Politik Schuld, unter der Regierungs-Administration der Marquise von Pompadour. Ludwig wollte die Nordamericanischen und Ost-Indischen Besitzungen durch Eroberungen der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Lande, erhalten. Aber Georg II. war mit dem Könige von Preußen, Friedrich II. verbündet, der durch die Besitznahme von Sachsen in einen Krieg mit Oestreich, Rußland, dem Deutschen Reiche, Schweden und Dänemark verwickelt wurde. Am Ende dieses sogenannten siebenjährigen Krieges, schlossen Frankreich und England zuerst Friede zu Fontaineblau 1762, und im folgenden Jahre kam auch der Friede mit den übrigen Europäischen Mächten zu Stande. Frankreich überließ an England, Canada bis an den Mißisippi, Cap-Breton, nebst den dortigen Fischereien, und 4 der vorhin streitigen Inseln, Granada, Tabago, St. Vincent und Domingo. Die Inseln Micquelon und St. Pierre behielt Frankreich. — 1764 ward der Orden der Jesuiten in Frankreich aufgehoben, und 9 Jahr nachher erfolgte die gänzliche Aufhebung dieses Ordens. — 1765 trat Ludwig, Louisiane an Spanien ab, vereinigte dagegen 1766 Lothringen und 1769 Corsica

mit

mit Frankreich. — An der Theilung Pohlens 1772 so wie an den beiden nachherigen Theilungen 1793 und 1795, nahm Frankreich keinen Theil. — Die Nation erhielt durch mehrere Schriftsteller, Montesquieu, Voltaire, Roußeau ꝛc. neue Politische und Religiöse Meynungen, deren Einfluß besonders späterhin sichtbar ward. Die Finanzen und die Staatsverwaltung sanken immer tiefer. Ludwig hinterließ bey seinem Tode das Reich mit einer Schuldenlast von 4000 Millionen Liv. seinem Enkel.

Ludwig XVI. 1774–1792. Die Theilnahme an Englands Kriege mit den Nord-Americanischen Colonien von 1775–1783 bewürkte den Frieden zu Versailles, wodurch die 13 Colonien für einen Freystaat erklärt wurden. Unbedeutend war Frankreichs Gewinn in diesem Frieden, denn die dadurch erlangte Fischerey bey Terre-Neuve und der Besitz von Tabago hatten 900 Millionen Liv. gekostet. Der durch diesen Krieg geweckte Freyheits-Schwindel, und eine Schuldenlast von 5220 Millionen Liv., veranlaßten die Revolution, die den 13ten July 1789 mit der Zerstörung der Bastille zum Ausbruch kam. Ludwig ward das Opfer derselben — seine Entsetzung geschahe den 10ten August 1792, den 21 September proclamirte der National-Convent, Frankreich als Republik, und der König fiel den 21sten January 1793 unter dem Beile der Guillotine. Mit der neuen Republik begann die neue Französische Zeitrechnung, die Eintheilung in 83 Departemente war bereits 1790 geschehen. Nach dem Tode Kaysers Leopold II. erklärte Frankreich dem Kayser Franz II. den 20sten April 1792 den Krieg. Oestreichs Heere, verbündet mit Preußen, Hessen und einigen andern Fürsten Deutschlands, drangen bis in die Champagne und zogen sich dann wieder zurück. 1793

erklärte der National-Convent, dem Könige von England, dem Erbstadthalter und dem Könige von Spanien den Krieg. Portugal, Rußland, Neapel, Toscana und der Pabst schlossen sich an die Coalition an. Preußen verließ diese zuerst und machte Friede zu Basel den 5ten April 1795. Im Anfange desselben Jahrs war Holland erobert, und ward den 16ten May für eine mit Frankreich verbündete Batavische-Republik erklärt. Der Friede mit Oestreich erfolgte erst den 17ten October 1797 zu Udine, den der damalige Ober-General Bonaparte dictirte, und dadurch die Venetianischen Inseln mit Frankreich vereinigte. Das Jahr vorher hatte der Held durch die Schlacht bey Montenotte den 12ten April und bey Millesimo den 14ten April seine große Laufbahn eröfnet, hatte Sardinien zum Frieden und zur Abtretung von Savoyen und Nizza genöthigt. Nach der Schlacht bey Lodi den 10ten May 1796 proclamirte eben dieser große Held die Freyheit der Lombardey, schuf die Transpadanische und Cispadanische Republik und schloß mit Neapel und mit dem Pabste Waffenstillstand. Letzterer mußte bald darauf im Frieden zu Tolentino den 10ten Februar 1797 Avignon und Venaißin an Frankreich und Bologna, Ferrara und Romagna an die nunmehrige Cisalpinische Republik abtreten. — Wärend des Congresses zu Rastadt der bald nach dem Udiner Frieden eröfnet wurde, ging Bonaparte erst nach Malta, das sich den 13ten Juny 1798 ergab, dann nach Egypten und unterwarf sich dies Reich und einen großen Theil von Syrien. Fern von seinem Vaterlande erhielt Bonaparte die Nachricht von dem wieder ausgebrochenen Kriege. Oestreich, verbündet mit Rußlands Kayser Paul I. hatten im Früh-Jahre 1799 den Schauplatz des Kriegs in Italien eröfnet, und droheten der Republik Untergang und Verderben. Schnell verließ der Eroberer Egyptens und Syriens die

Ufer

Ufer des Nyls, eilte zur Rettung Frankreichs zurück, und führte den 9ten November (am ewig denkwürdigen achtzehnten Brumaire) eine neue Revolution ohne Blutvergießen durch, die das Directorium stürzte und ihn selbst zum Ersten der drey Consuln machte, welche in Zukunft die ausübende Macht haben sollten. Der erste Consul setzte nun den Krieg gegen die Coalition mit beyspielloser Thätigkeit fort, und seine großen Siege, besonders der bey Marengo den 14ten Juny 1800, bewürkten den Frieden zu Lüneville den 9ten Februar 1801. Das Deutsche Reich mußte den vom Kayser geschlossenen Frieden ratificiren, das linke Rhein-Ufer ward förmlich an Frankreich abgetreten, und die schon zu Udine geschehene Abtretung Belgiens bestätigt. In demselben Jahre kam auch der Friede mit Neapel, Portugal, Spanien, Rußland und der Pforte zu Stande. Hierauf den 25sten January 1802 erwählte die Consulta der Cisalpinischen Republik den ersten Consul zu ihrem Präsidenten, der dieser von ihm erschaffenen Republick den Namen der Italiänischen gab. Der Friede mit England zu Amiens erfolgte den 25sten März. England gab alle Eroberungen bis auf Ceylon und Trinidat zurück. In eben dem Jahre beendete der erste Consul, in Verbindung mit Rußlands Kayser Alexander, das Deutsche Entschädigungsgeschäft zu Regensburg. — England weigerte die im Frieden zu Amiens versprochene Räumung der Insel Malta, erklärte desfalls den 16ten May 1803 den Krieg, und die Besitznahme der Chur-Hannövrischen Lande durch Französische Truppen, war die unmittelbare Folge davon. Inzwischen ernannte den 1sten August der Erhaltungs-Senat, den ersten Consul, statt der anfänglich auf 10 Jahre bestimmten Zeit, nun auf Lebenslang, zu dieser Würde; den 18ten May 1804 erklärte ein neues Senatus-Consult Napoleon den

Gro-

Großen zum erblichen Kayser von Frankreich, und den 2ten December setzte Napoleon sich selbst und seiner Gemalinn die Kayser Krone auf. Eine ähnliche Scene erfolgte zu Mayland, wo sich Napoleon den 26sten May 1805 die Italiänische Krone aufsetzte, seit dem nannte er sich Kayser der Franzosen und König von Italien. Eugen Napoleon ward zum Vice-König von Italien erklärt. Gleich darauf erfolgte die Vereinigung der Ligurischen Republik mit Frankreich.

Im October brach der 3te Coalitions-Krieg mit Oestreich und Rußland aus. Der Kayser Napoleon kam den 1sten October zu Straßburg an; Bayern, Würtemberg und Baden erklärten sich als Frankreichs Alliirte; den 17ten capitulirten 25,000 Oestreicher in Ulm, und schon am 13ten November hielt General Mürat seinen Einzug in Wien. Am 2ten December, dem Jahrs-Tage der Krönung erkämpfte Napoleon den Großen ewig denkwürdigen Sieg bey Austerlitz, und den 26sten December erfolgte der Friede zu Preßburg. Oestreich verlor dadurch Venedig, Dalmatien und Tyrol und die Churfürsten von Bayern und Würtemberg erhielten den Königs-Titel. — Im Laufe des folgenden Jahrs 1806 ward Joseph Napoleon König von Neapel, Louis Napoleon König von Holland, General Mürat Großherzog von Berg und Cleve, General Berthier Fürst von Neufchatel, General Bernadotte Fürst von Ponte-Corvo, und der Staats-Minister Talleyrand Fürst von Benevento. Den 12ten July 1806 kam der Rhein-Bund zu Stande, Napoleon erklärte sich zum Protector desselben, und ernannte den Chur-Erzkanzler zum Primas. Wenige Wochen nachher, den 6ten August, legte Kayser Franz II. die Würde eines Römischen Kaysers nieder und die Deut-

 sche

sche Reichs-Verfassung ward völlig aufgelöset. — Im October brach ein neuer Krieg aus. Preußen erließ den 9ten October ein Manifest und erklärte an Frankreichs Kayser den Krieg. Die einzige Schlacht bey Jena, den 14ten October entschied für den ganzen Feldzug, Kayser Napoleon hielt am 23sten October, seinen Einzug in Berlin, und verbündete sich darauf den 11ten December in Frieden zu Posen mit dem Churfürst von Sachsen, den er zum König ernannte. Der Krieg ward gegen Preußen und dessen Bundsgenossen, Rußlands Kayser fortgesetzt. Nach den großen Siegen bey Eylau 1807 den 9ten Februar, und bey Friedland den 14ten Juny, erfolgte der Friede zu Tilsit, den 22sten Juny mit Rußland und den 9ten July mit Preußen. Napoleon schuf ein neues Königreich, und ernannte seinen Bruder Jerome Napoleon zum König von Westphalen; der König von Sachsen erhielt das neu geschaffene Herzogthum Warschau. Hessen-Cassel, Braunschweig und Nassau-Oranien hörten auf zu existiren, so wie auch die Republik der Jonischen Inseln und das Königreich Etrurien — Letztere beide wurden in der Folge mit Frankreich vereint. 1808 den 6ten May entsagte Carl IV. König von Spanien der Regierung und übergab sie dem Kayser Napoleon, dieser ernannte den bisherigen König von Neapel Joseph Napoleon zum König von Spanien und den Großherzog von Berg, Joachim zum König beider Sicilien. Der älteste Sohn des Königs von Holland erhielt das Großherzogthum Berg — Parma und Piacenza und Toscana wurden mit dem Französischen Kayser-Reiche vereint. Die Besitznahme Spaniens und des Königreichs Portugal, dessen Regent den 27sten November 1807 bey Annäherung Französischer Truppen nach Brasilien gegangen war, veranlaßte einen Krieg;

mit

mit den Insurgenten in Spanien und Portugal verbanden sich Englische Truppen, aber Kayser Napoleon ging selbst im November 1808 nach Spanien, und gab dem Kriege eine solche Richtung, daß er die glorreiche Beendigung desselben der ferneren Leitung seiner talentvollen Feld-Herrn überlassen konnte. Wie darauf den 1sten April 1809 Oestreichs Kayser abermals den Krieg erklärte, eröfnete Napoleon in eigener Person den 19ten den Kriegs-Schauplatz; eine blutige Schlacht folgte schnell auf die andere; die am 23sten bey Regensburg entschied, und den 13ten May zogen Frankreichs Krieger unter Anführung ihres Kaysers, siegreich in Wien ein. Von Schönbrunn aus, erließ dieser den 17ten das merkwürdige Decret: daß der Pabst aufgehört habe ein weltlicher Regent zu seyn: der Rest des Kirchen-Staats ward mit dem großen Reiche vereint und Rom für die 2te Stadt desselben erklärt. Nach den Riesen-Schlachten bey Aspern und Eslingen den 21sten und 22sten May und bey Wagram den 6ten July, erfolgte der Waffenstillstand zu Znaym den 12ten July und der Friede zu Wien den 14ten October. — Kayser Napoleon erhielt dadurch die Illyrischen Provinzen. — Im folgenden Jahre den 16ten Februar ernannte dieser den Fürsten Primas zum Groß-Herzog von Frankfurt. Eugen Napoleon Vice-König von Italien, ward zu dessen Nachfolger, für sich und seine männlichen Erben erklärt. Würden diese fehlen, oder der Prinz König von Italien werden, so verbleibt dem Kayser von Frankreich die abermalige Disposition.

Die Vermählung des Kaysers Napoleon mit Maria Louise Erzherzoginn von Oestreich, ältesten Tochter Kaysers Franz II. ward so dann den

 1sten

1sten und 2ten April 1810 zu St. Cloud und zu Paris feierlich vollzogen.

Bedeutend vergrößerte sich darauf das Französische Reich als der König von Holland den 1sten July die Regierung niederlegte und ein Kayserliches Decret den 9ten July Holland für einen Theil des Kayser-Staats erklärte. Das Kayserliche Decret vom 12ten November vereinte die bisherige Republik Wallis, und ein anderes vom 10ten December die drey Hanseatischen Departemente und einen Theil des nördlichen Deutschlands, mit dem Französischen Reiche, das dadurch seine jetzige Gestalt erhielt.

II.

Geschichte der einzelnen Provinzen des Französischen Kayser-Staates.

A.

Alt-Frankreich oder Frankreich vor der Revolution begreift XVII. große Landschaften.

1. Isle de France, das heißt: Insel von Frankreich, weil sie gleichsam den Kern des alten Französischen-Staats ausmacht. Hugo Capet brachte sie an die Krone. Nach der alten Eintheilung gehörten dazu folgende Ländchen: Isle de France an sich, la Brie Françoise, le Hurepoix, le Mantois, le Thimerois, le Vexin-François, le Gatinois François, le Beauvaisis, le Valois, le Soissonnois und le Laonnois.

Aus allen diesen sind ohngefehr folgende 5 Departemente gebildet: De la Seine 109. De la Seine et Oise 111. De l'Oise 88. De l'Aisne 2. De la Seine et Marne 110.

II. Picardie nebst der Grafschaft Artois. Picardie wurde in Ober- und Nieder-Picardie getheilt, und es gehörten dazu die Landschaften: Vermandois, Thierrache, Santerre, die Grafschaften Amiens, Ponthieu, Vimeu, Boulonois und das wieder eroberte Land, le pais reconquis, welches 1558 den Engländern nach 200-jährigem Besitze wieder entrissen worden.

Die Grafschaft und das Gouvernement Artois war ein Theil der Niederlande und zwar vom westlichen Flandern. König Philip August bekam Artois zum Brautschatze, Ludwig VIII. machte es seinem Bruder Robert zum Besten zu einer Grafschaft und Margrethe von Flandern brachte die Grafschaft ihrem Gemahl Philip dem Kühnen von Burgund zu. Nach Carl des Kühnen Tode nahm Ludwig XI. Besitz davon. Carl VIII. mußte sie an den Erzherzog Philip von Oestreich als ein Französisches Lehn abtreten. Ludwig XIII. und XIV. brachten die Grafschaft wieder an Frankreich und seitdem stand sie mit Picardie unter einem General-Gouverneur. Jetzt sind daraus 2 Departemente gebildet: De la Somme 116. Du Pas de Calais 92.

III. Champagne und Brie. Zu diesen Landschaften die ehemals ein General-Gouvernement ausmachten, gehörten folgende Ländchen: 1. Rethelois nebst Argonne, Sedan und Bouillon. 2. Remois. 3. Brie-Champanoise. 4. Champagne im engern Verstande. 5. Pertois. 6. Vallage. 7. Bassigny. 8. Senonois.

Als Chlodowigs Söhne sich in das Reich theilten, wurde Champagne ein Theil von Austrasien. Hierauf hatte es Herzoge und nachher Grafen bis ins

13te

13te Jahrhundert, als Graf Thibaut V. der zugleich König von Navarra war, 1270 ohne Kinder starb. Ihm folgte sein Bruder Heinrich III. welcher eine Tochter hinterließ die Philip den Schönen heiratete. Nach ihrem Tode folgte ihr Sohn Ludwig X. im Königreich Navarra und in der Grafschaft Champagne, und ward nach des Vaters Tode auch König von Frankreich. Philip V. sein Bruder und Nachfolger maßete sich alle diese Länder an, ohnerachtet Ludwigs Tochter Anspruch darauf machte, als auf ein Eigenthum das ihr von ihrer Großmutter zugefallen war. Erst nach dem Tode des Königs von Frankreich Carls IV. des jüngern Bruders und Nachfolgers der beiden vorigen Könige, ward ihr und ihrem Gemahle, das Königreich Navarra eingeräumt. 1335 traten beide ihre Rechte auf Champagne und Brie an Philip von Valois ab, und König Johann vereinte sie feierlich mit der Krone. 4 Departemente sind daraus gebildet. De l'Aube 12. De la Marne 73. Des Ardennes 9. De la Haute-Marne 74.

IV. Die Landschaften Lyonnois, Bourbonnois, Auvergne und Marche, machten zusammen eine große Provinz aus, waren aber gewisser maßen wieder getrennt.

1) Lyonnois, begrif außer dem eigentlichen Lyonnois im engern Sinn auch die kleinen Landschaften Forez und Beaujolois in sich. Zur Zeit der Merovinger regierten hier Grafen und Stadthalter, die sich nach und nach zu Herrn des Landes machten. Zwischen diesen Grafen und den Erzbischöfen gab es viele Streitigkeiten die endlich 1173 dahin verglichen wurden, daß die Grafen Forez und Beaujolois, die Bischöfe aber Lyon erhielten. Philip der Schöne ver-

pflichtete den Erzbischof zu Leistung des Eides der Treue, und erhob Lyon zu einer Grafschaft 1307, die er nebst der Gerichtsbarkeit dem Erzbischof und dem Dom-Capitel überließ, daher die Dom-Herrn sich Grafen nannten. 1563 kam die Gerichtsbarkeit an die Krone, unter Carl IX. Jetzt ist es in 2 Departemente getheilt. Du Rhone 101. De la Loire 62.

2) Bourbonnois hatte seine eigenen Sires, und ward 1327 zu einem Herzogthum erhoben. Herzog Louis aus dem Hause Capet hatte 2 Söhne, Peter und Jacob, dieser war Graf von la Marche und seine Nachkommen bestiegen den Französischen Thron; jener war der Stamm-Vater der nachherigen Herzoge von Bourbon, von welchen Carl, Connetable von Frankreich sich wieder seinen König Franz I. empörte, der darauf das Herzogthum einzog und mit der Krone verband. Im Pyrenäer Frieden 1659 ward es von den Kron-Gütern wieder abgesondert, und an Louis von Bourbon, Prinzen von Condé, anstatt des Herzogthums Albret gegeben. Es ist in dem Departement de l'Allier 3. begriffen.

3) Auvergne, eine alte Grafschaft, die 1360 zu einem Herzogthum erhoben, 1531 aber wieder mit der Krone vereint worden, ein kleines Stück der alten Grafschaft ausgenommen, welches noch immer den Titel einer Grafschaft führte, und dem Herzoglichen Hause Bouillon gehörte. Es ist fast ganz begriffen in den beiden Departementen du Cantal 23. Puy de Dome 94. Ein ganz kleiner Theil davon gehört jedoch zum Departement de la Haute-Loire 63.

4) Marche. Diese Landschaft hatte ehemals ihre eigene Grafen, ward 1316 zu einer Pairie und von

Carl

Carl IV. zu einem Herzogthum erhoben. Seit 1531 ist sie nicht wieder von den Kron-Gütern getrennt worden. Der größte Theil gehört jetzt zum Departement de la Creuse 31. Das Uebrige zum Departement de la Haute-Vienne, S. IX. Gascogne.

V. Bourgogne oder das Herzogthum Burgund. Es hat von den Burgundern, einem Deutschen Volke den Namen, die im 5ten Jahrhundert in diese Gegend zogen, sich immer weiter ausbreiteten und dann das Burgundische Reich stifteten, dessen sich späterhin die Fränkischen Könige nach und nach bemächtigten. Aus den Trümmern dieses Reichs erwuchs das Herzogthum Burgund, welches eine Neben-Linie des Hause Capet besaß.

Unter Ludwig XI. nach dem Tode Carls des Kühnen, des letzten Herzogs von Burgund, ward dies Land mit der Krone vereint. Folgende Länder gehörten dazu: le Dijonois, la Montagne, l'Auxerrois, l'Auxois, l'Autunois, Charollois, le Chalonois, le Maconnois, la Bresse, le Bugey, Gex, Dombes. Dies ehemalige souveräne Fürstenthum Dombes von 9 Quadrat-Meilen mit 32,000 Selen, gehörte einem Zweige der Familie Bourbon, stand bloß unter dem Schutze von Frankreich, trug dem Besitzer 225,000 Liv. bestimmte jährliche Einkünfte ein, und ward 1762 durch Tausch mit der Krone vereint. Folgende 4 Departemente sind daraus gebildet: Côte d'Or 29. De l'Yonne 128. Saone et Loire 106. De l'Ain 1.

VI. Dauphiné. Diese Alt-Französische ansehnliche Landschaft gehörte ehedem zu dem Neuburgundischen Reiche, oder dem Reiche Arelat, und kam nach dessen Auflösung an eigene Grafen, die sich Grafen von Viennois nannten.

Graf Guigues IV. im 11ten Jahrhundert wurde bey seiner Taufe Dauphin genannt, seine Nachkommen führten denselben Namen, und legten ihn auch ihrem Lande bey. Humbert III. Dauphin von Viennois schenkte 1343 dies Land dem jüngsten Sohne Philips von Valois, als er das Unglück gehabt, daß sein einziger Sohn, indem er mit ihm spielte, ertrank. Er erhielt dafür 120,000 Goldfl. und verpflichtete den König von Frankreich, daß der Kron-Prinz künftig den Titel Dauphin führen sollte. Die Landschaft Dauphiné ward aber dem Königreiche nicht einverleibt, sondern machte einen besondern Staat aus, daher sich die Könige in ihren Briefen, welche diese Landschaft angehen, allezeit Dauphin von Viennois nannten. Zur Obern-Dauphiné gehörten: Graisivaudan, Champsaux, Briançonnois, Embrunois, Gapençois, Royenez und die Baronien Mevoullion und Montanban. Zur Untern-Dauphiné: Viennois, Valentinois, le Diois, Tricastinois. Dazu kam noch in spätern Zeiten das Fürstenthum Orange. Jetzt ist die ehemalige Dauphiné in 3 Departemente getheilt: De l'Isere 55. De la Drome 35. Des Hautes-Alpes 5.

Das ehemalige Fürstenthum Orange, Oranien gehörte ursprünglich zum Reiche Burgund oder Arelat, und erhielt nach dessen Auflösung eigene Grafen und bald darauf den Titel eines Fürstenthums. 1177 kam es nach Abgange des Cornetischen Mannsstammes an Bertrand de Beaux, der die Oranische Prinzessinn Tiburge zur Gemalinn hatte. Durch Heirath kam es 1393 an das Haus Chalons. 1530 blieb Philibert von Chalons Prinz von Oranien, als General Kaysers Carls V. bey der Belagerung der Stadt Florenz. Er hatte

hatte keine Kinder und das Fürstenthum fiel an seiner Schwester Claudia (die mit Graf Heinrich von Nassau vermählt war.) Sohn, Renatus, der von seinem Onkel im Testamente zum Nachfolger bestimmt worden. Dieser Renatus der auch kinderlos war, setzte seinen Vetter, einen Sohn Wilhelms von Nassau seines väterlichen Onkels, zum Erben ein. Dies war der berühmte Wilhelm I. den die Niederländer 1579 zu ihrem Stadthalter wählten. Bey diesem Hause blieb Oranien bis zum Tode Wilhelms III. wärend seiner Regierung ward es aber von Ludwig XIV. mehrmals in Besitz genommen. Im Frieden zu Ryswyck erhielt es Wilhelm zum 3ten mahl wieder. Nach seinem Tode 1702 machte Friedrich Wilhelm König von Preußen als Enkel von Louise Henriette, einer Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, auf die Oranische Erbschaft Anspruch, trat jedoch im Frieden zu Uetrecht 1713 seine Rechte auf Oranien, mit Vorbehalt des Titels und Wappens, an Ludwig XIV. ab, der es mit dem Gouvernement Dauphiné vereinigte. Ludwig XV. gab es 1722 dem Prinzen von Conty, 1731 ward es aber wieder mit Dauphiné vereint. Jetzt gehört es zum Departement Vaucluse 123.

VII. Provence. Diese Landschaft erhielt ihren Namen (Provincia) weil sie die erste Provinz der Römer in Gallien war. Im Mittelalter war sie mit zum Reiche Burgund oder Arelat gezogen, welches daher auch wohl das Königreich Provence hieß. Als dieses Reich aufgelöset ward, erhielt die Provinz eigne Grafen. — Im 13ten Jahrhundert kam sie durch Heirath an das Haus Anjou, und nach dem Tode Carls von Anjou, Königs von Jerusalem, Neapel und Sicilien, Grafen von Provence, der der Letzte seiner Linie war, erbte 1481

Ludwig XI. seine Staaten, und von der Zeit an, ist Provence immer mit der Krone verbunden gewesen. Nieder-Provence bestand aus folgenden 8 Landschaften: Aix, Arles, Marseille, Brignolles, Toulon, Hieres, Draguignan, Grasse. Zu Ober-Provence gehörten 4 Landschaften oder Vigueries: Castellane, Digne, Sisteron, Forcalquier. Gebildet sind daraus 3 Departemente: Bouches du Rhône 19. Basses Alpes 4. Du Var 122.

VIII. Languedoc. Eine der größten und wichtigsten Landschaften von Alt-Frankreich. Die Westgothen entrissen dies Land dem Römischen Reiche. Ihnen nahmen es größtentheils die Franken und als nach dem Untergange des Westgothischen Reiches die Araber sich hier festsetzen wollten, trieb sie Carl Martel zurück. Unter den schwachen Carolingern erhielt dies Land eigne Grafen, diese nannten sich Grafen von Toulouse und gelangten im 10ten Jahrhundert zum Besitze fast von ganz Languedoc. Nach und nach aber kam alles was man Languedoc nannte durch Waffen und Verträge unter die unmittelbare Herrschaft der Könige von Frankreich, und Philip der Kühne nahm völlig Besitz davon. Der Name Languedoc stammt von dieser Zeit her. Die Provenzal-Sprache unterschied sich von der eigentlichen Französischen-Sprache unter andern auch durch das Bejahungswort: Oc, auch — statt dessen sagten die andern Franzosen oui. Daher die Eintheilung Frankreichs in die Langue d'oc und Langue d'oui. Der Hauptort in der Langue d'oui war Paris, und in der Langue d'oc war es Toulouse.

Languedoc ward sonst eingetheilt in Ober- und Nieder-Languedoc nebst den Ländchen: Gevaudan, Viva-

Vivarois und Velay. Außerdem wurden auch noch Foix und Roussillon dazu gerechnet. Jetzt ist Languedoc nebst den genannten Landschaften (außer Velay, Departement de la Haute Loire 63.) in folgende 9 Departemente getheilt: Gard 46. Herault 51. Ardeche 8. Lozère 68. Tarn 118. Haute-Garonne 47. Aude 13. Arriége 10. Pyrénées Orientales 97.

IX. Guyenne und Gascogne. Unter dem Namen dieser vereinten Landschaft begrif man auch die Landschaften Navarra und Béarn, ferner Limosin, Saintonge, nebst Aunis und Angoumois.

1. Guyenne und Gascogne ein vormaliges Militair-General-Gouvernement, in Finanz- und Policey-Sachen abgetheilt in die 3 Generalitäten: Bourdeaux, Auch und Montauban, begrif:

1) Das eigentliche Guyenne. Dies bestand aus den Ländchen: Bourdelois, Perigord, Agenois, Quercy, Rouergue und Bazadois.

2) Gascogne, (die Gasconier sind wegen ihres ganz eigenen Dialects merkwürdig) bestand aus den Ländchen: Condemois, Gabardan, Marian, Tursan, Chalosse, Marennes, Landes, Labour, Soule und Armagnac.

2. Navarra und Béarn, vormals ein Militair-General-Gouvernement, begrif:

1) Navarra, (eigentlich Nieder-Navarra, denn Ober-Navarra liegt jenseits der Pyrenäen und gehört jetzt zu Spanien) vormals mit dem Titel eines Königreichs.

2) Béarn, vormals mit dem Titel eines Fürstenthums.

3. Limosin, vormals ein Militair-General-Gouvernement abgetheilt in Ober- und Unter-Limosin.

4. Saintonge und Angoumois, ein Militair-General-Gouvernement. Dies bestand aus

1) Saintonge, eine Landschaft die in Ober- und Nieder-Saintonge abgetheilt war.

2) Angoumois, eine Landschaft.

5. Aunis, ein Militair-General-Gouvernement, begrif:

1) Aunis an sich.

2) Die Inseln Rhé und Oléron.

Carl der Große machte seinen Sohn Ludwig zum König von Aquitanien. Das Reich ward bald darauf getheilt, und machte in der Folge die beiden Herzogthümer Aquitanien und Gascogne aus, oder Guyenne nach einer spätern verdorbenen Aussprache, welche durch die Vermählung Wilhelms IV. Herzogs von Aquitanien mit Brisee, Erbinn von Gascogne vereinigt wurden, und bey Wilhelms Familie blieben, bis dies Herzogthum 1150 durch die Vermählung der Prinzeßin Elenore mit Heinrich II. König von England, an England kam. Erst nach 300 Jahren, 1453 entriß es Carl VIII. den Engländern. Ludwig XI. gab es 1469 seinem Bruder Carl, nach dessen Tode ward es wieder mit der Krone vereinigt.

Gas-

Gascogne hat den Namen von den Vasconiern oder Gasconiern, in spätern Zeiten Vasques und Basques, einem Volke, welches in Spanien an dem Pyrenäischen Gebirge wohnte und am Ende des 6ten Jahrhunderts an der mitternächtlichen Seite dieser Gebirge sich niederließ. Sie vertheidigten sich in dieser Gegend wieder die Franken, setzten ihre Eroberungen fort, mußten sich aber endlich den Fränkischen Königen unterwerfen. Unter den Carolingern erwählten sie sich einen eigenen Herzog, und nachdem dessen Familie ausgestorben war, kamen sie im 11ten Jahrhundert unter die Herrschaft der Herzoge von Aquitanien.

Navarra. Als Ferdinand König von Aragonien und Castilien 1512 unter einem unbedeutenden Vorwande, sich des Königreichs Navarra bemächtigte, konnte Catharine, die rechtmäßige Erbinn und ihr Gemal Johann von Albret weiter nichts als dies kleine Stück davon wieder an sich bringen. Ihr Sohn Johann war nicht glücklicher und regierte nur in diesem kleinen Ueberreste von Navarra, welches doch ein Königreich genannt wurde. Seine Tochter Johanne vermählte sich 1548 mit Anton von Bourbon, dem sie die Ueberreste, nebst den gegründeten Anforderungen wieder die Castilianischen Könige, zu brachte. Ihr Sohn Heinrich IV. ward König von Navarra, und dessen Sohn Ludwig XIII. vereinte 1620 Navarra und Béarn mit der Französischen Krone.

Die Vicomté Béarn ist von den Herzogen von Gascogne, an die Herzoge von Aquitanien und vom 12ten Jahrhundert an, durch Vermählungen an mehrere Häuser nach einander und zuletzt an das Haus Albret gekommen. Ludwig XIII. erklärte die bey Gascogne genannte

nannte Königinn Catharine von Navarra und ihren Gemal Johann von Albret für unabhängige Besitzer von Béarn. Nicht lange nachher kam dies Land zu gleicher Zeit mit Navarra an die Französische Krone.

Saintonge war eine Grafschaft und gehörte in den mittlern Zeiten bald den Engländern, bald den Franzosen. Carl V. brachte die Grafschaft wieder an die Krone.

Angoumois war auch eine Grafschaft, als aber Graf Franz 1515 König von Frankreich ward, machte er ein Herzogthum daraus.

Alle diese ehedem in gewisser Rücksicht zusammen gehörenden Landschaften sind jetzt in 14 Departemente getheilt. Gironde 50. Des Landes 58. Hautes-Pyrènées 96. Gers 49. Lot et Garonne 67. Dordogne 33. Lot 66. Aveiron 14. Charente 24 Charente Inferieure 25. Haute-Vienne 126. Corrèze 27. Basses-Pyrenées 95. Tarn et Garonne 119. wozu aber ein Theil von Languedoc genommen ist, und ein Theil von Armagnac ist zum Departement Haute-Garonne geschlagen.

X. Orléannois. Die alte große Landschaft im weitesten Verstande, begrif folgende Landschaften:

1. Orléannois, ein General-Gouvernement, welches aus diesen Ländchen bestand: das eigentliche Orléannois im engsten Verstande, Sologne, Beauce oder Chartrain, Dunois, Vendomois, Gatinois-Orléannois und Perche-Gouet.

2. Maine und Perche, ein General-Gouvernement, begrif die Landschaften:

1)

1) Maine, Ober-Maine, Nieder-Maine und die Grafschaft Laval.

2) Perche, [wovon Theile zu Isle de France und Orléannois gehören] war abgetheilt in Groß-Perche und das sogenannte Französische Land.

3. Touraine, ein General-Gouvernement.

4. Anjou und Saumurois begrif:

1) Anjou, ein General-Gouvernement.

2) Saumurois desgleichen.

5. Poitou, ein General-Gouvernement, Ober- und Nieder-Poitou.

6. Berry, ein General-Gouvernement, Ober-Berry nebst dem vormaligen souverainen Fürstenthum Henrichemont und Nieder-Berry.

7. Nivernois, ein General-Gouvernement in 8 Districte: Les Vaux, les Amognes, die Thäler von Montenoison, die Thäler von Yonne, der District Morvant, Bazois, das Ländchen zwischen den Flüßen Loire und Allier und le Donziois.

Maine, war eine Grafschaft und ward 1584 mit der Krone vereint.

Perche, 1226 als ein verpfändetes Lehn der Krone anheim gefallen; war bis ins 16te Jahrhundert die Apanage eines Königlichen Prinzen.

Touraine, 1202 mit der Krone vereint, ward 1356 zu einem Herzogthum und Pairie erhoben, verschiedenemale Königlichen Kindern gegeben, und nach dem Tode Franz Herzogs von Alençon, König Heinrich III. Bruders, mit der Krone wieder vereint.

Anjou, eine Grafschaft die lange den Königen von England gehörte, ward von Philip August mit der Krone verbunden. Ludwig der Heilige gab sie 1256 seinem Bruder Carl, der der Stamm-Vater der ersten Linie von Anjou ist, die den Sicilianischen Thron bestieg. Philip der Schöne erhob sie 1297 zu einem Herzogthum und Pairie, und bald darauf fiel das Land wieder an die Krone. König Johann gab das Herzogthum seinem Sohne Ludwig I. dem Stamm-Vater des 2ten Hauses von Anjou, daraus auch die Könige von Sicilien und Neapel gekommen sind. 1481 fiel es abermals an die Krone, worauf mehrmals Königliche Prinzen davon den Titel geführt haben.

Poitou, von Carl dem Großen zu einer Grafschaft gemacht. Eleonore, Tochter des letzten Herzogs von Aquitanien, brachte sie ihrem Gemale König Heinrich II. von England zu – Philip August nahm sie weg, und Heinrich III. König von England trat sie 1259 an Frankreich ab. Von der Zeit an entstanden Streitigkeiten über diese Landschaften zwischen den beiden Kronen, seit 1436 ist jedoch Poitou mit Frankreich verbunden geblieben.

Berry, hatte seine Grafen, die sich in der Folge Vicomtes nannten. Der Letzte verkaufte 1100 sein Land an König Philip I. Verschiedenemale ward es Königlichen Kindern überlassen.

Ni-

Nivernois, war seit dem 9ten Jahrhunderte eine Grafschaft, welche Franz I. 1558 zu einem Herzogthum und Pairie erhob, die 1707 aber den Titel einer Grafschaft wieder bekommen hat.

Alle diese Landschaften sind jetzt in folgende 13 Departemente begriffen: Loiret 65. Eure et Loir 42. Loir et Cher 61. Sarthe 108. Mayenne 75. Indre et Loire 54. Indre 53. Mayenne et Loire 70. Vienne 125. Vendée 124. Deux Sèvres 114. Cher 26. Nièvre 86.

XI. Bretagne. Eine der ansehnlichsten Landschaften von Alt-Frankreich, hat ihren Namen von Brittischen Kymren (nachher Breyzards oder Nieder-Bretagner genannt) die sich im 5ten Jahrhundert aus Britanien in diese Landschaft flüchteten, (damals Armorica, das ist Seeland genannt) und dem Lande den Namen Bretagne auch klein Britannien, zum Unterschiede von Großbritannien, gaben. Ihre Abkömmlinge leben noch in Nieder-Britannien und habe ihre eigene Kymrische Sprache beybehalten. In der Folge mußten sie sich den Fränkischen König unterwerfen, worauf Bretagne seine eignen Grafen erhielt. Von diesen kam es durch Heirath an eine Nebenlinie des Königlich-Französischen Hauses und ward zu einem Herzogthum erhoben. Nach dem Tode Franz II. Herzogs von Bretagne, vermählte sich dessen Erbinn Anna mit den Königen Carl VIII. und Ludwig XII. Ihre älteste Tochter von dem Letztern ward an Franz I. verheiratet, der auf Bitte der Landstände, Bretagne 1532 mit der Krone vereinte. Das Land ward in Ober- und Nieder-Bretagne getheilt, und jetzt sind 5 Departemente daraus gebildet. Ille et Vilaine 52.

Côtes du Nord 30. Finisterre 43. Morbihan 83. Loire inferieure 64.

XII. Normandie. Dies Land war unter den Fränkischen Königen ein Theil des Königreichs Neustrien. Unter Carl dem Kahlen kamen die auf der See herumschwärmenden Normänner hieher, ließen sich hier nieder, und nöthigten Carl den Einfältigen, ihnen das Land im Jahr 912 als ein Französisches Lehn abzutreten. Der Anführer Rollo ließ sich taufen, und Carl gab ihm seine Tochter Gisle zur Gemalinn. Einer der folgenden mächtigen Herzoge — Wilhelm, eroberte England 1066. Mit dessen 2ten Sohne Heinrich I. starb der männliche Stamm dieser Könige und Herzoge aus; und seine Tochter vermählte sich mit Gottfried Plantagenet Grafen von Anjou. Der Sohn Heinrich II. König von England, war auch Herzog von Normandie und Herr von Guyenne, Poiton, Saintonge. Seine 3 Söhne hießen Richard (Löwenherz) Gottfried und Johann. Letzterer bemächtigte sich der Staaten seiner beiden Brüder, und brachte Gottfrieds Sohn Arthur um. Darüber wurden ihm 1202 vom König Philip August mit Bewilligung der Pairs fast alle seine Länder in Frankreich genommen und Normandie ward mit Frankreich vereint. Der Englische König Heinrich III. trat Ludwig dem Heiligen und seinen Nachfolgern, alle seine Ansprüche an diese Landschaft ab, welche hierauf bis ans Ende des 14ten Jahrhundert von einigen Königen ihren ältesten Prinzen gegeben wurden, die den Titel Herzoge von der Normandie führten, bis der Titel Dauphin aufkam. — Die Streitigkeiten zwischen den Häusern Orleans und Bourgogne gaben den Engländern Gelegenheit nicht nur Normandie, sondern auch einen

großen

großen Theil von Frankreich zu erobern, bis sie fast alles unter Carl VII. wieder verloren.

Die Normandie war getheilt in

1. Ober-Normandie. Dazu gehörten die Ländchen: Caux, Brey, le Vexin-Normand, Champagne, Rounois, Lieuvin, Ouche.

2. Nieder-Normandie, wozu Auge, la Campagne de Caen, Bessin, Cotentin, Avranchin, Bocage, le Houlme, Campagne d'Alençon. Jetzt gehört alles zu folgenden 5 Departementen: Seine inferieure 112. Calvados 22. La Manche 71. Orne 90. Eure 41.

XIII. Die Alt-Französischen Niederlande, welche vormals das Gouvernement Flandern ausmachten und aus Theilen von Flandern, Hennegau, Namur, Luxemburg und dem Ländchen Cambresis bestanden, sind in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts nach und nach an Frankreich gekommen. Ludwig XIV. erobert sie, und im Pyrenäer Frieden 1659, im Frieden zu Aaken 1668 und im Frieden zu Nymwegen 1679, wurden sie der Französischen Krone bestätigt. Alle diese Länder bilden jetzt das Departement du Nord 87.

XIV. Die Franche-Comtè oder Grafschaft Burgund. Sie entstand aus den Trümmern des Neuburgundischen oder Arelatischen Reichs und kam durch Heirath an die jüngern Herzoge von Burgund von welchen Carl der Kühne der Letzte war. Seine Tochter Maria brachte das Land durch ihre Vermählung an Maximilian von Oestreich, dessen Enkel Carl V.

 verei-

vereinigte das Herzogthum und die Graffschaft Burgund mit den Niederlanden. Seitdem gehörte es als ein Theil des Burgundischen Kreises zum Römischen Reiche, 1568 und 1674 nahm es Frankreich in Besitz, und behielt es im Frieden zu Nymwegen 1679. Das Land hatte sein eigenes Parlament. Jetzt sind 3 Departemente daraus gebildet: du Doubs 34. Jura 57. Haute-Saone 105.

XV. Lothringen. La Lorraine, Lothier. Dies Herzogthum, ehemals ein Theil von Austrasien, hat seinen Namen von Lothar II. einem Enkel Kaysers Ludwig I. welchem es von seinem Vater dem Kayser Lothar I. in der zwischen ihm und seinen Brüdern gemachten Theilung besonders zugesprochen, und daher von den Belgiern Lothars-Ryck genannt wurde. Diese beträchtliche Landschaft umfaßte in weitem Verstande die vormaligen Herzogthümer Lothringen und Bar, nebst den 3 Bisthümern Metz, Toul und Verdun. Nach Lothar II. Tode kam Lothringen durch Theilung zuletzt ganz an die Deutsche Linie des Carolingischen Hauses und stand unter besonderen Herzogen. Seit dem 11ten Jahrhundert gehörte dies Land an diejenige Familie die es bis zum 18ten Jahrhundert beseßen hat. Herzog Carl der im 30-jährigen Kriege Oestreichs Parthie nahm, ward von Frankreich verjagt, und kam erst 1659 unter harten Bedingungen zum Besitze seiner Länder, wurde 1670 abermals vertrieben, und starb 1675 in Kayserlichen Kriegs-Diensten. Seines Bruders Sohn Leopold IV. folgte ihm zwar als Herzog, kam aber nie zur Regierung, weil ihm die Bedingungen des Nymweger Friedens nicht gefielen. Durch den Frieden zu Ryswyck ward dessen ältester Sohn, Leopold Joseph in sein väterliches Herzogthum wieder eingesetzt,

nach-

nachdem es 27 Jahr in Französischen Händen gewesen. Franz Stephan sein Sohn trat nach des Vaters Tode 1729 die Regierung an, allein Frankreich nahm sein Herzogthum 1733 in Besitz, und im Frieden 1735 ward ausgemacht: daß Lothringen und Bar dem Pohlnischen Könige Stanislaus Leszinsky eingeräumt, nach dessen Tode aber beide Herzogthümer mit völliger Souverainetät, der Krone Frankreich auf ewig einverleibt werden sollten. Kayser Carl VI. erbot sich zugleich seinem Schwieger Sohne dem Herzog Franz Stephan, Gemahl der Maria Theresia, zur Schadloshaltung das Großherzogthum Toscana abzutreten. 1737 nahm Stanislaus Besitz von Lothringen und Franz Stephan, von Toscana. Stanislaus überließ alle Einkünfte, seinem Schwieger Sohne Ludwig XV. und bedung sich nur 1,500,000 Liv. jährlich aus. Er starb 1766 zu Lüneville und Lothringen kam an Frankreich.

Als das Lothringische Reich aus den Trümmern des Austrasischen entstanden war, und die 2te Dynastie auf dem Französischen Throne saß, entzogen die 3 Städte Metz, Toul und Verdün sich der Französischen Herrschaft nnd setzten sich unter dem Schutze der Kayser in Freyheit. Die Gewalt ward zwischen dem Bischof und dem Magistrate getheilt, in gewissen Fällen fand Apellation an das Kayserliche Cammer-Gericht statt, und sie mußten die Aussprüche desselben anerkennen. Zur Zeit Carls V. suchten die Schmalcaldischen Bundsgenossen die Hülfe des Königs Heinrich II. und es ward verabredet, daß die Städte Metz, Toul und Verdun, dem Könige zur Sicherheit überliefert werden sollten. Als aber 1552 die Königlichen Hülfs-Völker in Metz einrückten, mußte sich die Stadt in Französischen Schutz

begeben, und die beiden andern Städte thaten dasselbe. Schon 1556 hatte der Bischof dem Könige seine Rechte abtreten müßen, welche er bis dahin in Ansehung der Wahl und der Eidesleistung des Magistrats gehabt, und Frankreich besaß nun diese 3 Bisthümer unter dem Namen einer Schutzherrschaft bis zum Westphälischen Frieden, da sie ihm ganz abgetreten wurden.

Alles was ehemals zu Lothringen gerechnet wurde, ist jetzt in 4 Departemente begriffen: Meurthe 77. Vosges 127. Moselle 84. Meurse 78.

XVI. Das Elsaß 170 Quadrat-Meilen groß kam von den Römern an die Franken. Kayser Ludwig I. gab das Elsaß seinem Sohne Lothar, nach dessen Tode fiel das Land an Ludwig den Deutschen, und ward im Jahr 870 eine Landschaft von Deutschland. 916 ward Elsaß zum neu errichteten Herzogthum Schwaben geschlagen; bis dahin war es ein Theil vom Deutschen Lothringen gewesen. Unter Schwäbischen Herzogen blieb es bis zu deren Ausgange 1268. Von dieser Zeit bis 1648 war Elsaß ein unmittelbares Reichsland, doch machte das Haus Oestreich nach und nach sich einen Theil von Ober-Elsaß unterwürfig. Im Westphälischen Frieden 1648 mußte der Kayser für sich und für das Haus Oestreich, wie auch für das Deutsche Reich, auf ewig das Elsaß an Frankreich abtreten; zugleich auch alles Recht, welches man auf die Stadt Breisach, auf die Landgrafschaft Ober- und Unter-Elsaß, den Sundgau und die Landvogtey der 10 vereinten Reichs-Städte im Elsaß gehabt. Frankreich verpflichtete sich dagegen, alle unmittelbaren Reichsstände im ganzen Elsaß in ihrer Reichsfreiheit ungekränkt zu lassen, und sich mit den ehemaligen Rechten des Hauses Oestreich zu begnü-

begnügen. Im folgenden Kriege nahm Frankreich die 10 vereinigten Reichsstädte im Elsaß in Besitz, und als im Frieden zu Nymwegen 1679 nichts ausdrückliches über die Zurückgabe bestimmt wurde, behielt sie Ludwig XIV. Im Frieden zu Ryswyck 1697 traten Kayser und Reich auch die Stadt Straßburg und was auf der linken Seite des Rheins dazu gehörte, mit aller Landeshoheit auf ewig an Frankreich ab.

Jetzt ist diese Landschaft nebst einigen hinzugekommenen Landstrichen in 2 Departemente getheilt. Bas-Rhin 98. Haute-Rhin 99.

XVII. Die Insel Corsica, vor Zeiten von den Griechen Kyrnos oder Korsis, auch Kallistä wegen ihrer Schönheit genannt, kam als die Macht der Römisch-Deutschen Kayser in Italien sank unter die Herrschaft der Republik Genua. Die Corsen trugen diese Herrschaft mit Widerwillen. Die Unzufriedenheit äußerte sich mehrmals, allein zum Ausbruch kam sie erst seit 1729. Durch Kayser Carl VI. und durch seine Hülfstruppen ward die Ruhe besonders 1733 hergestellt, und die Republik gestand den Corsen manches zu. Sobald indeß die Kayserlichen Truppen die Insel verlassen hatten, brach die Empörung von neuen aus. 1735 machten die Mißvergnügten den Entwurf einer neuen und von Genua ganz unabhängigen Regierungsform. Sie erklärten ihre Insel für ein unabhängiges Reich, wählten einen Avanturier, Baron Theodor von Neuhof aus der Westphälischen Grafschaft Mark zum König, und krönten ihn 1736 mit wilden Loorbeeren. Das Jahr vorher hatte man einen gewissen Giafferi zum General erwählt, der den Hyacinto Paoli zum Gehülfen bekam. Mit diesem trat Theodor in Verbindung. Die

fremde Hülfe von der Theodor sprach, blieb aus, die Corsen fingen an unruhig darüber zu werden, Theodor verließ also nach 8 Monaten die Insel, nachdem er wegen der Regierung des Landes intermistische Verfügungen getroffen. Er kam 1737 mit Gelde und Artillerie zurück, allein die Genueser hatten einen Preis auf seinen Kopf gesetzt, er verließ daher Corsica zum 2ten male und ging nach Holland. Bey seiner Zurückkunft brachte er Unterstützung auch von England mit, verließ aber doch bald darauf die Insel wieder, und ging nach London, wo er Schuldenhalber nach dem Gefängniß Newgate gebracht wurde. Horace Walpole befreite ihn daraus, er starb bald nachher 1757 und ward in der St. Annen Kirche begraben.

Nach Theodors zweyten Abzuge bemüheten sich die Franzosen Corsica den Genuesern wieder zu unterwerfen, welches auch eine Zeit lang die Unruhen dämpfte, aber durch Thedors 3te Ankunft wurden diese aufs neue unterhalten. 1745 bombardirte eine Englische Flotte Bastia und die Mißvergnügten kamen zum Besitze der Stadt. 1746 wurden diese von den Einwohnern verjagt, und durch Französische-Truppen 1751 noch mehr in die Enge getrieben. So bald diese die Insel verließen, empörten sich die Corsen aufs neue, und erwählten nachdem der ehemalige Chef Giafferi 1753 ermordet worden, den Pascal Paoli, Sohn des Hyanzinto zu ihrem General. Dieser setzte ohnerachtet der 1762 abermals auf 4 Jahre abgeschickten Französischen Truppen (die aber nur die Genuesischen Plätze besetzen, und keine Feindseligkeiten ausüben sollten) den Krieg gegen Genua mit vielem Glücke fort. Hierauf traten die Genueser 1769 die Insel an Frankreich ab. Es wurden viele Truppen dahin geschickt, die Corsen zerstreuet,

und

und Paoli endlich genöthigt die Insel zu verlassen. Im Anfange der Französischen Revolution kehrte Paoli in sein Vaterland zurück, brachte die Verbrüderung mit der neuen Republik zu Stande, stellte sich jedoch zur Zeit der Jacobiner selbst an die Spitze der Mißvergnügten, welche 1793 den Engländern die Erobrung der Insel erleichterten, so daß sie den 18ten Juny 1794 mit England verbunden ward, und Georg III. die Krone von Corsica annahm. Die Engländer verließen die Insel 1796, und in dem nämlichen Jahre ward sie den 18ten October von Frankreich wieder in Besitz genommen. Anfangs machte sie nur ein Departement aus, in der Folge wurden 2 Departemente daraus gebildet, das Departement des Golo und das Departement des Liamone. Durch ein den 20sten April 1811 bestätigtes Senatus-Consult sind jene beiden Departemente in eins vereinigt, und heißen jetzt: Departement de la Corse 28.

Dieses Alt-Frankreich wurde den 13ten Januar 1790 in 83 Departemente getheilt. In der Folge veränderte man die Eintheilung wieder. Das Departement de Paris ging ein, aus Basel und Mümpelgard bildete man das Departement Mont Terrible, dies ward aber nachher mit dem Departement vom Ober-Rhein verbunden. Corsica erhielt 2 Departemente Golo und Liamone die aber wieder vereint sind. Dagegen ist 1808 ein neues Departement geschaffen Tarn et Garonne, aus einzelnen Theilen des Departement du Lot, und des Departements de la Haute Garonne.

Alt-

Alt-Frankreich besteht also jetzt aus 85 Departementen. Doch sind einige Länder, welche durch die Revolution erst an Frankreich kamen zu den ersten 85 Departemente gezogen worden, als:

1) Das Herzogthum Bouillon. — In ältern Zeiten war es ein freies Fürstenthum, welches der bekannte Herzog Gottfried von Bouillon besessen. Als dieser zur Zeit des heiligen Krieges ins gelobte Land zog wo er 1099 zum König von Jerusalem gekrönt wurde, verpfändete oder verkaufte er sein Herzogthum Bouillon dem Stifte Lüttich, welches auch, weil Gottfried ohne Erben starb, viele Jahre im ruhigen Besitze geblieben. In der Folge machte das Haus de la Tour d'Auvergne Anspruch auf das Herzogthum, trat jedoch 1641 alle diese Ansprüche gegen 150,000 Brabantische Gulden dem Stifte Lüttich ab. 1676 nahm Frankreich Bouillon ein, und schenkte es diesem Hause wieder. — Seit der Revolution gehört es zum Departement des Ardennes 23.

2) Die Grafschaft Salm. Ein sehr altes gräfliches Haus, welches sich im 11ten Jahrhundert in 2 Linien theilte. Theodorichs ältester Sohn erhielt die Grafschaft Ober-Salm in Lothringen – der jüngere Sohn Carl erhielt die Grafschaft Nieder-Salm im Luxemburgischen. Unter den Grafen von Ober-Salm stiftete Nicolaus II. die Salm-Neuburgische Neben-Linie, welche 1784 in männlichen Nachkommen ausgegangen ist. Die Haupt-Linie Ober-Salm erlosch zu Anfang des 16ten Jahrhunderts in männlicher Nachkommenschaft. Die Erbtochter heiratete den Wild- und Rheingrafen Friedrich, der den Titel als Graf von

Salm annahm. Von ihm stammen die seit 1623 Fürstlichen Häuser Salm-Salm und Salm-Kyrburg her. Durch den Lüneviller Frieden gingen alle Besitzungen dieser Fürsten — $13\frac{1}{2}$ Quadrat-Meilen verloren. Als Entschädigung erhielten die Fürsten 1802 die Münsterschen Aemter Bockholt und Aahaus und zwar so, daß $\frac{2}{3}$ an Salm-Salm und $\frac{1}{3}$ an Salm-Kyrburg kommen sollte. 1806 erhielten beide Linien die Souveränetät über ihre Besitzungen. Die Regierung führten sie gemeinschaftlich und das Contingent zu den Truppen des Rhein-Bundes war auf 350 Mann angesetzt. — Durch das Kayserliche Decret vom 10ten December 1810 sind diese Besitzungen mit dem Französischen Reiche vereint, und gehören jetzt zum Departement der Lippe. Die ehemaligen Besitzungen jenseits des Rheins gehören zum Departement des Vosges 127.

Zu einer ganz verschiedenen Familie gehören die Grafen von Nieder-Salm, welche von Theodorichs jüngern Sohne Carl herstammen. Diese Familie theilte sich im 17ten Jahrhundert in 2 Linien: Salm-Reifferscheid, und Salm-Reifferscheid-Dyck. Aus der ältern Linie entsprangen im 18ten Jahrhundert wieder 3 Zweige: Reifferscheid-Bedburg, Reifferscheid-Heinspach und Reifferscheid. Die jüngste Linie erhielt die Fürstliche Würde. Sämmtliche Besitzungen gingen gleichfalls durch den Lüneviller Frieden verloren. Der Fürst von Salm-Reifferscheid erhielt zur Entschädigung eine Rente von Würtemberg. Reifferscheid-Bedburg das Maynzische Amt Krautheim, welches 1804 vom Kayser zu einem Fürstenthum erhoben wurde. Reifferscheid-Dyck erhielt eine Rente von der Stadt Frankfurt — und Reifferscheid-Heinspach einige Besitzungen in Böhmen.

Von den Wild- und Rheingrafen, deren vorhin Erwähnung geschehen, ist folgendes zu bemerken: Die Wild- und Rheingrafschaft gehörte zum Nieder-Rheinischen Kreise. Der Name Wild- oder Raugrafen wird von der wilden oder waldigten und rauhen Beschaffenheit ihres Gebietes hergeleitet. Das Wild- und das Rheingräfliche Haus waren ehemals verschieden und wurden erst zu Anfang des 15ten Jahrhunderts durch Heirath mit einander verbunden. Sonst waren 3 Haupt-Linien, wovon aber die Dhaunische 1750 in männlichen Erben erlosch. Es blieben also noch 2 Linien, die Salmische, die in den Fürsten Stand erhoben ist, und die Grumbachsche, welche sich in die Neben-Linien zu Grumbach und zu Stein- oder Rheingrafen theilt. Ein Theil der Rheingrafschaft gehörte den Fürstlichen Linien Salm und Kyrburg, das Uebrige aber mit mehrern andern Gütern, diesen beiden Gräflichen-Linien. Ihre Besitzungen hatten auf 10 Quadrat-Meilen 23,000 Einwohner, und als Entschädigung erhielten sie den größten Theil des Amts Horstmar im ehemaligen Hochstifte Münster. Durch das Decret von 10ten December 1810 sind sie unter Französische Souverainetät gekommen.

3) Die Grafschaft Sarwerden, dem Hause Nassau gehörend, ist zum Departement de la Sarre, die Herrschaft Dimringen, die das Haus Salm besaß, und verschiedene Theile vom Zweybrückschen und von der Pfalz, sind zum Departement du Bas-Rhin gezogen.

4) Das Bisthum Basel, die Grafschaft Mömpelgard und die Städte Biel und Mühlhausen, gehören zum Departement du Haut-Rhin.

Das Bisthum Basel ist in der Stadt Basel in der Schweitz gestiftet, und wie man glaubt von Augst, einem Kirchdorfe im Canton Zürch dahin verlegt. Die eigentliche Zeit der Stiftung ist ungewiß, und man hat vor der Mitte des 8ten Jahrhundert wenig zuverläßige Nachrichten davon. Der Bischof von Basel war Deutscher Reichsfürst und stand als Bischof unter dem Erzbischof von Besançon. Mit den 7 Catholischen Cantons der Schweitz war er in einem Bündnisse, wurde aber nie zu der Helvetischen Tagsatzung berufen. Seine Residenz war Bruntrut oder Porentru, auf der linken Seite des Rheins. Ein Theil des Bisthum hatte sich der Hoheit des Deutschen Reichs nach und nach entzogen, erkannte aber doch den Bischof als Oberherrn. 1792 erklärte das Land sich für eine Republik unter dem Namen Rauracien. Die Rauraci nehmlich waren eine Nation in Gallia Belgica, ihr Hauptort war Rauracum, das heutige Augst, vormals Augusta Rauracorum genannt. In eben demselben Jahre wurde der zum Deutschen Reiche gehörige Theil des Bisthums von Französischen Truppen in Besitz genommen, und nachher unter dem Namen Mont Terrible als ein eignes Departement, der Französischen Republik einverleibt. Bald zog man auch die Theile, welche mit der Schweitz in näherer Verbindung standen, mit dazu, nehmlich die Städte Biel, Mühlhausen, die Herrschaft Erguel oder das Immer-Thal, Neustadt, den Protestantischen Theil des Münsterthals und die Mitherrschaft über Thessenburg, oder den District von Dießen. Da das Departement nicht die gehörige Ausdehnung und Menschenzahl hatte, so wurde es zu dem Departement du Haut-Rhin gezogen.

Auch die Grafschaft Mömpelgard, französisch Montbeillard, die anfangs zum Departement Mont Terrible geschlagen worden, gehört zum Departement des Ober-Rheins. Diese Grafschaft kam als ein Stück des Burgundischen Reichs, mit demselben 1032 an Kayser Conrad II. Von dieser Zeit an regierten die Grafen darinn erblich. 1397 kam das Land durch Heirath an Würtemberg. Die Grafschaft gehörte zum Deutschen Reiche, ohne jedoch einem der 10 Kreise einverleibt zu seyn. Einige damit verbundene Herrschaften waren Lehen von der Franche Comtè, und standen folglich unter Französischer Landeshoheit. Die Herrschaft Franquemont aber war ein Lehen des Bisthums Basel. Da in Mömpelgard viele Dörfer, nicht bloß den Herzog, sondern auch Frankreich zum Herrn hatten, und das Land mit ganz Französischen Besitzungen durchschnitten war, so ward 1786 zwischen beiden Theilen eine Austauschung getroffen, und Mömpelgard dadurch zu einem zusammenhängenden Lande umgeformt. 1790 besetzten die Franzosen dies Land mit anderen Ländern Deutscher Fürsten, welche im Umfange ihres Gebiets lagen, und 1796 trat es Würtemburg durch einen besondern Vertrag an Frankreich ab, erhielt auch dafür nach dem Lüneviller Frieden beträchtliche Entschädigungen.

B.

B.

Neu-Frankreich, oder die seit der Revolution zu Frankreich hinzugekommenen Länder.

I. Die Grafschaften Avignon und Venaissin. Die Stadt und das Gebiet Avignon gehörte ehemals so wohl den Grafen von Toulouse als den Grafen von Provence. Johanne Königinn von Sicilien und Gräfinn von Provence, verkaufte 1348 die Stadt und ihr Gebiet an Pabst Clemens VI. und den Römischen Stuhl für 80,000 Goldfl.

Le comtat Venaissin oder die Grafschaft Venaissin ehemals Venisse, hat den Namen von der Stadt Venasque und gehörte ehedem den Grafen von Toulouse. Durch Erbgang kam dies Ländchen an Philipp den Kühnen, König von Frankreich, der es 1273 dem Pabste Gregor X. schenkte; dieser ließ es durch einen Rector regieren.

Von 1306–1378 residirten die Päbste zu Avignon, eine Periode, welche verschiedene Päbstliche Schriftsteller: die Babylonische Gefängniß des Päbstlichen Stuhls genannt haben. 1662, 1668 und 1768 haben die Könige von Frankreich den Päbsten, um sich an ihnen zu rächen, beide Grafschaften genommen, und sie als

eine alte Domaine der Grafschaft Provence, mit der Krone verknüpft. Das Letztemal schien der König sie behalten zu wollen, gab sie aber doch nach 6 Jahren zurück. 1790 schloß sich die Stadt Avignon nebst ihrem Gebiete, nach mehreren stürmischen und traurigen Auftritten an die Französischen Republik, und den 14ten September 1791 wurden beide Grafschaften von der National-Versammlung feierlich der Republik einverleibt, und erhielten den Namen: Departement de Vaucluse 123. Im Frieden zu Tolentine 1797 trat der Pabst Avignon und Venaißin, förmlich an Frankreich ab.

II. Die sämmtlichen Niederlande. Diese waren vormals ein Theil des alten Gallien, von den Römern Belgien genannt. Durch Julius Caesar kamen die Belgier unter die Herrschaft der Römer. Nach dem Verfall des Römischen Reichs bildeten die Niederlande einen besondern Staat unter eigenen Fürsten, deren Existenz Chlodowigs Nachkommen im 6ten Jahrhunderte vernichteten. Sie kamen zuletzt an das Lotharingische Reich, welches sich aus den Trümmern von Carls des Großen Monarchie bildete. Aber nach dem Aussterben der Carolinger bildeten sich daselbst eine Menge kleiner Staaten, welche fast insgesammt die jüngern Herzoge von Burgund, die aus dem Königlichen Hause Valois waren, zuletzt an sich brachten. Carl der Kühne, der letzte Herzog von Burgund besaß von den Burgundischen Provinzen 14. Er war der reichste Fürst seiner Zeit, und der Europäische Welthandel lag größtentheils in der Mitte seines Staats. Er wünschte König zu werden, und übertrug seine Länder, die fast alle Deutsche Lehne waren, dem Deutschen Kayser Friedrich III. zu Lehn. In einer Schlacht gegen die Schweitzer blieb er, und hinterließ bey seinem

Tode

Tode 1477 eine Tochter Marie, welche sich mit dem Erzherzog Maximilian, nachherigen Kayser Maximilian I. Sohne Kaysers Friedrich III. vermählte. Maximilian theilte Deutschland in 10 Kreise und die Niederlande wurden der Burgundische Kreis.

Maximilian und Mariens Sohn Philip heiratete Johanne (Erbtochter Ferdinands und Isabellens von Spanien) deren Söhne als Deutsche Kayser unter den Namen Carl V. und Ferdinand I. regiert haben. Carl V. erbte von seiner Mutter Spanien, von seinem Vater die Niederlande, und ward nach dem Tode seines Groß-Vaters, Kayser von Deutschland, legte aber 1555 die Regierung nieder und ging in das Hieronymiten Kloster St. Just bey Placentia in Spanien, wo er als Mönch starb. Seinem Sohne Philip II. übergab er Spanien und die Niederlande — (Ferdinand, sein Bruder, dem er schon längst die Oestreichischen Staaten abgetreten, und zum Römischen König hatte erwählen lassen, folgte ihm in der Kayser-Würde) Philip II. reitzte durch die Religionsbedrückungen und besonders durch die Grausamkeiten des Herzogs von Alba (der sich selbst berühmte, daß er in 6 Jahren 18,000 Ketzer habe umbringen lassen) die Niederländer zur Empörung. Zuerst vereinten sich 5 Provinzen zu Uetrecht 1579 und erwählten den Königlichen Stadthalter, Prinz Wilhelm von Oranien, und dessen Bruder Graf Ludwig von Nassau zu Beschützern ihrer Freyheit. Als noch 2 Provinzen dieser Union beytraten, und man beynahe eins war, dem Prinzen von Oranien die Oberherrschaft über diese Lande aufzutragen, ward dieser 1584 zu Delft von Balthasar Gerard meuchelmördrisch erschossen. Die 7 Provinzen, welche seit 1579 vereinigte Niederlande genannt wurden, waren:

waren: Holland, Seeland, Gelderland, Friesland, Ober-Yssel, Uetrecht, Gröningen. Moritz von Nassau, Wilhelms 2ter Sohn folgte dem Vater, unter dessen Stadthalterschaft die Ost-Indische Compagnie 1602 errichtet wurde. Dadurch zogen die Niederländer den Portugiesischen Handel an sich, und machten große Eroberungen. 1609 mußte Philip III. König von Spanien einen 12-jährigen Waffenstillstand eingehen, und im ersten Artikel die vereinigten Niederlande für frey und unabhängig erkennen. Wärend des Waffenstillstandes stieg die Republik zu einem hohen Grade von Macht die auch durch den 1621 wieder ausgebrochenen Krieg, nicht geschwächt wurde. Selbst der Tod des Stadthalters machte im glücklichen Kriege gegen Spanien keine Veränderung. Friedrich Heinrich Sein Bruder ein Held wie er, und mit Recht noch viel beliebter, folgte ihm in allen seinen Würden.

Der Friede zu Osnabrück und Münster war schon so gut als geschlossen, wie Friedrich Heinrich 1647 starb. Sein Sohn Wilhelm II. folgte in allen Würden des Vaters. Im Westphälischen Frieden 1648, ward nicht nur die Souveränetät der Republik anerkannt und die vereinten Niederländer behielten alles was zum Umfange der unirten Provinzen gehörte, und was sie außer Europa den Spaniern entrissen hatten; sondern sie erwarben auch beträchtliche Theile von Brabant, von Limburg und Flandern, die unter dem Namen von Generalitäts-Landen, wahre Domainen der Union wurden. Von der Verbindung mit dem Deutschen Reiche hatten sie vorher schon sich losgesagt.

Wilhelm II. starb 1650 und 8 Tage nach seinem Tode ward sein einziger Sohn Wilhelm III. geboren. Wärend

Wärend seiner Minorennität blieb die Stadthalter-Würde unbesetzt, und die Republik ward in verschiedene Kriege verwickelt mit Frankreich, England, Portugal und Schweden. Im Kriege mit Portugal fanden die Niederländer Gelegenheit, ihre Ost-Indischen Besitzungen besonders in den Jahre 1661 und 1669 zu vermehren, und erlangten in dieser Zeit das allgemeine Uebergewicht des Handels in Europa, so daß ihre Macht und ihr Ansehen außerordentlich groß wurde. Obdan und Tromp, vorzüglich aber de Ruyter waren die See-Helden dieses Zeitalters. Der Einfall Französischer Truppen in Holland bewirkte indeß, daß Wilhelm III. der 1667 von der Stadthalterschaft ausdrücklich ausgeschlossen worden, sie dennoch 1674 erhielt und noch dazu erblich erhielt. Selbst die 1688 erfolgte Besteigung des Throns von England änderte darunter nichts. Die Republik hatte ihrem Erbstadthalter und General-Capitain eine Flotte und eine Armee zur Expedition nach England geliehen. Dies veranlaßte einen 8-jährigen Krieg mit Frankreich, der durch den Frieden zu Ryswyck 1697 geendet wurde. Offenbar war es der Republik nicht vortheilhaft, daß ihr General-Capitain, zugleich König von England war. Dadurch ward sie in alle die Kriege über das Gleichgewicht von Europa mit eingeflochten, ohne weder durch den Frieden zu Ryswyck 1697, noch durch den zu Uetrecht 1713, besondre Vortheile zu erlangen. Die Staatsschulden waren aber dadurch außerordentlich vermehrt worden. Die Theilnahme der Republik am Spanischen Successions-Kriege war schon entschieden, als Wilhelm III. starb. Der nächste Vetter, Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, bisher Erbstadthalter in Friesland, und Stadthalter in Geldern, hatte wenig Hofnung die Erbstadthalter- und General-Capitains-Stelle zu erhal-

 ten.

ten. Er gerieth mit Preußen in einen Proceß wegen der Oranischen Erbschaft, und ertrank im Moordyck 1711. 7 Wochen nach seinem Tode ward sein Sohn Wilhelm IV. geboren. Der ganze Gewinn den die Republik nach der kostspieligen eilfjährigen Theilnahme am Spanischen Erbfolge-Kriege machte, bestand fast allein darinn, daß die Republik unter gewissen Modificationen das Recht erhielt, eine Reihe von Festungen in den Oestreichischen Niederlanden zu besetzen. Der Barriere-Tractat ward unter Englands Vermittlung zu Antwerpen 1715 geschlossen. Seit dieser Zeit gerieth die Republik, wegen der merklichen Abnahme ihres Handels und wegen der innern Uneinigkeiten in eine Schwäche, von der sie sich nie wieder zu ihrer vorigen Größe hat empor heben können. — So sehr sie es auch zu vermeiden suchte, so mußte sie doch am Oestreichischen Successions-Kriege Theil nehmen. Frankreich grif 1744 die Niederländischen Barriere-Plätze an, drang 1747 in das Holländische Flandern und bedrohete Seeland. Dies veranlaßte Volks-Insurectionen in Seeland und Holland, und ihre Magistrate sahen sich dadurch genöthigt Wilhelm IV. zum Stadthalter und General-Capitain zu ernennen. Die andern Provinzen folgten, und die Stadthalterschaft ward in allen Provinzen, für die männlichen und weiblichen Nachkommen des Prinzen erblich erklärt 1747. Einige Jahre nachher 1751 starb Wilhelm IV. Seine Gemalinn Anne führte die vormundschaftliche Regierung, und nach ihrem Tode übernahm Herzog Ludwig von Braunschweig die Vormundschaft und Administration, als Repräsentant des noch minderjährigen Erbstadthalters bis 1766, da Wilhelm V. sie selbst antrat.

In dem Kriege zwischen Frankreich und England 1756–1762 blieb die Republik zum großen Verdruße

Eng-

Englands neutral. Ein gleiches wollte sie auch in dem zwischen diesen beiden Staaten 1778 ausgebrochenen Kriege thun. England, entrüstet über diese Neutralität, und noch mehr über ihren Tractat mit den Americanischen Colonien, kündigte 1780 der Republik den Krieg an, dessen Folgen für Holland um so trauriger wurden, weil innere Partheien den Staat zerrütteten. Der Friede von 1783 war nicht vortheilhaft für die Republik. Zu gleicher Zeit beunruhigte Kayser Joseph II. die Republik durch verschiedene Forderungen, besonders einer freien Schiffahrt auf der Schelde, und durch willkührliche Aufhebung des Barriere-Tractats. Das Französische Ministerium vermittelte den Frieden 1784, in welchem die Republik, aber mit großen Aufopferungen, ihre Rechte behauptete. 1785 kam auch ein Allianz-Tractat zwischen Frankreich und der Republik zu Stande. — 1787 brachte die versuchte Reise der Erbstadthalterinn nach dem Haag eine Crise hervor. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen forderte wegen der Hemmung dieser Reise, Genugthuung für seine Schwester, der Herzog von Braunschweig rückte an der Spitze eines Preußischen Corps, in die Niederlande ein, und drang bis nach Amsterdam. Die Stadthalterischen Prärogativen wurden mit gewaffneter Hand wieder hergestellt, und der innere Krieg zwischen den Prinzlichen, und den sogenannten Patrioten ward auf eine Zeit lang geendet. Dies vermehrte die Erbitterung. — 1793 den 1sten Februar kündigte der National-Convent zu Paris dem Erbstadthalter den Krieg an. Im Anfange des Jahrs 1795 drangen Französische Heere über das feste Eis in Holland ein, der Erbstadthalter flüchtete nach England. Den 18ten Januar zogen die Franzosen in Amsterdam ein, die Aemter und Stellen des Erbstadthalters wurden abgeschaft, und die neue Bata-

vische Republik in einen Democratischen Staats-Cörper gebracht.

Durch Frankreichs und Preußens Vermittlung erhielt der ehemalige Erbstadthalter in der Folge für seinen Verlust, vom Deutschen Reiche zur Entschädigung: Fulda, Corvey, Dortmund und Weingarten. — Die Batavische Republik bekam indeß unter Frankreichs Einfluß verschiedene Constitutionen, unter andern 1798, nach welcher das ganze Land in folgende 8 Departemente getheilt wurde: Amstel, Schelde und Maas, Rhein, Alten-Yssel, Ems, Texel, Delft, Dommel. Ein Theil der Holländischen Besitzungen, Staats-Flandern, Venlo, Mastricht rc. waren schon als Entschädigung, für einen Theil der Kriegskosten im Friedens-Allianz-Tractat an Frankreich 1795 abgetreten. — Durch den Frieden von Amiens 1802 erhielt die Republik alle verlornen auswärtigen Besitzungen bis auf die Insel Ceylon zurück, und Preußen trat zur Entschädigung die vorhin zu Cleve gehörigen Districte Sevenaar, Huißen und Malburg an die Republik ab. — 1805 den 15ten März ward in Paris ein neuer Constitutions-Plan entworfen, und nach demselben trat Schimmelpenning als Raths-Pensionair an die Spitze der Republik. Den 6ten Juny 1806 legte er diese Stelle in Paris nieder und erklärte die Wünsche der Nation, daß Kayser Napoleon einen seiner Brüder zum König von Holland ernennen mögte. Kayser Napoleon übertrug diese Würde seinem Bruder Louis. Das neue Königreich Holland ward in 8 Departemente und am Ende des Jahrs 1807 als Ostfriesland und Jever hinzukamen in 11 Departemente getheilt: Amstelland, Maasland, Uetrecht,

trecht, Seeland, Brabant, Geldern, Friesland, Ober-Yssel, Drenthe, Gröningen, Ostfriesland. — Den 16ten März 1810 trat der König von Holland an Frankreich ab: Holländisch Brabant und ganz Seeland (1808 war die Stadt und der Haven von Vließingen bereits an Frankreich abgetreten, 1809 zwar von den Engländern in Besitz genommen, aber noch vor Ende des Jahrs wieder geräumt). Den 1sten July 1810 legte der König von Holland seine Regierung nieder, und den 9ten July wurden die noch übrigen 9 Departemente mit Frankreich vereinigt. Durch das Kayserliche Decret vom 10ten December 1810 sind aus diesen 9 Departementen, folgende 7 gebildet: Zuyderzee 130. Mündung der Maas 17. Ober-Yssel 129. Yssel-Mündung 21. Friesland 45. West-Ems 37. Ost-Ems 38. Mit diesen verband der Kayser Napoleon die 3 Hanseatischen Departemente und Frankreich erhielt eine Vergrößerung von 10 Departementen, wozu den 28sten April 1811 das Departement der Lippe kam, gebildet aus 4 Arrondissements die vorhin mit Holländischen Departementen waren vereinigt worden.

Anmerkung. Zum Departement der Ost-Ems gehört auch die Herrschaft Jever 5 Quadrat-Meilen mit 14,500 Einwohner. Sie lag im Westphälischen Kreise und bestand aus 3 Theilen: Ostringen, Rüstringen und Wangerland. Vor diesem gehörte das Ländchen den Grafen von Oldenburg. Der letzte Graf Anton Günther starb 1667, und vermachte die Herrschaft seiner Schwester-Sohne, Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst. Wegen der Lehnsherrlichkeit entstand anfangs ein Streit, indem dies Ländchen

chen ehemals ein Burgundisches Lehn gewesen, aber dabey nicht gewiß war, ob es vom Herzogthum Burgund oder von Brabant dependirt habe. Das Erstere behauptete der König von Frankreich — Letzters der König von Spanien. Frankreich trat seine Rechte an Dänemark ab, und Dänemark verglich sich und setzte das Fürstliche Haus Zerbst 1689 in den ruhigen Besitz dieser Herrschaft. 1793 bey dem unbeerbten Absterben des letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst, erbte dessen Schwester, die Kayserinn Catharine II. von Rußland, diese Herrschaft als ein Allodialgut, überließ es aber zum lebenslänglichen Genuße, an die Witwe des Fürsten von Anhalt-Zerbst. Durch den Frieden zu Tilsit 1807 trat Kayser Alexander I. diese Herrschaft an Kayser Napoleon ab, der sie 1808 an den König von Holland gab.

Die Herrlichkeit Knyphausen, welche auch zum Departement der Ost-Ems gehört, besaßen ehemals gewisse Frey-Herrn, die sich der Herrschaft Jever entzogen, bis der Freyherr Friedrich Wilhelm 1623 sein ganzes Recht an derselben dem Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, Anton Günther, Herrn zu Jever mit Kayserlicher Bestätigung abtrat. Dieser vermachte sie seinem natürlichen Sohne, Anton Grafen von Aldenburg, von welchem sie auf seinen Sohn, den Grafen Anton II. kam, dessen einzige Erbtochter, Charlotte Sophie, Gräfinn von Bentink, sie bis 1757 besessen hat, in welchem Jahre sie ihrem Gemale, dem Grafen von Bentink, ihrer gemeinschaftlichen Söhne wegen, eingeräumt worden. Die Grafen von Bentink haben sie auch bis auf die neuesten Zeiten besessen als eine freie Herrlichkeit mit völliger Landeshoheit, und sie ward als ein Burgundisches Lehn, in

Brüssel zu Lehn angenommen. 1808 kam sie mit Jever an Frankreich.

Geschichte der Oestreichischen Niederlande.

Nach der Union zu Uetrecht 1579, blieb der größte Theil der noch übrigen 10 Provinzen bey Philip II. König von Spanien. Diese waren: Brabant, Antwerpen, Mecheln, Luxemburg, ein Theil von Geldern (die andere Hälfte hatte sich zur Union geschlagen) Limburg, Namur, Hennegau, Flandern, Artois, Franche-Comtè. Auch hier war man mit Philips Regierung unzufrieden, weil aber der größte Theil der Unterthanen aus Catholiken bestand, hatten sie weit weniger gelitten, und vereinten sich bald mit Philip. Sie hießen nun Spanische Niederlande, von denen Frankreich bereits einige Stücke an sich gezogen, und nach und nach noch mehrere erhielt, welche den Namen: Französische Niederlande, bekamen. Dazu gehörte die ganze Provinz Artois und Theile von Flandern rc. auch die ganze Provinz Franche-Comtè, ward von Frankreich in Besitz genommen. — Und da in der Folge Theile von Brabant, Flandern, Geldern und Limburg an die General-Staaten unter dem Namen der Generalitäts-Lande, kamen, so bestanden die Spanischen Niederlande zuletzt noch aus Theilen von 7 Provinzen, denn Antwerpen und Mecheln wurden zum Herzogthum Brabant geschlagen. — Nach dem Spanischen Successions-Kriege und durch die Friedens-Schlüße zu Rastadt und Baden 1714, 1715, kamen diese Spanische Niederlande an das Haus Oestreich und hießen seitdem: Oestreichische, Kayserliche, auch wohl Catholische-Nieder-

derlande. Sie machten den Burgundischen Kreis aus, standen unter dem Schutze des Kaysers und des Reichs, genossen alle Rechte und Freyheiten des Reichs, contribuirten zu den Reichsabgaben und zu der Reichsarmee, und hatten Sitz und Stimme auf dem Reichstage, waren aber weder den Reichs-Gerichten noch den Reichs-Gesetzen unterworfen.

Diese Oestreichischen Niederlande wurden 1794 von den Franzosen erobert und im Frieden zu Udine 1797 auf ewig an Frankreich abgetreten. Durch das Gesetz vom 9ten Vendemiaire IV. erhielten sie den Namen Belgien, und wurden in folgende 8 Departemente getheilt: Dyle 36. Deux Nethes 85. Forets 44. Sambre et Meuse 104. Jemmappes 56. l'Escaut 40. Lys 69. Meuse inferieure 79. Damit ward das ehemalige Lüttich verbunden unter dem Namen: Departement de l'Ourthe 91. So daß also Belgien aus 9 Departementen besteht.

III. Theile von Deutschland.

I. Das Bisthum Basel. s. Seite 63.

II. Das Bisthum Lüttich. Dies ward zuerst in der Stadt Tongern gestiftet. Der erste Bischof verließ diese Stadt und ging nach Mastricht. Hier blieb die Residenz des Bischofs, bis der heilige Hubert im 8ten Jahrhunderte nach Lüttich zog, und seine Nachfolger auch hier residirten. Doch nannten sie sich noch in der ersten Zeit Bischöfe von Tongern. Erst im Jahr 961 kommt in alten Urkunden der Name: Bischof von Lüttich vor. — Das Bisthum Lüttich hatte 111 Quadrat-Meilen und 233,000 Einwohner,

und bestand aus folgenden Theilen: Grafschaft Hasbain und Looz oder Loon, Reichsgrafschaft Hoorn, Marquisat Franchimont, das Land Condroz und das Land zwischen der Sambre und Maas. Seit 1791 ward Lüttich von Französischen Truppen besetzt, so blieb es auch bey Frankreich durch den Lüneviller Frieden. Es macht jetzt den beträchtlichsten Theil des Departement de l'Ourthe 91. aus. Doch gehören auch einzelne Theile davon zum Departement Meuse Inférieure, wie auch zum Departement Sambre et Meuse.

III. Das linke Rhein-Ufer, oder die vormals zum Deutschen Reiche gehörenden Länder auf der rechten Seite des Rheins.

(Von denen unter dem Namen Belgien begriffenen Ländern, und von denen die mit dem Departement des Ober-Rheins verbunden sind, ist bereits im Vorhergehenden gehandelt.)

Durch den Lüneviller Frieden wurden vom Deutschen Reiche noch abgetreten, und zufolge der Erklärung vom 27sten Februar 1801 in folgende 4 Departemente getheilt:

1) Departement du Mont Tonnère 82. Dies besteht

a) Aus Theilen des vormaligen Churfürstenthums und Erzbisthums Maynz zum Nieder-Rhein- oder Chur-Rheinischen Kreise gehörend.

Das Bisthum Maynz ward im 8ten Jahrhunderte zum Erzbisthum erhoben, erhielt im Jahr 755 seine völlige Verfassung, und der heilige Bonifacius, der Apostel

Apostel der Deutschen genannt, verwaltete es zuerst. In der Folge erhielt es einen ansehnlichen Zuwachs von Ländern. Man rechnete seinen Umfang auf 150 Quadrat-Meilen und die Bevölkerung im Jahr 1776 auf 340,000 Seelen Durch den Lüneviller Frieden verlor der Churfürst nicht nur seine Länder jenseits des Rheins, mit der Residenzstadt Maynz, sondern auch durch die Säcularisationen 1802 den größten Theil seiner übrigen Besitzungen; indeß blieb der Churfürst von Maynz für Deutschland der einzige Erzkanzler und geistliche Churfürst des Reichs, mit dem Titel: Chur-Erzkanzler. Von den ehemaligen Besitzungen ließ man ihm, den zu einem Fürstenthume erhobenen District von Aschaffenburg, und fügte das ehemalige Bisthum Regensburg und die Freyen-Reichsstädte Regensburg und Wetzlar hinzu, etwa 40 Quadrat-Meilen mit 100,000 Einwohnern und 650,000 Fl. Einkünften, ohne daß die Churwürde auf einem einzelnen dieser Länder ruhete. Der Erzbischöfliche Stuhl ward zugleich auf die Dom-Kirche zu Regensburg gegründet, und der Pabst erhob Regensburg 1805, zu einem Erzbisthume. Erzkanzler waren vorhin alle 3 geistliche Churfürsten Maynz, Trier und Cöln, und der Churfürst von Maynz, der Erste unter allen geistlichen Churfürsten, gewesen. Auf den Versammlungen des Kaysers und der Reichsstände erschien er überall als der erste Reichsstand und Nächste nach dem Kayser, regierte auch alle Berathschlagungen der Reichsstände ganz allein. Er machte das Absterben des Kaysers den übrigen Churfürsten bekannt, schrieb den Wahltag aus, nahm den Churfürsten den Wahl-Eid ab, sammlete die Stimmen, verkündigte die geschehene Wahl, und salbete den Kayser wenn die Krönung desselben in seinem Sprengel, z. E. zu Frankfurt ꝛc. geschahe. Außerdem hatte er noch viele andre Vorrechte. — Als

1806 die Deutsche Reichsverfassung durch den Rheinbund sich auflösete, mußte auch die Stelle eines Chur-Erzkanzlers aufhören. Durch den Beytrit zum Rhein-Bunde nahm er den Titel an: Fürst Primas, und führte kraft desselben das Präsidium bey dem Bunde selbst, und insbesondere bey dem Collegium der Könige. — Den 28sten Januar 1806 hatte der Chur-Erzkanzler die Freye-Reichsstadt Frankfurt erhalten, sie wurde ihm darauf den 9ten September als Primas übertragen, und diese Stadt für die künftige Bundesstadt zur Versammlung der Abgeordneten erklärt. — Da nun aber die Grundsätze des Französischen Reichs einer Vereinigung des Priesterthums mit weltlicher Souverainetät entgegen stehen, so ernannte Kayser Napoleon den 16ten Februar 1810 den Fürst Primas zum Großherzog von Frankfurt. Dieser hatte zwar bereits 1806 den Cardinal Fesch zum Coadjutor und Nachfolger erwählt, allein jetzt substituirte der Kayser Napoleon nach seinem Tode, Eugen Napoleon, Vice-König von Italien als Nachfolger, für sich und seine männlichen Nachkommen. Würden diese fehlen, oder der Prinz König von Italien werden, so verbleibt dem Kayser von Frankreich die abermalige Disposition. —

Zum Departement Donnersberg gehört auch

b) Das ehemalige Bisthum Worms im Ober-Rheinischen Kreise. Dies Bisthum ist sehr alt und es soll schon im Jahr 347 ein Bischof zu Worms auf einer Kirchen-Versammlung zu Cöln gewesen seyn. Die zuverläßige Reihe der Bischöfe geht vom Jahre 770 an. Das Bisthum hatte 8 Quadrat-Meilen und 18,000 Einwohner, ¾ davon kamen, mit der Freyen Reichsstadt Worms an Frankreich.

c) Das

c) Das Bisthum Speyer im Ober-Rheinischen Kreise. Auch von diesem Bisthume behauptet man, daß ein Bischof im Jahr 348 auf einer Kirchen-Versammlung in Cöln gewesen. Andere wollen, der Fränkische König Dagobert habe im Anfang des 7ten Jahrhunderts seinen Capellan Athanasius, in diesem von ihm errichteten Bisthume zum ersten Bischof ernannt. Man rechnete den Umfang des Bisthums auf 28 Quadrat-Meilen und 55,000 Einwohner: 12½ Quadrat-Meilen kamen davon an Frankreich.

d) Das Fürstenthum Zweybrücken, im Westerreich, Wasgau und Speyergau gelegen, zum Ober-Rheinischen Kreise gehörend. Dies Fürstenthum gehörte ehemals den Königen von Schweden aus dem Hause Pfalz-Zweybrücken, die von Kayser Ruprechts zweitem Sohne Stephan abstammten. Carl XI. erbte es 1681 und von ihm sein Sohn Carl XII. Nach dessen Tode nahm der Pfalz-Graf Samuel als nächster Agnat, dies Land in Besitz, der Besitz ward ihm aber von Chur-Pfalz, streitig gemacht. 1733 kam es durch einen Vergleich an das Haus Pfalz-Birkenfeld. Der Letzte davon, Maximilian Joseph erbte 1799 nach dem Tode Carl Theodors die Regierung der sämmtlichen Chur-Pfalz-Bayerschen Staaten, wurde Churfürst und nahm 1806 den Titel: König von Bayern, an. Das Fürstenthum Zweybrücken war wärend des Revolutions-Krieges von Französischen Truppen besetzt, und wurde nach dem Lüneviller Frieden förmlich von dem Churfürsten, an Frankreich abgetreten.

e) Chur-Pfälzische Staaten. Pfalz hießen in alten Zeiten die Kayserlichen Schlößer (Palatia) in den Reichsstädten und an andern Orten, und die Pfalzgrafen waren

waren ursprünglich eine Art Pallast-Gouverneure. Die Provinz Pfalz in Deutschland ward in die Ober- und Unter-Pfalz getheilt. Letztere die auch die Pfalz am Rhein genannt wurde, und zum Nieder-Rheinischen-Kreise gehörte, ist fast ganz an Frankreich gekommen. Es gehörten dazu folgende 5 besondere Theile: 1. Fürstenthum Simmern. 2. Fürstenthum Zweybrücken. 3. Grafschaft Sponnheim. 4. Fürstenthümer Veldenz und Lautern. 5. Die eigentliche sogenannte Pfalz. Diese gehörte dem Churfürst von der Pfalz, hatte 75 Quadrat-Meilen und 305,000 Einwohner. 44 Quadrat-Meilen kamen davon an Frankreich und die übrigen 31 Quadrat-Meilen worinn die Städte Manheim und Heidelberg, trat der Churfürst von Pfalz-Bayern, gegen andre Entschädigungen, größtentheils an Baden ab. Durch ehemalige Theilung der Pfälzischen Länder sind verschiedene Linien entstanden, als: Simmern, Zweybrücken, Sponnheim, Veldenz, Lautern, Birkenfeld, Sulzbach, Neuburg, Gelnhausen. Die Städte Zweybrücken, Lautern und Frankenthal gehören zum Departement des Donnersbergs.

f) Die Gräflich Leiningschen Länder im Ober-Rheinischen-Kreise. Das Leiningsche Haus theilt sich in 2 Haupt-Linien: Westerburg und Dachsburg, aus denen verschiedene Neben-Linien entstanden. Leiningen-Dachsburg erhielt vom Kayser Joseph II. die Reichsfürstliche Würde und wurde für die, durch den Lüneviller Frieden verlornen Besitzungen, reichlich entschädigt durch Maynzische, Würtembergische und Pfälzische Aemter. Minder freygebig sind die Gräflich Catholischen Linien bedacht. Die zum Departement des Donnersberg gehörenden vormaligen Leiningschen Haupt-Oerter sind: Grünstadt, Dürkheim und Westerburg.

2) Departement der Saar 107. Dies ist aus folgenden Ländern gebildet:

a) Das vormalige Churfürstenthum Trier zum Nieder-Rheinischen-Kreise gehörend. Die alten Trevirer, von welchen die Hauptstadt und das Land den Namen hat, sind bis ins 4te Jahrhundert der Herrschaft der Römer und nachher den Franken unterworfen gewesen. Den Ursprung des Bisthums Trier setzen einige ins 1ste, andre ins 3te Jahrhundert, und noch ungewisser ist es, wer unter den Bischöfen zuerst zum Erzbischof erhoben worden. Doch wird die Kirche zu Trier, allgemein für die Aelteste in Deutschland gehalten. Der Erzbischof war der 2te geistliche Churfürst, des heiligen Römischen Reichs Erzkanzler durch Gallien und das Königreich Arelat, übergab bey der Kayserwahl dem Churfürsten von Maynz die Formel des Wahl-Eides, und hatte bey der Wahl die erste Stimme. Das Erzbisthum war 110 Quadrat-Meilen groß und zählte 280,000 Einwohner. Durch den Lüneviller Frieden kam der größte Theil davon an Frankreich, und der Churfürst ging nach Augsburg, wo er 1812 starb. Die Trierschen Länder gehören jetzt zum Departement der Saar, doch ist auch ein kleiner Theil zum Departement Rhein und Mosel geschlagen. Der kleine auf dem rechten Rhein-Ufer gelegene Theil, kam an Nassau-Weilburg unter andern auch das Dorf Selters mit dem berühmten Gesundbrunnen, der 1750 nur 2½ Fl. eintrug, und zuletzt jährlich 50-60,000 Fl.

b) Die Grafschaft Saarbrück, zum Ober-Rheinischen-Kreise gehörend, im Westerreich, hatte in ältern Zeiten eigene Grafen, nach deren Aussterben das Land 1380 an das Haus Nassau fiel. Dies Fürstliche Haus theilte sich in 2 Haupt-Linien, die von den Söhnen des

im 13ten Jahrhunderte verstorbenen Grafen Heinrich des Reichen, abstammen – Walram und Otto. Von der Ottonischen Linie war nur noch Nassau-Dietz oder Oranien übrig geblieben. Durch den Rheinbund verlor dies Haus die Souverainetät aller seiner Besitzungen, und nach dem Tilsiter Frieden erklärte Kayser Napoleon, daß das Haus Nassau-Dietz aufgehört habe zu existiren. Von der Walramischen Haupt-Linie stammen Nassau-Saarbrück (welches sich in Usingen und Saarbrück theilte) und Nassau Weilburg. 1799 starb Nassau-Saarbrück in männlicher Linie aus, und die Erbschaft erhielt Nassau-Usingen. Durch diese Erbschaft fiel ihm die Grafschaft Saarbrücken, ⅔ von Saarwerden, die Herrschaft Ottweiler und andere Orte zu — aber alle diese Besitzungen gingen durch den Lüneviller Frieden verloren; indeß ist das Haus Usingen reichlich dafür entschädigt, und nach dem Rheinbunde nahm der Chef des Hauses den Titel Herzog an.

Nassau-Weilburg hatte diesseits und jenseits des Rheins Besitzungen, die Jenseitigen, unter andern auch ⅓ von Saarwerden kamen an Frankreich, und Weilburg wurde ansehnlich entschädigt.

c) Die Grafschaft Saarwerden zum Ober-Rheinischen-Kreise gehörend, hatte in ältern Zeiten eigene Grafen und kam durch Heirath an das Haus Nassau, bis auf einige Theile, welche an Lothringen fielen. Der Nassauische Antheil ward durch einen Vergleich 1745 unter Nassau-Saarbrück und Nassau-Weilburg so getheilt, daß Erstere ⅔ erhielten. Jetzt gehört alles zum Departement des Nieder-Rheins.

d) Das Fürstenthum Veldenz -- s. das vorhergehende Departement des Donnersberg bey den Pfälzischen Staaten.

3) Departement Rhein und Mosel 100. Dies ist gebildet

a) Aus Theilen des ehemaligen Trierschen. s. Departement der Saar.

b) Aus Theilen des Churfürstenthums Cöln zum Nieder-Rheinischen-Kreise gehörend. Auf der Arelatischen Kirchen-Versammlung 314 wird zuerst ein Bischof von Cöln genannt. Den Anfang des Erzbisthum setzt man am gewissesten ins 8te Jahrhundert, denn der heilige Bonifacius ward 745 Erzbischof von Cöln. Zwar ist dieser Bonifacius 748 und mit ihm die Erzbischöfliche Würde nach Maynz versetzt, doch stellte Carl der Große 799 die Erzbischöfliche Würde für Cöln wieder her. Das Ganze hatte zuletzt 134 Quadrat-Meilen und 217,000 Seelen. Die Erzbischöfe waren seit dem 11ten Jahrhundert allemahl zugleich Legaten und Erzkanzler des Apostolischen Stuhls und Erzkanzler des heiligen Römischen Reichs durch Italien. Unter den Churfürsten, hatte Cöln die 3te Stelle — 1801 starb der letzte Churfürst von Cöln, und obgleich der König von Preußen wegen der bevorstehenden Säcularisation gegen die Wahl eines neuen Erzbischofs, so wie auch eines Bischofs von Münster protestirte, so erwählten doch beide Capitel den Erz-Herzog Victor Anton. Bey den allgemeinen Ausgleichungen 1802, indeß, beschloß man: daß mit allen übrigen geistlichen Fürsten, auch Cöln aufhören sollte ein Churfürstenthum und Deutsches Erzbisthum zu seyn. Der größte Theil des Erzbisthums kam an Frankreich.

c) Aus Theilen der ehemaligen Landgrafschaft Hessen, zum Ober-Rheinischen-Kreise gehörend. Ursprünglich

lich gehörten Hessen und Thüringen zusammen. Heinrich das Kind erhielt 1247 durch seine Mutter eine geborne Landgräfinn von Thüringen, das von Thüringen getrennte Hessen, zu seinem Eigenthum. In der Folge ward die Landgrafschaft Hessen oft getheilt, und zuletzt waren zwey Haupt-Linien: Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt. Die Hessen-Casselsche Linie hatte 2 Neben-Linien: Hessen-Rheinfels-Rothenburg und Hessen-Philipsthal. — Zu den Casselschen Besitzungen gehörte auch die Nieder-Grafschaft Katzenellenbogen, wovon ein Theil auf dem linken Rhein-Ufer an Frankreich kam. Es ging dadurch verloren: die Stadt St. Goar, das Besatzungs-Recht in der Festung Rheinfels, einige Dörfer und der Antheil am Rheinzoll, welche aber eigentlich der Rothenburger-Linie entzogen wurden. Hessen-Cassel ward dafür reichlich entschädigt, und erhielt den Titel: Churfürst, verlor aber 1806 nach der Schlacht bey Jena seine sämtlichen Besitzungen. Kayser Napoleon machte daraus beym Frieden zu Tilsit, einen Theil des neugeschaffenen Königreichs Westphalen, und erklärte zugleich: daß das Haus Hessen-Cassel aufgehört habe zu existiren.

d) Aus dem Fürstenthum Simmern. Dies war ehemals ein Pfälzisches Oberamt und Fürstenthum auf dem Hundsrück, und hatte zu Zeiten seine eigenen Regenten. Seit 1685, als die ganze Simmersche-Linie ausstarb, ist es beständig bey Chur-Pfalz geblieben.

e) Aus Theilen der Grafschaft Sponnheim, zum Ober-Rheinischen-Kreise gehörend. Dieses Land hatte vor Zeiten eigene Grafen und wurde in die Vordere- und Hintere-Grafschaft getheilt. Zuletzt besaß Chur-Pfalz von der Vordern-Grafschaft ⅗ mit der Stadt

Creuzenach, und die Markgrafen von Baden ⅖. Die Hintere-Grafschaft besaßen Pfalz-Zweybrücken und Baden gemeinschaftlich, und 1776 theilten sich beide Häuser darinn. — Durch den Lüneviller Frieden kam alles an Frankreich und der größte Theil gehört zum Departement Rhein und Mosel, das Uebrige zum Departement Donnersberg.

f) Aus dem Burggrafthum Reineck, ½ Quadrat-Meile groß mit 1600 Einwohnern. Der letzte Burggraf starb 1548, und Chur-Cöln zog das Burggrafthum als ein erledigtes Lehn ein, mußte es aber nach dem Spruch des Reichs-Cammer-Gerichts, als ein Weiber-Lehn 1557 an den Herrn von Warsberg herausgeben, weil dessen Gemalinn aus der Reineckschen Familie war. 1654 verkaufte es einer von Warsberg an den Grafen von Sinzendorf mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage als unmittelbars Reichslehn. Die Grafen von Sinzendorf sind 1802 für Reineck durch das Dorf Winterrieden in Schwaben entschädigt, und der Titel eines Burggrafthums ist auf dasselbe begründet. Auch wurde die ehemalige Stimme und Sitz im Westphälischen Grafen-Collegium, zum Schwäbischen Grafen-Collegium gezogen. 1803 erhob der Kayser die ältere Linie der Grafen von Sinzendorf in den Reichsfürstenstand. —

g) Aus Besitzungen der Grafen von der Leyen, oder zur Leyen. — Das Schloß und die ehemalige Herrschaft dieses Namens, liegt im Chur-Trierschen an der Mosel, und ist das Stammhaus des Reichsgräflichen Geschlechts von der Leyen und Hohengeroldsegg. Diese Familie verlor durch die Französische Revolution sehr grosse Einkünfte, theils von Ritterschaftlichen, theils

von

von unmittelbaren Besitzungen. Da sie aber keine Kreisstimme gehabt, und keine Reichskosten getragen hatte, so erhielt sie keine Entschädigungen. — Seit 1711 besaßen die Grafen von der Leyen die Schwäbische Grafschaft Geroldseck vom Hause Oestreich zu Lehn. — 1806 wurde der Fürst von der Leyen in den Rheinbund aufgenommen, und erhielt dadurch die Souveränetät über seine Besitzungen.

h) Aus Besitzungen des Johaniter- und des Deutschen-Ordens.

1) Vom Johaniter-Orden. Reiche Kaufleute aus Almalfi im Neapolitanischen stifteten 1048 zu Jerusalem ein Benedictiner-Kloster und Hospital, in welchen arme, zum heiligen Grabe wandernde Pilger, Pflege und Unterstützung genießen sollten. Als Gottfried von Bouillon siegreich in Jerusalem einzog und daselbst 1099 zum König ausgerufen wurde, benutzte ein Klosterbruder Gerhard von Avesnes, der zugleich Vorsteher des Hospitals war, diese Gelegenheit um das wohlthätige der Stiftung fühlbar zu machen, und Reiche zur Mildthätigkeit zu erwecken. Die Stiftung erhielt große Güter, man erbauete dem Johannes dem Täufer eine Kirche, und Gerhard erreichte seinen Zweck, sich und seinen Klosterbrüdern, eine von dem Kloster-Abte unabhängige Verfassung zu geben. Sein Nachfolger Raymund de Puy verfolgte den Plan weiter 1120, und die Päbste bestätigten dies Institut. Der ersten Pflicht, Pilgrime im Hospitale zu verpflegen, fügte man bald eine neue bey, nehmlich die Pilger zu begleiten und gegen räuberische und feindliche Anfälle zu beschützen, und so bekam nach und nach diese Gesellschaft eine ordensmäßige und kriegerische Einrich-

 tung.

tung. Die Glieder wurden in 3 Classen getheilt: Ritter, Capellane und Serventi d'Arme oder Waffenknechte. Die Ersten thaten Kriegsdienste, die Zweyten verwalteten die Priesterlichen Verrichtungen, und die Dritten sorgten für die Pilger und Kranken, unter denen besonders die Aussätzigen in den damaligen Zeiten sehr zahlreich waren. Durch die Waffen der Muhammedaner, aus Palästina, und zwar zuletzt aus St. Jean d'Acre vertrieben, fanden sie eine Zeit lang auf der Insel Cypern, und hiernächst im Anfange des 14ten Jahrhunderts auf der Insel Rhodus ihren Aufenthalt und führten den Namen der Rhodiser Ritter, bis sie 1522 durch den Türkischen Kayser Soliman I. von da vertrieben wurden. Hierauf gingen sie, anfangs nach Candia, dann theils nach Venedig, Rom, Viterbo, vornehmlich aber nach Nizza, Villa-Franca und nach Syracus, bis ihnen Kayser Carl V. 1530 die Inseln Malta, Comino und Gozzo, als ein Lehn des Königreichs Sicilien einräumte, daher sie nun die Malteser heißen. Hier in Malta hatten sie 1565 einen heftigen Angrif von den Türken auszustehen, die aber mit großem Verluste wieder abziehen mußten. Der Orden ward in 8 Nationen oder Zungen eingetheilt; nehmlich die von Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutschland, Castilien und England. Von diesen Zungen gingen die 3 Französischen mit den ansehnlichen Gütern verloren: die Aragonische und die Castilische ist seit dem Frieden von Amiens von Malta abgerissen, und die Italiänische, hat durch Frankreich und das Königreich Italien viel verloren. In Rußland ist durch Kayser Paul I. eine neue Zunge, oder 2 Großpriorate entstanden, in deren Ersteres, Ritter, auch Damen ohne Rücksicht auf Religion, in das Andere aber bloß Catholiken aufgenommen werden. Die Ritter in beiden Abtheilungen,

gen, mit den Groß-Kreuzen und Commandeuren, betrugen im Jahr 1802, 509 ohne die Ehren-Ritter, deren Zahl auf 530 steigt. Allein Kayser Alexander zog sich ganz aus dem Zusammenhange mit dem Orden und mit Malta heraus. Die Aufhebung des Bayerschen Groß-Priorats, ward durch besondre Umstände verhindert, da ein Königlicher Prinz als Chef an die Spitze trat, und Würtemberg hat ein eigenes Groß-Priorat errichtet. In andern Ländern des Rheinbundes, sind die Besitzungen des Ordens, nach einem Decret des Kaysers Napoleon, den Landesfürsten zu Theil geworden. Der Orden existirt also noch, die Besitzungen desselben sind aber sehr zerstückelt. — Im Jahr 1798 grif der damalige Ober-General Bonaparte auf seinem Zuge nach Egypten, die Insel Malta an, und die wichtige, ganz in Felsen gehauene Festung la Valetta ergab sich den 13ten Juny ohne Wiederstand. — Den 4ten September 1800 eroberten die Engländer diese Insel durch Hunger, und seit der Zeit blieb sie in ihren Händen. Zwar im Frieden zu Amiens 1802 war bedungen, daß Malta dem Orden unter der Aufsicht und Garantie einer neutralen Macht ausgeliefert werden sollte. Allein die Engländer weigerten sich in der Folge dieses Versprechen zu erfüllen, und kündigten deshalb 1803 dem Französischen Gouvernement den Krieg wieder an. Der Orden hatte indeß den Kayser Paul I. zum Großmeister erwählt, der diese Würde, den 29sten November 1798 annahm, worauf der bisherige Großmeister Hompesch, jener Würde ensagte. — Nach Paul I. Tode, lehnte Kayser Alexander die Würde eines Großmeisters ab, versprach aber dem Orden seinen Beystand, der auch dadurch, für die im Luneviller Frieden an Frankreich abgetretenen Besitzungen, reiche Entschädigung erhielt.

Durch den Frieden zu Amiens ward eine eigene Malteser Zunge errichtet, deren Mitglieder auch Bürgerliche seyn können. Nach Paul I. Tode ernannte der Pabst den Italiäner Tommasi zum Großmeister, welcher seinen Sitz zu Catania in Sicilien hatte. Dieser starb 1805 und das Groß-Capitel ernannte sogleich den Bailli Caracciolo zum Großmeister. Vor der Revolution schätzte man die Zahl aller Ordens-Ritter auf 3000; die von gutem Adel seyn mußten. Die Pflicht der Ritter wenigstens 3 Campagnen oder Seezüge wider die Türken oder Barbarischen Seeräuber zu thun, wurde in den letzten Zeiten, nicht mehr strenge beobachtet und im Frieden zu Amiens hob man alle Feindseligkeiten gegen die Mahammedaner auf. Die Ritter folgen der Regel des Augustin, und machen sich verbindlich zur Armuth, zum Gehorsam und zur Keuschheit. Zu Letztern wird jedoch in dem Brandenburgischen Herrenmeisterthum, wo die Ritter Protestanten sind, nicht der ehelose Stand, sondern eheliche Treue erfordert.

Das Oberhaupt des Ordens heißt: Großmeister des heiligen Hospitals zu St. Johann von Jerusalem und Guardian der Armen Jesu Christi. Die Residenz dieses Großmeisters war Malta. Unter den Prioraten hatte das Groß-Priorat von Deutschland den Vorzug, indem der Oberste Meister des Ritterlichen St. Johannis Orden in Teutschen Landen ein Reichsfürst war. Dieser Johanniter-Meister oder Obrist-Meister residirte zu Heidersheim, oder Heitersheim, stand unter dem Großmeister zu Malta, und mußte ihm jährlich gewisse Türkensteuern und Responsgelder liefern. Unter ihm steht in gewisser Rücksicht der

Mei-

Meister des Ritterlichen Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland. Dieser hat zwar besondere Vorrechte, doch empfängt der Groß-Prior jährlich aus den Commenthüreyen desselben, die vor Alters auferlegten Responsgelder von 324 Goldfl. um sie dem Großmeister zu überschicken. Der Heermeister wird von den Commenthuren der Balley erwählt, und vom Groß-Prior unweigerlich bestätigt. Seit langer Zeit ward dies immer ein Prinz aus dem Brandenburgischen Hause, und die eigentliche Residenz ist Sonnenburg in der Neu-Mark Brandenburg, 2 Meilen von Cüstrin. Der Sitz des Capitels und der Ordens-Regierung sollte auch zu Sonnenburg seyn, ist aber jetzt in Berlin. Diese Ritter müßen von altem Adel seyn, dürfen sich zur Evangelischen Religion bekennen, und sich verheiraten. — Für die durch Abtretung des linken Rhein-Ufers verlorenen Besitzungen, bekam der Orden 1802 reiche Entschädigungen im Breisgau. Allein der Erzherzog Ferdinand von Oestreich als damaliger Besitzer des Breisgaus, widersetzte sich der Entreissung so beträchtlicher Güter, welche sämmtlich unter die Hoheit des Breisgaus gehörten, da dies Land ein weltliches Fürstenthum ist, in welchem eingezogene geistliche Güter nach dem Reichs-Deputationsschluß an den Landesfürsten fallen mußten. Der Orden kam also nur zum ungehinderten Besitz der Reichs-Unmittelbaren-Grafschaft Bondorf. Durch den Preßburger Frieden, mußte Bondorf an Würtemberg abgetreten werden und durch den Rheinbund kam nicht nur die Grafschaft sondern Heitersheim selbst, mit allen Besitzungen des Ordens im Breisgau, an den Groß-Herzog von Baden. Im Preßburger Frieden ward auch das Deutsche Groß-Priorat von Malta mit der Bayerschen Zunge vereint, und ein Bayerscher Prinz zum Groß-

Prior

Prior der Bayerschen und Deutschen Zunge, die aber getrennt bleiben sollten, ernannt.

2) Vom Deutschen Orden. Wärend der Kreuz-Züge baueten Deutsche Wallfahrter ein Hospital zu Jerusalem um kranke Pilger zu verpflegen. Pabst Cölestin erhob diese Anstalt zu einem geistlichen Orden, nach der Regel des Augustin, und Waldpot wurde 1191 der erste Ordens-Meister, des Ritter-Ordens der heiligen Junfrau Maria oder der Brüder des Deutschen Hauses U. L. Frauen zu Jerusalem, die sich auch Marianer nannten. Anfangs mußte der Orden sich allein zum Dienste der armen und kranken Deutschen Pilger verpflichten, in der Folge aber auch zugleich zur Vertheidigung der Christlichen Religion und des heiligen Landes. Nachdem Jerusalem erobert worden ging dieser Orden nach Venedig, von wo ihn Conrad Herzog von Polen gegen die Preußen zu Hülfe rief. Im 13ten Jahrhunderte ward der Orden durch die Bezwingung der Heidnischen Preußen sehr mächtig, und erwarb ganz Ost- und West-Preußen. Aber auch in Deutschland erhielten sie eine Menge von Gütern. Damals war der Sitz des Hochmeisterthums zu Marienburg in Preußen, und Deutschland hatte seinen besondern Deutschmeister. 1525 verwandelte der Hochmeister Albrecht Markgraf von Brandenburg, Preußen in ein weltliches Herzogthum und nannte sich Herzog in Preußen, indem er Evangelisch wurde. Ein gleiches that Walther von Plettenberg der Heermeister der Schwerdtbrüder in Liefland und Curland. Jetzt wandten sich die Ritter wieder nach Deutschland, die Hochmeister hörten auf, und der Deutschmeister erhielt den leeren Titel: Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, daher ward er

er gewöhnlich Hoch- und Deutschmeister genannt. Die sämmtlichen Güter des Ordens waren bisher in das Meisterthum Mergentheim und in 12 Balleyen, und diese wieder in Commenthureyen getheilt. Jeder Balley war ein Landcommenthur vorgesetzt, mit Rathsgebietigern zur Seite, welche zusammen das Ordens-Capitel ausmachten das den Hochmeister erwählte. Durch die Französische Revolution verlor der Orden bedeutende Besitzungen, bekam dafür zwar nach dem Lüneviller Frieden einige Entschädigungen, nahm diese jedoch zum Theil nicht an, weil sie ein Eingrif in die alten Besitzungen des Hauses Oestreich zu seyn schienen. 1803 erhielt der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Carl von Oestreich seinen jüngern Bruder Victor Anton (der 1801 zum Churfürst von Cöln und Bischof zu Münster erwählt worden, diese Staaten aber, wegen der erfolgten Säcularisation nicht in Besitz nehmen konnte) zum Coadjutor, und 1804 den 30sten Juny übergab er ihm völlig die Würde und Regierung als Hoch- und Deutschmeister. Im Preßburger Frieden bestimmte man, daß ein Oestreichischer Prinz den der Kayser von Oestreich dazu ernennen würde, für sich und seine männliche Nachkommen, erblich die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters erhalten sollte, so wie die Rechte, Domainen und Einkünfte, welche vor dem Kriege zu Mergentheim der Hauptstadt des Ordens gehörten, jedoch mit Ausnahme aller Besitzungen des Ordens in den Ländern und an den Ländern von Bayern, Würtemberg und Baden, die diesen Regenten zufielen. — Seit der Auflösung der Deutschen Verfassung, nahmen die Fürsten die in dem Bezirke ihrer Länder liegenden Güter des Deutschen Ordens in Besitz. 1809 den 20sten April hob Kayser Napoleon den Orden völlig auf, und gab die kleinen, bloß aus dem Gebiete von Mergentheim bestehenden Ueberreste, an

an den König von Würtemberg. Eine der 12 Balleyen des Ordens hieß die Balley Coblenz.

4) Departement der Roer 102. Dies ist gebildet

a) Aus den beiden ehemaligen Freyen-Reichsstädten Aken und Cöln zum Westphälischen Kreise gehörend.

b) Aus dem größten Theile des ehemaligen Herzogthums Jülich zum Westphälischen Kreise gehörend, 75 Quadrat-Meilen, mit 211,000 Einwohnern. Dies Herzogthum hatte seine eigenen Herzoge, denen auch die benachbarten Herzogthümer Cleve, Berg, *c.*c. gehörten, welche 1609 ausstarben. Hierauf ging der *bekannte* Jülichsche Erbfolgestreit an. Die vornehmsten Prätendenten waren: Das Haus Sachsen, Albertinischer und Ernestinischer Linie, der Churfürst von Brandenburg und das Haus Pfalz Neuburg, davon die beiden Letztern die Possession ergriffen, und gegeneinander kriegeten, wobey Brandenburg durch die Holländer, und Pfalz-Neuburg durch die Spanier, von den Niederlanden aus, unterstützt wurden, bis man endlich im Westphälischen Frieden ausmachte, daß die Prätendenten ihr Recht durch einen Proceß ausführen sollten. Indeß sind Brandenburg und Pfalz im Besitze geblieben, und haben die Länder so unter einander getheilt, daß Brandenburg – Cleve, Mark und Ravensberg – Pfalz-Neuburg aber – Jülich und Berg, behielt. Durch den Lüneviller Frieden kam Jülich an Frankreich. — Der größte Theil gehört zum Departementen der Roer, kleinere Stücke davon sind zu den Departementen der Saar und des Rheins und der Mosel gezogen.

c) Aus

c) Aus einem Theile des Herzogthums Cleve zum Westphälischen Kreise gehörig. S. Departement der Lippe.

d) Aus dem Fürstenthum Mörs, 6 Quadrat-Meilen mit 27,258 Einwohnern zum Westphälischen Kreise gehörend. Mörs ist ein altes Clevisches Lehn, welches die ehemaligen Grafen von Mörs schon 1287 von den Grafen zu Cleve empfangen haben. Durch Schenkung kam sie an Graf Moritz von Nassau-Oranien. Nach dessen Tode 1625, nahm sein Bruder Friedrich Heinrich sie in Besitz, und so blieb sie beim Oranischen Hause, bis Wilhelm III. starb 1702, worauf der König von Preußen sie theils als Lehnsherr, theils als Erbe in Besitz nahm. 1707 ließ der König sie durch den Kayser zu einem Fürstenthum erheben. Im Frieden zu Basel, trat Preußen dies Fürstenthum an Frankreich ab, und ward 1802 dafür entschädigt.

e) Aus einem Theile des Herzogthums Geldern. Das Herzogthum Geldern gehörte zu den Niederländischen Provinzen. Ein Theil davon trat der Union zu Uetrecht bey 1579; der andere Theil blieb Spanisch. Dieser Theil kam durch die Friedens-Schlüsse zu Rastadt und Baden 1714 und 1715 theils an Oestreich, theils an Preußen. Im Frieden zu Basel 1795 trat Preußen diese Besitzung an Frankreich ab, und erhielt im Lüneviller Frieden große Entschädigungen.

IV. Durch das Kayserliche Decret von 10ten December 1810 ist abermahls ein beträchtlicher Theil von Deutschland mit dem Französischen Reiche vereint, und in 4 Departemente getheilt. Die drey ersten Departemente erhielten den Namen: Hanseatische-Departemen-

mente — Anseatiques, daher hier zuerst die Geschichte der Hansestädte.

Die Hansestädte haben den Namen von dem Alt-Deutschen Worte Hanse, daß ist Verbindung, welches anfangs von einzelnen Handels-Compagnien der Kaufleute aus einer Stadt gebraucht wurde, nachher aber den großen Bund der conföderirten Handelsstädte bedeutete. Lübeck, Hamburg und Bremen hatten gegen das Ende des 12ten und in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, durch Handlung und Schiffahrt sich sehr bereichert. Diese 3 Städte waren die Niederlage der Italiänischen und Deutschen Manufacturen, welche Letztere vornehmlich in Wollen- und Linnenwaaren bestanden, und weit und breit verführt wurden. Der Mangel an Künstlern und Handwerkern nöthigte die Ausländischen- besonders die Nordischen-Völker, fast alle Nothwendigkeiten von den Kaufleuten zu Hamburg, Lübeck und Bremen zu kaufen, und dafür ihre rohen Landesproducte zu geben, die sie ihnen verarbeitet wieder zuführten. Der Reichthum, der durch den einträglichen Handel und durch die blühenden Manufacturen in die Städte kam, reizte den Neid der Fürsten und edlen Herren, und das damals herrschende Faustrecht, bot ihnen alle Gelegenheit, ihre Absichten gegen die Städte auszuführen. Durch Unsicherheit der Straßen zu Wasser und zu Lande, durch Anlegung neuer, und durch Erhöhung alter Zölle wurde die Handlung sehr gehindert. Um dieser die nöthige Sicherheit auf der Elbe und in der Nordsee zu verschaffen, schloß zuerst Hamburg 1239 mit den Hadelern und Westfriesen ein Bündniß. 2 Jahre nachher vereinigte sich Lübeck in gleicher Absicht mit Hamburg und beide Städte versprachen, auf gemeinschaftliche Kosten, Schiffe und Kriegsleute zu halten, welche die Landstraßen zwischen

schen der Elbe und Trawe und das Gewässer von Hamburg bis an die Nordsee, von Straßen- und Seeräubern reinigen sollten. Sie verpflichteten sich ferner, zur gemeinschaftlichen Beförderung ihres Handels und Vertheidigung ihrer Rechte und Freyheiten. Im Jahr 1247 nahmen Hamburg und Lübeck auch die Stadt Braunschweig, wo sie große Niederlagen von den aus Italien und Ober-Deutschland nach Norden gehenden Waaren hatten, in diesen Bund auf, dem in der Folge immer mehrere Städte beytraten, so daß man 1494 deren 85 zählte. Sie theilten sich in 4 Quartiere, nehmlich das von Lübeck, Cöln, Braunschweig und Danzig. Lübeck das Haupt des Bundes, schrieb die Zusammenkünfte aus, besiegelte die ausgefertigten Briefe, und verwahrte die gemeinschaftliche Casse, das Archiv und die Canzley. Die Hanse hatte zu Brügge und nachher zu Antwerpen, zu Nowgorod in Rußland, zu Bergen in Norwegen und zu London ihre Haupt-Comtoire. Von den beiden Letztern sind noch einige Spuren vorhanden. Die Hanseatischen Kaufleute wurden in England Easterlings, Leute aus östlichen Gegenden, genannt, weil East-Country, oder die östlichen Länder bey ihnen, Preußen, Polen, Liefland, und die Städte an der östlichen und südlichen Seite der Ostsee in sich begriffen. Von den Hanseatischen Kaufleuten, sollen im Anfang des 13ten Jahrhunderts verschiedene in England bey der Münze gebraucht seyn, weil sie Vortheile kannten, die damals die Engländer nicht wußten. Daher gab man den neuen Münzen, an denen die Easterlings gearbeitet, den nehmlichen Beynamen, der in der Folge abgekürzt, und Sterling ausgesprochen wurde.

Der Bund der Handelsstädte, der eine Zeit lang sehr mächtig und damals die wichtigste Seemacht war,

der besonders den Nordischen Reichen Gesetze vorschreiben konnte, näherte sich im 16ten Jahrhunderte seinem Ende. Durch die Entdeckung von America und durch den Weg den die Portugiesen um Africa nach Ostindien auffanden, bekam der Handel eine ganz neue Gestalt und Richtung. Auch schon vorher wurden verschiedene Staaten vorzüglich England und die Niederlande, auf den großen Gewinn dieser Ausländer aufmerksam, schränkten ihre Freyheiten ein, und suchten ihre eigenen Unterthanen zur Schiffahrt und zu Handlungsunternehmungen zu ermuntern. Die Eifersucht der Deutschen Fürsten, welche ihre zu mächtig gewordenen Landstädte durch Ueberredung und Gewalt von dem Bunde abzubringen wußten, nebst dem hergestellten Landfrieden, trug ebenfalls zum Verfall des Bundes bey. Dennoch hoffete Kayser Ferdinand II. eine Flotte auf der Ostsee durch die Hanse 1628 zu Stande zu bringen, allein seine Erwartungen blieben unerfüllt. 1630 ward der letzte Hansetag ausgeschrieben, nur wenige Städte erschienen auf demselben, und die Meisten traten von der bisherigen Verbindung ab. Lübeck, Hamburg und Bremen verbanden sich 1641 von neuen und behaupteten den Namen Hansestädte. Sie erhielten durch verschiedene Tractaten, Freyheit und Begünstigung für ihre Handlung in den Nordischen Reichen, in Spanien und in Frankreich. Auch ward im Osnabrückschen Friedens-Instrumente, in den neuern Wahlcapitulationen, und zuletzt im Lüneviller Frieden für ihr Commercialinteresse gesorgt. — Der Name Departements Anseatiques verewigt das Andenken des alten Bundes. —

1) Departement der Elbmündungen 15. Dazu gehört

a) Die ehemalige Freye-Reichsstadt Hamburg mit ihrem Gebiete, zum Nieder-Sächsischen-Kreise gehörend.

Ham-

Hamburg war schon vor Carl dem Großen eine Statt der Nord-Albinger, und dieser Kayser ließ hier 808 eine Festung anlegen unter dem Namen Hochbuchi oder Hohenbüchen. Ludwig der Fromme stiftete daselbst ein Erzbisthum und machte Anscharius zum ersten Erzbischof Nach dem Tode des 3ten Bischofs zu Bremen, ward Anscharius dahin versetzt, Bremen zu einem Erzbisthum erhoben, und mit dem Hamburgischen Erzbisthum der Nordischen Völker vereinigt. Der Erzbischof residirte von nun an zu Bremen, behielt aber zugleich den Dom und das Capitel zu Hamburg. Im Westphälischen Frieden ward das Erzbisthum Bremen säcularisirt und den Schweden gegeben. Diese hoben das Dom-Capitel in Bremen auf, das zu Hamburg aber blieb. Die Dänen nahmen darauf 1712 Bremen und Verden in Besitz, und König Friedrich IV. trat beide Länder an das Churhaus Hannover für 8 Tonnen Goldes ab. Hannover bekam also auch zugleich den Dom und das Capitel in Hamburg, so wie Schweden und nachher Dänemark Besitzer davon gewesen waren. Georg I. zahlte den Schweden für ihre Ansprüche noch 1 Million Thaler. — Durch den Lüneviller Frieden erhielt Hannover das säcularisirte Bisthum Osnabrück, mußte aber dafür unter andern auch den Dom in Bremen so wohl als den Dom und das Capitel in Hamburg, an die beiden Freyen-Reichsstädte abtreten. Die Dom-Kirche in Hamburg war so verfallen, daß bereits seit einigen Jahren kein Gottesdienst darinn gehalten werden konnte, er ward daher abgebrochen und das Dom-Capitel aufgehoben. Seit den 10ten December 1810 hat Hamburg aufgehört eine Kayserliche Freye-Reichsstadt zu seyn, und ist mit ihrem ganzen Gebiete, ein Theil des Französischen Kayser-Staats geworden.

b) Die ehemalige Freye-Reichsstadt Lübeck mit ihrem Gebiete, im Nieder-Sächsischen-Kreise in Wagrien. — Kayser Otto I. stiftete zur Bekehrung der Wenden im Holsteinischen ein Bisthum in der Holsteinischen Stadt Oldenburg. 1058 vertheilte Adelbert Erzbischof von Bremen das Bisthum eigenmächtiger Weise in 3 Bisthümer: Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg. Das Bisthum Oldenburg ward durch die Wenden, die das Christenthum in dieser Gegend ausrotteten, 1066 vernichtet; und erst 1149 durch Herzog Heinrich den Löwen wieder hergestellt, der es nach Lübeck verlegte, woselbst die Bischöfliche Kirche 1164 eingeweihet wurde. Als Heinrich der Löwe in die Acht erklärt war, suchte und erlangte der Bischof zu Lübeck die Reichsunmittelbarkeit. Die Reformation, die frühe hier Eingang gefunden, ward 1561 zu Stande gebracht. 1586 erwählte das Dom-Capitel zum erstenmahle einen Prinzen aus dem Hause Holstein-Gottorp zum Bischof, und blieb auch bey diesem Fürstlichen Hause, wofür dasselbe alles anwandte um beym Westphälischen Frieden die Säcularisation des Bisthums zu verhindern. Das Dom-Capitel verpflichtete sich dagegen 1647 aus Dankbarkeit, nach Absterben des regierenden Herzogs Johann und seines postulirten Coadjutors Herzogs Johann Georg, noch 6 Bischöfe nach einander, aus dem Fürstlichen Hause Holstein-Gottorp zu erwählen oder zu postuliren. Das Bisthum ward auch im Westphälischen Frieden, der Evangelischen Kirche bestätigt. — Der vorhin erwähnte Vertrag vom 1647, ging mit der Wahl des Bischofs Adolph Friedrich, nachmaligen Königs von Schweden, oder wenigstens mit der Postulation seines Bruders, Herzogs Friedrich August zu Ende. Seitdem bediente sich das Dom-Capitel seiner völliger Freyheit zur Wahl eines Bischöflichen

lichen Coadjutors. So ward 1756 der Dänische Prinz Friedrich, ein Sohn Königs Friedrich V. aus seiner 2ten Ehe, zum Coadjutor erwählt. Dieser verzichtete darauf 1773 zum Vortheil Peter Friedrichs, eines Sohns des vorhin genannten regierenden Bischofs Friedrich August, und der überließ das Bisthum seinem Vetter, dem Herzog Peter Friedrich Ludwig 1776, welcher 1785 die Bischöfliche Regierung antrat, und zugleich Administrator des Herzogthums Oldenburg war, wegen der Geistes-Schwäche des eigentlichen Herzogs. Als künftig regierender Herzog von Oldenburg versprach derselbe den Zoll zu Elsfleth 1813 abzuschaffen und erhielt dafür 1802 das Bisthum Lübeck als ein erbliches Fürstenthum, und zugleich alle Besitzungen des Dom-Capitels, welche wenigstens eben so beträchtlich, als die Bischöflichen waren. Doch einige Theile der Letztern nebst den Gebäuden der Dom-Kirche in Lübeck, wurden dieser Reichsstadt abgetreten. Das Fürstenthum hat nun auf 10 Quadrat-Meilen, 22,000 Einwohner und die Hauptstadt darinn ist Eutin. Es ist ganz in seiner vorigen Verfassung geblieben, die vormalige Freye-Reichsstadt Lübeck aber mit ihrem Gebiete, macht einen Theil des Departements der Elbmündungen aus.

c) Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg, im Nieder-Sächsischen-Kreise. — In alten Zeiten ist dies Land ein Stück von Slavia transalbina gewesen, und die zu den westlichen Slaven oder Wenden gerechneten Einwohner, sind wegen ihrer Lage an der Elbe, Polaber genannt. Herzog Heinrich der Löwe unterwarf sich auch diese Polaber, und besaß ihr Land als völligs Eigenthum. Die unbillige Achtserklärung die über ihn erging konnte ihm dasselbe nicht rauben, denn es war

kein Reichslehn. Dennoch suchte der neuernannte Herzog von Sachsen, Bernhard, aus dem Hause Ascanien sich auch dieses Land zu unterwerfen, und erbauete 1182 als Heinrich der Löwe in England war, das feste Schloß Lauenburg. 1189 nahm Heinrich der Löwe dasselbe in Besitz, und behauptete es, nebst dem ganzen Lande, wieder den Herzog Bernhard. Nach mancherley Schicksalen erhielt es Bernhards Sohn, Herzog Albrecht zu Sachsen, als eine neue Erwerbung. Von seinen beiden Söhnen stiftete der Aeltere die Wittembergische oder Chur-Linie, der Jüngere aber die Lauenburgische, woraus die Benenung entstanden: Herzoge von Sachsen-Lauenburg, die sich auch Herzoge zu Sachsen nannten. Auch das Herzogthum selbst hat davon seinen Ursprung. Nach dem Aussterben der älteren Linie, erhielten sie die Chur-Würde nicht, weil ihrer in der Goldenen Bulle nicht gedacht war; und als sie selbst 1689 ausstarben, erhielten die Fürsten von Anhalt das Land nicht, weil sie weder vom letzten Erwerber Albrecht I. abstammten, noch die Mitbelehnschaft hatten, sondern das Haus Braunschweig gelangte zum Besitze des Landes. Es leitete seine Ansprüche von Heinrich dem Löwen ab, und hatte durch einen Vertrag mit Herzog Erich zu Sachsen-Lauenburg 1369 das Versprechen der Erbfolge, und sogar die eventuelle Huldigung erhalten. Ueberdies waren von Chur-Sachsen, die auf die Kayserliche Anwartschaft von 1507 und auf eine Erbverbrüderung von 1671 gegründeten Rechte, an das Haus Braunschweig abgetreten. Herzog Georg Wilhelm von Celle nahm daher das Land 1698 in Besitz nach Absterben des Herzogs Julius Franz, und behielt es auch, weil er bereits 1697 dem Churfürst von Sachsen für den Abstand seiner Ansprüche, eine Summe Geldes bezahlt. Nach dem Tode Herzog

Georg

Georg Wilhelms 1705 fiel Lauenburg an den Churfürst von Hannover Georg Ludwig, dem die Fürstlich-Braunschweig-Wolfenbüttelsche Linie 1706 ihre Ansprüche auf den Mitbesitz abtrat. — In der Convention zu Suhlingen den 3ten Juny 1803 ward ausgemacht: das Lauenburgische sollte nicht von den Franzosen besetzt, sondern den Hannövrischen Truppen eingeräumt werden, die auch sogleich Besitz davon nahmen. König Georg III. ratificirte jene Convention nicht, und vermöge einer neuen Convention die den 5ten July auf der Elbe bey Lauenburg geschlossen, ward die ganze Hannövrische Armee aufgelöset, und das Lauenburgische den Französischen Truppen übergeben. Diese verließen es gegen das Ende des Jahrs 1805 und nun nahm der König von Schweden Gustav IV. Adolph in eigener Person, Namens des Königs von England Besitz davon, weigerte sich auch dasselbe dem König von Preußen einzuräumen, als dieser vom Kayser Napoleon die sämmtlichen Hannövrischen Provinzen 1806 erhielt. Es kam darüber sogar zwischen den Preußischen und Schwedischen Truppen zu Thätlichkeiten. Endlich ließ der König von Schweden sich bewegen seine Truppen zurückzuziehen, von denen ein Theil im November desselben Jahrs bey Travemünde in Französische Gefangenschaft geriethen. 1807 besetzten Französische Truppen das Land wieder, und das Lauenburgische blieb unter Kayserlich-Französischer Administration, bis es durch das Decret vom 10ten December 1810 mit dem Departement der Elbmündungen vereint wurde.

d) Ein Theil des Fürstenthums Lüneburg im Nieder-Sächsischen-Kreise. Durch die Achtserklärung Heinrichs des Löwen Herzogs zu Bayern und Sachsen verlor dieser Fürst zwar seine Herzogthümer,

 behielt

behielt aber doch seine weitläuftigen Besitzungen in Ostphalen und anderwärts gelegenen Länder und Erbgüter. Er sowohl als seine Nachkommen führten den Herzoglichen Titel fort, anfangs von Sachsen, dann von Braunschweig und Lüneburg, jedoch ohne Diplomatisches Recht. Um dies zu erhalten trug Otto das Kind, Heinrich des Löwen Enkel 1235 seine eigenthümlichen Länder, Kayser und Reich zu Lehn auf, wofür sie vom Kayser Friedrich II. unter dem Namen: Braunschweig-Lüneburg (als die beiden Haupt-Orte) in ein Herzogthum verwandelt, und dadurch von der Herrschaft der Herzoge von Sachsen gesetzmäßig befreiet wurden. Weil aber in diesem Herzogthum viele Theilungen vorfielen und jeder Landes-Theil damals für einen besondern Staat galt, so bildeten sich aus dem Herzogthume nach und nach 4 besondere Fürstenthümer die nach den 4 Residenzen benannt wurden: Wolffenbüttel, Celle, Lüneburg, Calenberg und Grubenhagen — ein 5tes Göttingen, ward in der Folge wieder mit Calenberg vereinigt. Auf diesen 4 Fürstenthümern beruhete das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg und dies machte schon lange keinen vereinten Staat mehr aus. Die verschiedenen Linien starben fast alle zwar aus, doch theilte sich das Haus wieder in 2 neue Linien. Die Aeltere von Heinrich erhielt das Herzogthum Wolffenbüttel oder Braunschweig. Dies Haus hat durch die Erklärung des Kaysers Napoleon 1807 aufgehört zu existiren. Die jüngere Linie von Wilhelm erhielt die Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen und Lüneburg, wie auch die Grafschaften Hoya und Diepholz. Diese wurden unter dem Churfürst Georg Ludwig 1705 nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, der auch seit 1698 Lauenburg besessen, vereint, und Georg Ludwig,

der

der 1708 als Churfürst von Hannover im Churfürstlichen Collegio eingeführt worden, bestieg 1715 den Großbritannischen Thron. In diesem Jahre kamen noch die Herzogthümer Bremen und Verden, und 1802 das Bisthum Osnabrück zu den Chur-Hannövrischen Ländern. 1803 bey dem von England wieder angefangenen Kriege, wurden diese Länder von Französischen Truppen besetzt, und 1806 an Preußen abgetreten. Im Frieden zu Tilsit 1807 kam ein Theil der Chur-Hannövrischen Länder an das Königreich Westphalen, und 1810 den 14ten Januar vereinte Kayser Napoleon die noch übrigen Provinzen des Chur-Hauses, unter andern auch das Fürstenthum Lüneburg, mit jenem Königreiche. Seit den 10ten December 1810 gehört ein Theil vom ehemaligen Fürstenthum Lüneburg zum Französischen Kayser-Staate, der Rest aber zum Königreiche Westphalen. Die sämmtlichen Chur-Hannövrischen Länder hatten auf 560 Quadrat-Meilen, über 900,000 Einwohner.

e) Ein Theil des Herzogthums Bremen. s. Das Departement der Weser-Mündungen.

2) Departement der Weser-Mündungen 20. Dazu gehört

a) Die vormalige Freye-Reichsstadt Bremen mit ihrem Gebiete, im Nieder-Sächsischen-Kreise, wie auch der größte Theil des Herzogthums Bremen. — Carl der Große stiftete das Bisthum Bremen etwa im Jahre 787 und ernannte den Engländer Willehad zum ersten Bischof. Nach dem Tode des 3ten Bischofs Leuderich ward der Erzbischof Anscharius von Hamburg nach Bremen versetzt, und das Bisthum 858 völlig mit dem Hamburgischen Erzbisthum der Nordischen

Völker vereint. Nach und nach brachten die Erzbischöfe, die Grafschaften im Stifte Bremen und die Landeshoheit über dasselbe an sich. 1644 nahmen die Schweden das ganze Bremische Land in Besitz und behielten es auch kraft des Westphälischen Friedens als ein Herzogthum und Reichslehn, mithin auch den dazu gehörigen Dom und das Capitel in Hamburg. Das Capitel in Bremen ward jedoch von ihnen aufgehoben. 1712 nahm der König von Dänemark, Friedrich IV. Bremen und Verden in Besitz, und trat sie 1715 an das Churhaus Hannover für 8 Tonnen Goldes ab. Der Dom in Bremen blieb Chur-Hannöverisch bis er 1802 bey der Säcularisation an die Freye-Reichsstadt Bremen abgetreten wurde. 1803 besetzten die Französischen Heere auch das Bremische, Kayser Napoleon übergab es 1806 an Preußen, und nahm es 1807 wieder in Besitz. Bey der Vereinigung des Herzogthums Bremen mit dem Königreich Westphalen, den 14ten Januar 1810, ward daraus das Nord-Departement gebildet. Seit den 10ten December 1810 gehört aber die vormalige Freye-Reichsstadt und der größere nördliche Theil des Herzogthums zum Französischen Departement der Weser-Mündungen, und der östliche Theil zum Departement der Elb-Mündungen.

b) Das ehemalige Herzogthum Verden im Westphälischen-Kreise. Verden war ein Bisthum von Carl dem Großen 786 gestiftet. Im Westphälischen Frieden kam es mit Bremen als ein Herzogthum an die Krone Schweden. Als die Dänen 1712 in das Herzogthum Bremen einfielen, besetzten Chur-Hannövrische Truppen das Herzogthum Verden wegen der im Bremischen wüthenden Pest. 1715 ward Verden zugleich mit Bremen an Hannover gegeben, und diese Abtretung

1719

1719 bestätigt, nachdem Georg I. noch eine Million Thaler an Schweden bezahlte. Von 1803—1810 hatte Verden mit Bremen gleiche Schicksale. 1810 den 14ten Januar kam Verden an das Königreich Westphalen und ward zum Theil zum Nord-Departement, zum Theil zum Departement der Nieder-Elbe gezogen.

c) Das vormalige Herzogthum Oldenburg, im Westphälischen-Kreise. Die Grafschaft Oldenburg mit der 1436 auch die Grafschaft Delmenhorst vereint worden, ist das Stammhaus der Könige von Dänemark wie auch der Kayser von Rußland und Könige von Schweden, und fiel nach Absterben der ehemaligen Grafen 1667 an die in Dänemark regierende Linie. 1773 vertauschte Dänemark beide Grafschaften an den Russischen Großfürsten für seinen Antheil an Holstein, und dieser schenkte sie sogleich an seinen Vetter Friedrich August, Herzog von Holstein und Bischof zu Lübeck und an dessen männliche Nachkommen. Der Kayser bestätigte diesen Tausch und erhob 1777 Oldenburg und Delmenhorst zu einem Herzogthum, dessen Besitzer unter dem Namen Holstein-Oldenburg die Stimme erhielt die vorhin die ältere Gottorpsche, jetzt in Rußland regierende Linie gehabt hatte. Nach Herzog Friedrich Augusts Tode folgte sein Sohn Peter Friedrich Wilhelm, allein wegen dessen Geistes-Schwäche, führte der nächste Vetter Peter Ludwig Friedrich Bischof zu Lübeck, als Administrator, die Regierung. — 1802 bey den Entschädigungs-Unterhandlungen in Deutschland versprach der Herzog als künftiger Landesherr den Zoll zu Elsfleth 1813 abzuschaffen, und erhielt dafür nicht nur das säcularisirte Bisthum Lübeck (s. Lübeck Departement der Elb-Mündungen) sondern auch das Chur-Hannövrische Amt Wildshausen, und die Bischöflich

lich Münsterschen Aemter Vechte und Cloppenburg. Das Herzogthum Oldenburg hatte jetzt auf 88 Quadrat-Meilen, 140,550 Einwohner. Der Herzog von Oldenburg trat 1808 zu Erfurt in den Rhein-Bund, und durch das Kayserlich Decret vom 10ten December 1810 ward das ganze Land mit dem Französischen Kayser-Staate vereint.

Zu Oldenburg gehörte auch

Das Butjadinger Land, das auf der Ost-Seite der Jahde liegt, daher der Name: Buten-Jadingen. In ältern Zeiten war es ein Theil von Rüstringen — die Grafen von Rüstringen und Ammerland nannten sich in der Folge, Grafen von Oldenburg — es war ein kleiner freyer Staat, der um den Nachstellungen des Bischofs von Bremen sich zu entziehen, in Ostfriesischen Schutz sich begab. Graf Johann XIV. von Oldenburg machte diesen Staat, mit Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischer Hülfe sich unterwürfig, im Winter der Jahre 1513 und 1514. Die Herzoge von Wolffenbüttel, von Calenberg, von Celle und der Graf von Oldenburg theilten sich nun in das Land, Letzterer bekam aber seinen Antheil nur als ein Braunschweigisches Lehen. Bald nachher erhielt er durch Kauf auch die übrigen 3 Theile, nebst der Oberherrschaft, doch immer als Braunschweigisches Lehn. Nach Abgang der Grafen von Oldenburg 1667 kamen die Könige von Dänemark und Herzoge von Holstein-Glückstadt zum Besitze des Stadt- und Butjadinger Landes, zufolge der Rechte ihres Hauses und ihrer Abstammung von dem Oldenburgischen, und der von den Kaysern ertheilten und bestätigten Anwartschaft, bis im Jahr 1773 das Oldenburgische gegen den andern Gottorp- und Großfürstlichen-Antheil von Holstein abgetreten ward.,

d) Die

d) Die Grafschaft Hoya, im Westphälischen-Kreise. Diese Grafschaft hat im Jahr 1200 ihren Anfang genommen, und sie ward in die Ober- und Nieder-Grafschaft getheilt. Seit Aussterben der Grafen 1543 gehörte sie größtentheils Chur-Hannover – Hessen-Cassel besaß aber die Aemter: Ucht und Freudenberg, – Braunschweig-Wolffenbüttel hingegen die Aemter: Thedinghausen und Westen. Von 1803–1810 hatte die Grafschaft gleiche Schicksale mit mehreren Hannövrischen Provinzen. 1810 den 14ten Januar ward die ganze Grafschaft Hoya mit dem Königreich Westphalen vereint, und kam theils an das Nord-Departement, theils an das Departement der Aller. Seit 1810 den 10ten December gehört alles zu Frankreich.

e) Die Grafschaft Diepholz, im Westphälischen-Kreise. Die edlen Herren von Diepholz ließen sich erst vom Kayser Maximilian I. den Gräflichen Titel ertheilen. Eben dieser Kayser gab zuerst 1517 dem Herzog Heinrich dem Mittlern zu Celle, die Anwartschaft auf die Grafschaft Diepholz. Der Gräfliche Mannsstamm erlosch 1585, und nun nahm Herzog Wilhelm zu Celle, Besitz davon. Bey diesem Hause blieb die Grafschaft bis 1665. In diesem Jahre starb Herzog Christian Ludwig zu Celle, und sein älterer Bruder Georg Wilhelm wählte das Fürstenthum Celle, trat aber die Grafschaft Diepholz seinem jüngsten Bruder Herzog Ernst August Bischof zu Osnabrück erblich ab. Dieser brachte sie an das Fürstenthum Calenberg, zu dessen Besitz er 1679 gekommen war. Das Amt Auburg mit Wagenfeld, war auch ehemals bey der Grafschaft Diepholz, nachher nahm es Hessen-Cassel ohnerachtet des Hannövrischen Wiederspruchs in Besitz. s. S. 208 Auburg. Von 1803–1810 hatte Diep-

holz das Schicksal mehrerer Hannövrischen Provinzen. Den 14ten Januar 1810 kam diese Grafschaft an das Königreich Westphalen und durch das Decret vom 10ten December 1810 an den Französischen Kayser-Staat.

3) Departement der Ober-Ems 39. Dazu gehört

a) Das vormalige Bisthum Osnabrück, im Westphälischen-Kreise, 45 Quadrat-Meilen, mit 136,000 Einwohnern. Osnabrück war das erste von Carl dem Großen gestiftete Bisthum; und man setzt das Stiftungs-Jahr zwischen 772–778. Im Archive des Doms bewahrt man noch die von Carl dem Großen ausgestellte und von ihm eigenhändig unterschriebene Schenkungs-Urkunde. Wiho ein Friesländer war der erste Bischof. Anfangs konnten den Bischöfen keine Einkünfte angewiesen werden als die Zehnten, wie aber in der Folge der Kayser selbst Güter in Sachsen erhielt, gab er dem Bischof und dem Dom-Capitel, verschiedene Eigenbehörige, Pflichtige und Freye. Andre begaben sich freywillig in den Schutz des Bischofs und des Capitels. Bey der Reformation nahm ein großer Theil der Unterthanen, die Evangelische Lehre an. — 1625 ward Graf Franz Wilhelm von Wartenberg zum Bischof von Osnabrück erwählt. Als aber im 30jährigen Kriege die Schweden die Oberhand bekamen, vertrieben diese den Bischof Franz Wilhelm, und Gustav Adolphs natürlicher Sohn, Graf Gustav von Wasaburg ward 1634 Herr des Bisthums. Die Westphälischen Friedens-Unterhandlungen nahmen 1643 zu Osnabrück ihren Anfang, und nachdem einige Gesandten in Osnabrück angekommen waren, erschien Graf Gustav auf dem Rathhause, legte die bisher geführte

Regie-

Regierung nieder, übergab die Schlüssel der Stadt dem Magistrate und ließ die Schwedischen Truppen abmarschiren. Das Stift mußte ihm nachher, bey dem wirklichen Abschluße des Friedens 80,000 ℛℱ. bezahlen. In diesem Frieden 1648 ward festgesetzt, daß Ernst August Herzog zu Braunschweig-Lüneburg nach dem Tode des damaligen Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof werden, und daß künftig, eine, zwischen einem Catholischen und einem Evangelischen Bischofe aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg abwechselnde Regierung, in demselben eingeführt werden solle. Dieser Ernst August, jüngster Sohn Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg war zum Coadjutor und Nachfolger in den Erzstiftern Magdeburg und Bremen, und in den Stiftern Halberstadt und Ratzeburg erwählt worden. Alle jene geistlichen Staaten wurden säcularisirt, und das Herzogliche Haus Braunschweig und Lüneburg verlangte dafür zum Ersatz, daß Osnabrück, Minden und Hildesheim gleichfalls säcularisirt und demselben eingeräumt werden mögten. Bischof Franz Wilhelm both alles auf um dies zu verhindern, erreichte auch in Absicht auf Hildesheim seinen Zweck, jedoch ward dem Herzog Ernst August das Bisthum Osnabrück und zwar unter den vorhin angeführten Bedingungen, zugesichert. Ernst August, folgte auch 1661 nach dem Tode des kurz vorher zum Cardinal ernannten Franz Wilhelms von Wartenberg, als Bischof von Osnabrück. Seit 1658 war derselbe vermählt mit Sophien, Tochter des Churfürst Friedrich V. von der Pfalz, der von den Böhmen zum Könige erwählt und gekrönt wurde, das Königreich aber bald wieder verlor. Sophiens Mutter Elisabeth war die Tochter Königs Jacob I. von England und Sophie ward 1702 und 1710 vom Englischen

lischen Parlamente zur Kron = Erbinn von Großbritannien erklärt, wenn die Königinn Anne, ohne Erben, mit Tode abgehen sollte. Sophie starb aber einige Wochen früher als Anne, und ihre Ansprüche und Rechte auf den Englischen Thron gingen auf den ältesten Sohn Churfürst Georg Ludwig von Hannover über. Ernst August hatte bisher in Diepholz residirt, welches ihm von seinem Bruder zu seiner Apanage abgetreten war. Nach dem Tode seines Bruders Johann Friedrich 1679, erbte er dessen Herzogthümer Calenberg und Grubenhagen und verlegte nun seine Residenz von Osnabrück, wo er auf seine Kosten sich ein Schloß erbauen lassen, nach Hannover. Denn nach dem väterlichen Testamente sollten 2 von dessen Söhnen, der eine zu Hannover, der andere zu Celle residiren. Zur Belohnung seiner Verdienste um den Kayser Leopold und das Deutsche Reich — (er hatte im Kriege gegen Frankreich von 1672 bis 1678 selbst die Braunschweig-Lüneburgischen Truppen commandirt, dem Kayser gegen die Türken sehr thätigen Beystand geleistet, und im Jahr 1691 2 Prinzen in diesem Kriege verloren) — ward er 1692 zum Churfürst von Hannover ernannt; doch konnte erst sein Sohn Georg Ludwig, wegen des dagegen erhobenen Widerspruchs verschiedener Fürsten, im Churfürstlichen Collegio 1708 eingeführt werden. — Nach Ernst Augusts Tode 1698 erwählte das Osnabrücksche Dom = Capitel Carl Joseph, 2ten Sohn des Herzogs Carl Leopold zu Lothringen zum Bischof, der 1710 zum Churfürst von Trier erwählt wurde. Das Schloß zu Osnabrück blieb Eigenthum des Hauses Hannover, jedoch ward es den Catholischen Bischöfen gestattet, bey ihrer Anwesenheit in der Stadt, darinn zu residiren. Carl Joseph starb 1715 zu Wien an den Blattern und das Dom = Capitel erwählte

Ernst

Ernst Augusts I. jüngsten Sohn, der unter dem Namen Ernst August II. von 1716 bis 1728 regierte. (Der älteste Sohn Georg Ludwig war König von England, 2 Söhne blieben gegen die Türken, einer ertrank in der Donau, Maximilian Wilhelm ward 1692 zu Wien Catholisch und ließ sich damals sogleich vom Kayser, mit dem Bisthum Osnabrück belehnen, und sein Zwillingsbruder kam todt zur Welt; die einzige Tochter ward vermählt mit dem Churfürst Friedrich III. von Brandenburg der als König in Preußen sich und seiner Gemalinn 1701 zu Königsberg die Krone aufsetzte.) Unter der Regierung Ernst Augusts II. ward 1723 die Salzquelle bey Rothenfelde entdeckt, und daselbst die Saline angelegt. Nach seinem Tode entstand der Zweifel, ob das Salzwerk zur Erbschaft, oder als Regale dem Stifte gehöre. Man verglich sich darüber so, daß die Saline dem Hause Hannover verblieb und der 15te Scheffel der Osnabrückschen Rent-Cammer abgegeben werden solle, welches im Jahre 1776, 1962 Rthl. betrug. — Im Hüggel, 2 Stunden von Osnabrück hatte schon Kayser Heinrich als Römischer König, dem Bischof Conrad 1235 die Erlaubniß ertheilt, ein Bergwerk anzulegen, welches nachher eingegangen. Ernst August ließ es von neuen aufnehmen, und ob es gleich keine vorzügliche Ausbeute gab, dennoch bis an seinen Tod fortsetzen. Ernst August starb 1728 und das Dom-Capitel erwählte nun Clemens August, Churfürst von Cöln, Bischof zu Münster, Paderborn und Hildesheim, der auch 1723 zum Hoch- und Deutschmeister erwählt ward. Clemens August war ein Bayerscher Prinz, Bruder des 1742 zum Römischen Kayser erwählten Carls VII. Clemens August ging selbst nach Frankfurt und krönte seinen Bruder. — Wärend des 7-jährigen

Kriegs, welcher dem Bisthum auf mancherley Art nachtheilig war, starb Clemens August 1761. Georg III. untersagte dem Dom-Capitel die Wahl eines neuen Bischofs und als man dennoch zur Wahl schreiten wollte, ward mit Militairischer Execution gedroht. Die Franzosen sahen jetzt das Stift als ein Hannövrisches Land an, und behandelten es wiederum feindlich, da in den letzten Jahren, Clemens August mit Frankreich verbündet gewesen war. Nach dem zu Hubertsburg den 15ten Februar 1763 geschlossenen Frieden, erwählte man zu Münster, Paderborn und Hildesheim Bischöfe, und auch das Dom-Capitel zu Osnabrück glaubte gleiche Rechte zu haben. Dies Capitel hatte indeß einen Revers ausgestellt, ohne Genehmigung des Königs von England keine Wahl vorzunehmen. Die Hannövrische Regierung bestand auch darauf, daß bey den Schulden worinn das Land *durch den* Krieg gerathen war, nicht ehender ein Bischof erwählt werden sollte, bis diesem ein standesmäßiger Unterhalt zugesichert werden könnte. Die Kayserliche Auffordrung zur Wahl eines Bischofs, blieb daher ohne Würkung, bis den 16ten August 1763 dem Könige von England ein 2ter Prinz geboren wurde. Das Dom-Capitel gratulirte dem Könige dazu und erbath sich zugleich die Erlaubniß, diesen Prinzen Friedrich zum Bischof von Osnabrück erwählen zu dürfen. Dies genehmigte der König und so ward den 27sten Februar 1764 der Prinz Friedrich erwählt, den der König in der Folge zum Herzog von York ernannte. Wärend der Minderjährigkeit, übernahm Georg III. die vormundschaftliche Regierung und führte sie 19 Jahr. Der Streit über die Führung der Stimme beim Reichstage ward dahin verglichen, daß die Stimme, wärend der Minderjährigkeit ruhen sollte. 1783 als der Herzog majorenn geworden trat er selbst die Regierung an. Das Land huldigte dem Bischof

nicht persöhnlich, sondern der Hannövrische Staats-Minister von dem Bussche ward damit beauftragt, der Herzog von York hielt sich auch nur selten in Osnabrück auf. Nach 19 Jahren, bey der 1802 erfolgten Säcularisation, legte der Herzog das Land wieder in die Hände seines Königlichen Vaters, der den 10ten November Besitz davon nehmen ließ, nachdem es durch den Reichs-Deputations-Schluß, dem Hause Hannover zuerkannt worden. — Das Bisthum war bis dahin in 7 Aemter getheilt: Iburg, Gröneberg, Witlage, Hunteburg, Vörden, Fürstenau und Reckenberg. Letzteres, zwischen den Grafschaften Rheda und Rittberg gelegen, gehört jetzt zum Königreich Westphalen. — Den 16ten May 1803 erklärte Georg III. an Frankreich den Krieg, wobey die im Frieden zu Amiens versprochene und jetzt geweigerte Zurückgabe der Insel Malta, zum Vorwande dienen mußte. Vierzehn Tage nach jener Kriegs-Erklärung, besetzten Französische Truppen die Chur-Hannövrischen Lande, und folglich auch das Fürstenthum Osnabrück. Den 9ten Juny wurde die Stadt Osnabrück besetzt. 1806 übergab Kayser Napoleon die sämmtlichen Hannövrischen Lande dem Könige von Preußen, und Osnabrück ward den 9ten April eine Preußische Provinz. — Nach der Schlacht bey Jena, verließen die Preußen das Osnabrücksche, den 23sten October wurden die Preußischen Adler abgenommen, den 26sten October ließ der König von Holland, und den 12ten November der Kayser Napoleon das Land in Besitz nehmen. — Den 1sten September 1807 bestimmte der Kayser Napoleon, daß das Fürstenthum Osnabrück ein Theil des neuen Königreichs Westphalen seyn sollte. Die Landes Deputirten huldigten dem Könige Jerome Napoleon zu Cassel den 1sten Januar 1808, und Osnabrück ward ein Theil des Weser Departements.

Seit den 10ten December 1810 ist Osnabrück mit dem großen Französischen Kayser-Reiche vereinigt.

b) Ein Theil des Herzogthums Oldenburg. — s. Departement der Weser-Mündungen, bey Oldenburg. S. 105.

c) Das Herzogthum Aremberg. Die Herzoge von Aremberg stammen ab, aus dem Hause von Ligne, welches 1547 durch Heirath die damalige Grafschaft Aremberg an sich brachte. Sie liegt in der Eiffel zwischen dem Erzstift Cöln, dem Herzogthum Jülich und der Grafschaft Blankenheim. Das Fürstliche Haus Ligne führte hievon den Namen, aus welchen die Fürsten von Ligne, Aremberg, Arschott, Chimay und Barbançon entsprossen. Die Linie, welche den Namen *Ligne* behielt, wurde in den Grafenstand und 1602 in den Fürstenstand erhoben. Sie besaß außer dem Städchen Ligne im Hennegau, auch die zwischen Hennegau und dem Bisthum Lüttich gelegene Herrschaft Fagnolles, welche zur Reichsritterschaft erhoben wurde, und die Fürsten kamen in das Westphälische Grafen-Collegium. Der Fürst erhielt 1802 zur Entschädigung das Stift Edelstetten in Schwaben und verkaufte diese Grafschaft 1804 an den Fürsten von Esterhazy. Kayser Maximilian II. erhob Aremberg zu einem Reichsfürstenthum, und Kayser Ferdinand III. gab diesem Fürstlichen Hause 1644 die Herzogliche Würde. Der Herzog hatte auf den Nieder-Rheinischen Kreistagen, Sitz und Stimme, und besaß noch außerdem ansehnliche Güter in den Niederlanden ꝛc. Für alle diese verlornen Besitzungen erhielt das Haus Aremberg 1802, das Münstersche Amt Meppen, 30 Quadrat-Meilen, und die Chur-Cölnische Grafschaft Recklinghausen, 14 Qua-

Quadrat=Meilen, überhaupt 43,000 Einwohner. — 1806 bekam der Herzog durch den Kayser Napoleon, auch die Souveränetät über seine eigenen Besitzungen, zugleich aber auch über das Münstersche Amt, Dülmen, so weit es dem Herzog von Croy gehörte. Jetzt wurden seine Besitzungen gerechnet auf 50 Quadrat=Meilen mit 58,000 Einwohnern — er trat in den Rheinbund, und führte den Titel: Herzog von Aremberg, Recklinghausen und Meppen. — Seit den 10ten December 1810 gehört der größere östliche Theil vom Arembergischen, zum Departement der Ober=Ems, und der durch die Ems getrennte schmale westliche Streifen, zum Departement der West=Ems.

d) Das Fürstenthum Minden, 18½ Quadrat-Meilen, im Westphälischen=Kreise. — In ältern Zeiten gehörte Minden zu Engern, und Carl der Große stiftete hier ein Bisthum wahrscheinlich im Jahr 803. — Man zählte 60 Bischöfe bis zum Westphälischen Frieden wo das Bisthum säcularisirt und dem Churfürst von Brandenburg gegeben wurde. Der König von Preußen trat dies Fürstenthum im Frieden zu Tilsit dem Kayser Napoleon ab, und Minden ward den 1sten September 1807 ein Theil des Königreichs Westphalen und zwar des Weser=Departements. Durch das Kayserliche Decret vom 10ten December 1810 ist Minden ein Theil des Departements der Ober=Ems geworden.

e) Die Grafschaft Tecklenburg. Diese war ehemals weit größer als in den letzten Zeiten, und es gehörten dazu verschiedene Districte, die in der Folge ans Bisthum Münster kamen. Auch die Grafschaft Lingen gehörte mit dazu. — Die Grafen von Tecklenburg kommen zuerst im 9ten Jahrhundert vor. Im

16ten Jahrhundert starben diese aus, worauf die Grafen von Bentheim und von Solms, wegen Verheirathung mit Gräfinnen von Tecklenburg über das Lehn und die Allodial-Grafschaft, in einen Proceß beim Reichs-Cammergerichte geriethen. Nach langem Streite kam es dahin, daß Solms seine Rechte für 300,000 Fl. an den König von Preußen 1707 verkaufte, welcher hierauf von der ganzen Grafschaft Besitz nahm, und darinn auch geblieben, ohngeachtet der Bemühungen der Grafen von Bentheim beim Reichshofrathe. Die Grafschaft enthielt auf 6½ Quadrat-Meilen, 17,233 Seelen. Der König von Preußen trat sie im Frieden zu Tilsit an Kayser Napoleon ab, der sie mit dem Großherzogthum Berg vereinte. Durch das Kayserliche Decret vom 10ten December 1810, ward Tecklenburg ein Theil des Departements der Ober-Ems.

f) Die Grafschaft Lingen, gehörte ehemals als ein Amt zur Grafschaft Tecklenburg, und ist bisweilen als eine Herrschaft einem abgetheilten Grafen eingeräumt. Im Schmalcaldischen Kriege, da der Graf Conrad von Tecklenburg geächtet war, wurde Lingen dem Grafen von Bühren zu Theil. Kayser Carl V. kaufte sie nachher der Tochter desselben ab, und hinterließ sie seinem Sohne Philip II. der sie dem Prinzen Wilhelm von Oranien schenkte. Nach dem Tode Wilhelm III. wurde sie vorläufig dem Könige von Preußen eingeräumt, und 1732 demselben völlig überlassen. Seit 1809 gehörte Lingen zum Großherzogthum Berg, und kam 1810 an das Französische Kayser-Reich.

g) Ein Theil der Grafschaft Ravensberg. Der erste Graf Hermann von Calvelle lebte im 12ten Jahrhundert. Mit Graf Bernhard erlosch 1346

der männliche Stamm der Grafen von Ravensberg, dessen ältern Bruders Tochter Margarethe, eine Gemalinn Herzogs Gerhard zu Jülich und Grafen zu Berg war, der durch jene Heirath diese Grafschaft an sich brachte. Als Johann Wilhelm Herzog von Cleve und Jülich 1609 ohne Erben starb, nahm der Churfürst von Brandenburg Johann Sigismund unter andern auch diese Grafschaft in Besitz.— Der König von Preußen trat Ravensberg im Frieden zu Tilsit dem Kayser Napoleon ab, so kam sie 1807 ans Königreich Westphalen als ein Theil des Weser-Departements. Durch das Kayserliche Decret von 1810 ist ein Theil der Grafschaft mit dem Departement der Ober-Ems vereint, der andre Theil mit der Hauptstadt Bilefeld blieb beim Königreich Westphalen.

h) Der größte Theil der Grafschaft Diepholz, wie auch ein Theil der Grafschaft Hoya. s. Departement der Weser-Mündungen.

i) Ein Theil des Bisthums Münster. s. Departement der Lippe.

4) Departement der Lippe 60. Dies Departement ward gebildet durch das Kayserliche Decret vom 28sten April 1811 aus Theilen, die durch das Kayserliche Decret vom 10ten December 1810 mit 4 Holländischen Departementen waren vereint worden. Die Arrondissemente Münster und Rees sollten zum Departement der Ober-Yssel gehören, das Arrondissement Steinfurth zum Departement der Yssel-Mündungen und das Arrondissement Neuenhaus zum Departement der West-Ems. Jetzt wurde daraus ein besonders Departement gebildet. Dazu gehört

a) Der größte Theil des ehemaligen Bisthums Münster im Westphälischen-Kreise, welches 220 Quadrat-Meilen und 380,000 Seelen hatte. Carl der Große der 802 dies Bisthum stiftete, ernannte den Friesländer Ludgern zum ersten Bischof von Mimingarda, so hieß vormals Münster. Der 64ste Bischof Maximilian der auch Churfürst von Cöln war, ein Kayserlich-Oestreichischer Prinz starb 1801 und obgleich der König von Preußen bey der bevorstehenden Säcularisation gegen die Wahl eines neuen Erzbischofs und Churfürsten so wie auch eines Bischofs von Münster protestirte, so ward doch der Erzherzog Victor Anton von beiden Capiteln erwählt. Indeß erfolgte die Säcularisation und der Erwählte erhielt keine Entschädigung. — Das Bisthum ward 1802 auf folgende Art vertheilt.

a) Preußen erhielt 70 Quadrat-Meilen mit den Städten Münster, Wahrendorf und Coesfeld. Dieser Theil kam 1808 an das Großherzogthum Berg.

b) Das Amt Meppen erhielt der Herzog von Aremberg, für seine jenseits des Rheins verlornen Staaten, und überließ es 1803 seinem Sohne, er selbst blieb auf seinen Gütern in Belgien, und lebte dort als Französischer Bürger.

c) Das Amt Dülmen erhielt der Herzog von Croy. — Diese Fürstliche Familie führt den Namen von einem Flecken in der Picardie. Die eigentlich sogenannten Herzoge von Croy, sind mit dem großen General Herzog Carl Eugen 1702 ausgestorben. Es blieben aber noch Neben-Linien übrig: die Herzoge von Croy und die Herzoge von Havre. Ihre Besitzungen in den Niederlanden sind durch den Revolutions-Krieg verloren

loren gegangen. — 1806 kam die Souveränität dieses Ländchens an den Herzog von Aremberg.

d) Das Amt Rheine und Theile von den Aemtern Wollbeck und Bevergern erhielt der Herzog von Corswaren und Looz. Diese Gräfliche Familie, stammt von den alten Grafen von Hennegau ab. Sie theilte sich in mehrere Linien, welche alle bis auf die jüngste von Looz-Corswaren ausgestorben sind. Kayser Carl VI. erhob diese 1734 in den Herzogenstand. Die Güter der Familie lagen in den Niederlanden, waren beträchtlich aber zerstreut, und gingen durch den Revolutions-Krieg verloren. — 1806 kam die Souveränität der Lootzischen Besitzungen an das Großherzogthum Berg.

e) Die Aemter Bockholt und Aahaus, davon erhielten $\frac{2}{3}$ die Fürsten von Salm-Salm und $\frac{1}{3}$ die Fürsten von Salm-Kyrburg.

f) Die Reste des Amts Horstmar erhielten die Wild- und Rhein-Grafen, die Souveränetät ward 1806 an das Großherzogthum Berg gegeben.

g) Die Aemter Vechte und Cloppenburg wurden dem Herzog von Oldenburg, zugetheilt.

h) Die größere Hälfte des Herzogthums Cleve, im Westphälischen-Kreise. Das ganze Cleve hatte auf 40 Quadrat-Meilen, 97,000 Einwohner, 16 Quadrat-Meilen davon, lagen auf dem linken Rhein-Ufer; und gehören zum Departement der Roer. s. Seite 414. Daß die Römer im Clevischen festen Fuß gefaßt haben müßen, davon zeugen die vielen Innschriften, Münzen und andre Römische Alterthümer. Die Geschichte der

ersten Grafen von Cleve ist dunkel, ungewiß und zum Theil fabelhaft. Sie sind auch Grafen von Tecklenburg gewesen, und Georg Ludwig ist der Letzte, der beide Grafschaften besessen. Von seinem Bruder Eberhard stammen die Clevischen und von dem andern Bruder Robert, die Teisterbantischen Grafen ab. Graf Eberhard starb 835 und Johann der letzte Graf von diesem Stamme starb 1365. Seines ältern Bruders Diedrich Tochter, vermählte sich mit einem Grafen von der Mark, der dadurch auch Graf von Cleve ward. Adolph, dessen Sohn ernannte Kayser Sigismund 1417 zu Costnitz, zum Grafen, und erhob Cleve zu einem Herzogthum. Johann III. Herzog zu Cleve und Graf von der Mark ward auch Herzog zu Jülich und Berg. — Nach dem Tode des letzten Herzogs Johann Wihelm 1609 entstand ein Erbfolgestreit, der endlich 1624 zu Düsseldorf dahin verglichen wurde: daß Cleve, Mark und Ravensberg, an Chur-Brandenburg, Jülich und Berg aber, an Pfalz-Neuburg kamen. Der König von Preußen trat den Theil von Cleve der auf der linken Rhein-Seite liegt, im Frieden zu Basel 1795 an die Republik Frankreich ab. Der übrige Theil von Cleve wurde vom Könige von Preußen 1806 an den Kayser Napoleon abgetreten, der den General Joachim Murat erst zum Herzog von Cleve und bald nachher zum Großherzog von Berg ernannte. 1808 beförderte Kayser Napoleon den Großherzog Joachim zum König beider Sicilien, und erklärte den 12ten März 1809 den ältesten Prinzen des Königs von Holland, zum erblichen Großherzog von Berg und Cleve, doch so, daß [das] Land bis zur Volljährigkeit des Prinzen, unter der [un]mittelbaren Verwaltung des Kaysers bleibt. Das [eh]malige Clevische kam zum Bergischen Departement [de]s Rheins. Seit den 10ten December 1810 gehören

aber die der Lippe näher liegende Striche, zum Französischen Kayser-Reiche.

c) Die Grafschaft Bentheim, im Westphälischen-Kreise, 20 Quadrat-Meilen mit 24,000 Einwohnern. Im 10ten, 11ten und 12ten Jahrhundert findet man, daß Graf von Bentheim den Tourniren beygewohnt haben. Durch Heirath kam die Grafschaft an die Grafen von Holland, und so wurden in der Folge auch Steinfurth – (1495 vom Kayser Maximilian I. zu einer Reichsgrafschaft erhoben) – Gronau und Tecklenburg damit verbunden. Nachher entstanden 2 Hauptlinien 1. Bentheim-Tecklenburg, welche auch die Grafschaft Rheda hatte. Tecklenburg ging 1707 verloren als Preußen die Grafschaft kaufte. — 2. Bentheim – theilte sich in 2 Linien.

a) Bentheim-Steinfurt, diese besaß die Grafschaft Steinfurth. —

b) Bentheim-Bentheim, diese jüngere Linie hatte die Grafschaft Bentheim. 1753 überließ der letzte Graf Carl Philip durch einen Contract, seine Grafschaft Bentheim an Chur-Hannover, auf 30 Jahr pfandweise. 1757 ward der Graf durch Frankreichs Hülfe wieder in Besitz seines Landes gesetzt, doch kam die Grafschaft 1758 wieder an Hannover. 1783 erneuerte der Graf die Verpfändung abermals auf 30 Jahr. Er starb 1803 zu Paris, und der Graf von Steinfurt erbte die Grafschaft, konnte jedoch wegen der geschehenen Verpfändung, nicht Besitz davon nehmen. Im Jahre 1804 bezahlte der Graf zur Einlösung der Grafschaft eine Summe an den Kayser Napoleon, und so ward er unter dem Befehle des damals in Hannover comman-

diren-

direnden General Bernadotte in Besitz gesetzt. 1806 kam die Souveränität von Bentheim und Steinfurth an den Großherzog von Berg, und durch das Decret vom 10ten December 1810 sind beide mit Frankreich vereinigt.

IV. Theile von der Schweitz.

Helvetien gehörte zum Deutschen Reiche, aber den 1sten Januar 1308 unter der Regierung Kaysers Albrecht I. verbündeten sich die 3 Cantons: Schweitz, Unterwalden und Uri, und legte den Grund zur Schweitzerischen Eidgenossenschaft. In der Folge traten mehrere Cantons, dem Bunde bey, und nach 340=jährigem Kampfe wurden 13 Cantons der Schweitz, im Westphälischen Frieden für einen vollkommenen Frey=Staat, von ganz Europa anerkannt. An einige dieser Cantons, schlossen sich andre kleinere Staaten des Landes als Bundsgenossen, oder zugewandte Orte, nehmlich Graubünden, Toggenburg, Stadt und Abtey St. Gallen (diese gehören jetzt zu den 19 Cantons, aus denen seit den 19ten Februar 1803 die Helvetische Republik besteht, und Kayser Napoleon nennt sich: Vermittler, Mediateur des Helvetischen Bundes) Neufchatel, Biel, Mühlhausen, Geneve und Wallis. — Neufchatel oder Wälsch=Neuenburg, das seit 1707 als die letzte Besitzerinn, die Herzoginn von Nemours ohne Erben starb, den König von Preußen zum Landesherrn erwählte, ward 1806 vom Könige von Preußen an den Kayser Napoleon abgetreten, und von diesem dem General Berthier geschenkt, der sich seitdem Fürst von Neufchatel nennt. Jetzt führt er den Titel: Prinz von Neufchatel und Wagram. Biel, Mühlhausen und das Leimenthal nebst dem Schweitzerischen Antheile des Bisthums Basel gehören seit 1801

zum

zum Departement des Ober-Rheins. Geneve und Wallis machen eigene Departemente des Französischen Kayser-Staats aus.

1) Geneve, Genf – jetzt Departement Leman 59. Genf war im Mittelalter einem Bischofe und einem Grafen unterworfen, welche sich gegenseitig ihre Rechte streitig machten. Das Recht der Grafen kam endlich durch Kauf an die Herzoge von Savoyen, welche auch die Bischöfe auf ihre Seite zu ziehen wußten. Aber auch die Bürger hatten von den Kaysern viele Privilegien, und fügten sich nicht unbedingt in die Befehle der Herzoge und Bischöfe. Dadurch entstanden Streitigkeiten und endlich Kriege, welche die durch die Unternehmungen der Franzosen gedrängten Herzoge mit wenigen Kräften gegen die von den Schweitzern begünstigten Genfer, führen konnten. Die Stadt entledigte sich 1527 des Herzoglichen Vicedoms, und 1536 auch ihres Bischofs, als sie in diesem Jahre öffentlich zur Reformirten Kirche übertrat, und schickte zugleich mehrere ihrer Mitbürger fort, weil sie Herzoglich gesinnt waren. Dafür hatte sie nun fast 100 Jahre lang gegen die Ansprüche der Herzoge zu kämpfen, welche 1602 den letzten Versuch, durch eine Ueberrumplung zur Bezwingung der Stadt machten. Zum Andenken dieser mißlungenen Unternehmung, feierte die Stadt in jedem der folgenden Jahre am 12 December das Escaladefest. — Genf hatte längst einen ewigen Bund mit Bern und Zürich geschlossen; diese übernahmen also die Vermittlung, zugleich mit Heinrich IV. Könige von Frankreich, es kam 1603 zu einem Vergleiche, in welchem Savoyen jeden alten Ansprüchen entsagte; die 3 Vermittler wurden zugleich Garanten des Friedens und von Genfs freier Verfassung, die ein Gemisch von Democratie und Aristocratie war. Lange führte die Obrig-

Obrigkeit ihre Regierung ohne Klage der Bürgerschaft, allmählig aber artete diese in Herrschsucht und Oligarchie aus. Man nannte die darüber Klagenden – Represantans – die Anhänger der Rathsfamilien aber, welche die Forderungen abschlugen – Negativs. Der heftigste Ausbruch des Unwillens gegen die Aristocratische Parthie, geschahe 1781. Von den vermittelnden Mächten, vorzüglich von dem Französischen Minister Vergennes wurde zum Vortheile der Oligarchie entschieden, und die Folge war, daß sehr viele Familien nach Constanz, Neufchatel, England und America auswanderten und ihren Kunstfleis dahin brachten. Eine spätere Revolution im Jahre 1789, bestimmte zwar die Bürgerrechte genauer als sie ehemals gewesen waren: allein schon würkte die Französische Revolution nachtheilig auf die Schweitz, und es erfolgten auch hier schreckliche Scenen. *Kaum trat* auf wenige Jahre Ruhe an die Stelle des Sturms, so ward die Stadt von Französischen Truppen besetzt und durch das Gesetz vom 28 Floreal VI. mit dem Gebiete derselben der Französischen Republik einverleibt. Sie sucht durch diese Verbindung, den ehemaligen Flor wieder zu erlangen.

2) Wallis, französisch Valais. Das Walliser-Land, 80 Quadrat-Meilen, mit 126,000 Einwohnern, jetzt Departement Simplon 115.

In alten Zeiten wohnten hier die Lepontii Viberi, die Seduni und die Veragri. In den mittlern Zeiten hieß das Land Galesia. Es wurde ein Theil des 2ten Burgundischen Königreichs und kam also mit demselben unter Kayser Conrad II. an das Deutsche Reich. Dieser Kayser übergab 1035 das Untere-Wallis zur Belohnung treuer Kriegs-Dienste an Graf Humbert von Sa-

Savoyen. Die Einwohner des Obern-Wallis verthei-digten ihre Freyheiten standhaft sowohl gegen die Herzoge von Zähringen, Schirm-Vögte des Bisthums Sitten, wozu sie 1157 von Kayser Friedrich II. bestellt wor-den, als auch nachher gegen die Bischöfe von Sitten, welche sich Grafen von Wallis nannten. 1475 fiel der Bischof zu Genf, Bruder des Herzogs von Savoyen mit einem Heere von Nieder-Wallisern und Savoharden in das Obere-Wallis ein; die Obern-Walliser erhielten aber von ihren Bundsgenossen den Bernern, Freyburgern und Solothurnern Hülfs-Truppen, schlugen das Bi-schöfliche Heer, und eroberten das Untere-Wallis, wel-ches ihnen von der Zeit an, unterthänig gewesen ist. Sie errichteten in eben dem Jahre ein ewigs Bündniß mit Bern, welches 1643 erneuert worden; verbanden sich auch 1529 mit der ganzen Eidgenossenschaft, und 1533 insbesondere mit den 7 Catholischen Städten und Orten, auf ewig. — Wärend der Französischen Revo-lution suchte man das Land mit Frankreich zu vereinigen, sowohl wegen des Zusammenhanges mit Italien, als auch wegen der 2 Haupt-Päße über den großen St. Bernhard und über den Simplon. Allein die Walliser proclamir-ten 1802 den 5ten September sich selbst zu einer Repu-blik, und die damaligen 3 Republiken: die Französische, die Helvetische und die Italiänische versprachen ihr Schutz und Gewährleistung. Die Republik Wallis bestand nun aus 2 Theilen: 1. Die eigentliche Republik oder das Obere-Wallis in 7 Zehenden (dizains) abgetheilt. 2. Die Einwohner im Untern- oder Nieder-Wallis. Im Auslande vertraten die Französischen Minister die Angelegenheiten von Wallis ohne daß es eigene Gesandten zu schicken brauchte. Die Päße des Landes hielt Frank-reich besetzt, auch wurde eine große Straße über den Simplon angelegt, und 1806 vollendet. — Die Wal-liser

liser erfüllten die bey Anlegung dieser Straße übernommenen Verbindlichkeiten nicht, und die Streitigkeiten zwischen Ober- und Unter-Wallis hörten nie auf: Kayser Napoleon erklärte desfalls den 12ten November 1810 das Land für vereinigt mit Frankreich, und nannte es Departement des Simplon.

V. Theile von Italien.

1) Die Staaten des Königs von Sardinien in Ober-Italien waren: die Herzogthümer Savoyen und Montferrat: die Füstenthümer Piemont und Oneglia, die Grafschaft Nizza, nebst einem Theile vom Herzogthum Mayland — 810 Quadrat-Meilen mit 2½ Millionen Seelen. — Das Königliche Haus Sardinien stammt von den alten Grafen von Savoyen ab. Amadeus *I.* im 11ten Jahrhunderte führte den Titel: *Markgraf in* Italien. Amadeus VIII. ward 1416 vom Kayser Sigismund zum Herzog erhoben. 1418 fiel ihm Piemont zu, welches einer Neben-Linie des Savoyischen Hauses eine Zeit lang gehört, und nun nach deren Erlöschung, auf beständig mit Savoyen vereinigt ward. Durch Heirath einer Prinzeßinn des Königs von Cypern, aus dem Hause Lusignan, bekam das Haus Savoyen Anspruch auf Cypern, und zugleich auf das Königreich Jerusalem. Herzog Carl III. im 16ten Jahrhundert verlor durch Veranlaßung der Kriege zwischen Frankreich und Spanien, fast sein ganzes Land. Erst nach dem Frieden zu Chateau-Cambresis 1559 konnte Herzog Emanuel Philibert, sein äußerst verfallenes Land wieder empor bringen. Er ließ unter andern viele Maulbeerbäume pflanzen und legte dadurch den Grund zu dem nachher so ansehnlich gewordenen Seidenbau. Am meisten erhob sich die Macht dieses Hauses durch den

staatsklugen Regenten Victor Amadeus II. Dieser bekam, im Spanischen Successions-Kriege, da er zur Oestreichischen Parthie übertrat, nach der Achtserklärung des Herzogs von Mantua, das ganze Montferrat, worauf sein Haus schon seit dem 16ten Jahrhunderte Ansprüche hatte, und im Jahr 1631 nur einen Theil erhalten konnte. Er erlangte auch einige Mayländische Districte, und durch den Frieden zu Uetrecht 1713 Sicilien, zugleich den vollkommenen Rang und Titel eines Königs, mußte aber 1720 dies gegen Sardinien vertauschen. Sein Sohn Carl Emanuel III. bekam als Bundsgenosse von Frankreich und Spanien im Frieden 1736 noch einige Mayländische Districte nebst den Langhischen Lehen, und durch den Wiener Tractat 1743 als Oestreichischer Alliirter mehrere Mayländische Districte, nebst einem Stücke von Piacenza, welches er aber durch den Frieden zu Aachen 1748 wieder verlor. Dieser König war auch Vermittler des Friedens zwischen England und Frankreich 1762. Seinem Sohne Victor Amadeus III. nahmen die Franzosen 1792 fast ohne Wiederstand, Savoyen und Nizza, weil er die Emigranten aufgenommen, und den Französischen Gesandten vom Hofe gewiesen hatte. Der König verband sich nun mit den coalisirten Mächten, entschloß sich aber 1796 zu einem Vergleiche, welcher mehrere wichtige Festungen in die Hände Frankreichs brachte, und starb bald nachher. Sein Sohn Carl Emanuel IV. schloß zwar 1797 mit Frankreich einen Allianz-Tractat, verzichtete aber den 9ten December 1798 auf alle seine Staaten des festen Landes, und ging nach Sardinien. Der König wiederrief 1799 jene Urkunde wieder, allein die nachherigen Ereignisse bewogen ihn 1802 den 4ten Juny zu Rom, die Krone seinem Bruder Victor Emanuel Cajetan, bisherigen Herzog von Aosta zu übertragen. —

Savoyen hatte unter allen Europäischen-Staaten das Eigenthümliche, daß seit 800 Jahren die Regierung in gerader Linie vom Vater zum Sohne ohne einige Unterbrechung fortgeerbt ist. In diesem Zeitraume regierten 33 Fürsten. — Die Herzoge von Savoyen waren Reichs-Vicarien in Italien, und beschickten öfters die Deutschen Reichstage durch ihre Gesandten. Dies verschaffte den Herzogen ein großes Gewicht über die hohe Geistlichkeit und den Adel, welche Reichslehngüter im Anfange von Piemont besaßen. In neuern Zeiten war die Gewalt des Königs in seinen Staaten fast ganz uneingeschränkt. Sogar die Gewalt des Pabstes hatte sehr enge Grenzen obgleich die Catholische Religion überall bekannt und ausgeübt wurde — einige wenige Waldenser ausgenommen.

Savoyen ward den 27sten November *1792 eine* Französische Provinz und heißt: Departement Mont-Blanc 80. Nizza, Tenda und Beuil oder Boglio die den 31sten Januar 1793 mit Frankreich vereint wurden, heißen: Departement der See-Alpen 6. (Das anfänglich damit verbundene Fürstenthum Oneglia, erhielt die Republik Genua.) Den 11ten September 1802 ward auch das Schicksal der übrigen beiden Sardinischen Provinzen, Piemont und Montferrat entschieden. Die 6 Departemente worinn sie bereits getheilt waren, wurden mit Frankreich verbunden. Sie heißen: Eridano oder Po 93. Sesia 113. Stura 117. Doria 32. Marengo 72. Das 6te Departement Tanaro ist durch das Decret vom 17ten Prairial XIII. aufgehoben und theils nebst andern Stücken von Piemont zu den Ligurischen, theils zu denen Departementen Stura und Marengo gezogen. Die Districte von Navara und Lomellino gehören zum Königreich Italien.

2) Die

2) Die ehemalige Republik Genua. Im Mittelalter riß sich die Stadt Genua von der Herrschaft der Römisch-Deutschen Kayser los, ward ein Freystaat und zeichnete sich in den Kreuzzügen des 11ten und 12ten Jahrhunderts aus. Im Letztern brachten sie die Hälfte von Sardinien und die Stadt Syracusa mit ihrem Gebiete unter ihre Herrschaft, sie machten sich sogar zu Herren des Schwarzen-Meers und aller Häven desselben, und ließen sich auch in der Krim nieder. Im 13teen Jahrhunderte waren die Genueser allen andern Europäern an Schifffahrt und Handlung überlegen. 1298 schlugen sie die Flotte der Venetianer und bekamen den Marco Polo gefangen, der vor kurzem von seinen Asiatischen Reisen zurückgekommen war. 300 Jahr stritt Genua mit Venedig um die Herrschaft des Meers. Venedig stand schon am Rande des Verderbens. Der Admiral Pietro Doria wollte nicht mit den Venetianischen Abgesandten über den Frieden unterhandeln — „in wenig Tagen, sagte er, werde ich selbst in Venedig seyn." Die erbitterten Venetianer griffen verzweiflungsvoll zu den Waffen, und mit dem Ueberreste ihrer Schiffe, richteten sie die siegreiche feindliche Flotte zu Grunde. Doria selbst verlor sein Leben, und seitdem wagten es die Genueser nie wieder, mit den Venetianern Krieg zu führen. Als Constantinopel 1453 von den Türken erobert worden, konnten sie sich auch in der Krim nicht mehr behaupten, und wurden 1471 ganz daraus vertrrieben. Die innern Streitigkeiten trugen noch mehr zur Schwächung der Republik bey; und sie mußten bald den Herzogen von Mayland, bald den Königen von Frankreich, sich unterwerfen. Von der Oberherrschaft der Letzten befreiete sein Vaterland der größte Seeheld seiner Zeit Andreas Doria 1528 und errichtete die Aristocratische Regierungsverfassung, die bis zum Revolutions-

 Kriege,

Kriege, wie wohl unter manchen Wiederwärtigkeiten fortgedauert. Das verwüstende Bombardement auf Befehl Ludwig XIV. die Corsicanischen Unruhen und die Theilnahme am Oestreichischen Successions-Kriege sind die Vornehmsten davon. 1798 gab der damalige Ober-General Bonaparte der Republik eine ganz neue Einrichtung. Der Doge, der sonst auf 2 Jahr erwählt wurde sollte 6 Jahr regiereu, und der Staat erhielt den neuen Namen: Liguriſche Republik. Bald darauf wurde die Republik durch Uebergabe der beiden Langhischen Lehne, Carosio und Serravella, wie wohl nicht sehr beträchtlich vergrößert. (Langhische Lehne, Italiänisch le Langhi waren gewisse Kayserliche und Reichslehne im Fürstenthum Piemont, welche von den Bergen dieses Namens, die Benennung erhielten. 1735 und 1739 wurden sie vom Kayser und Reich, dem Könige von Sardinien als Reichsafterlehen angewiesen. Es sind zwar nur 60 angegeben, eigentlich waren ihrer aber mehr als 80. Sie bestanden aus einer Menge von Dörfern, und theils zerstörten, theils noch vorhandenen Schlössern. Die meisten Striche dieser Gegenden bestehen aus kleinen Bergen, Kies und Lehm, und haben Mangel an Wasser, bringen aber doch guten Wein, Kastanien und weisse Truffeln von ganz besondrer Art hervor.) Wichtiger war für Genua der schon früher erhaltene Zuwachs von Oneglia und Lovano, so daß man die Größe der Ligurischen Republik auf 97 Qudrat-Meilen und die Bevölkerung gegen 600,000 Seelen rechnete. Den 4ten Juny 1805 überbrachte der Doge Durazzo, an der Spitze einer Deputation des Senats und des Volks, dem Kayser Napoleon in Mayland, den Wunsch von 80,000 Unterschriften begleitet, daß Genua ein integrirender Theil des Französischen Reichs werden mögte. Der Kayser erfüllte diesen

Wunsch

Wunsch, ein Organischer Senatsbeschluß vom 16 Vendemiaire vereinte die Ligurische Republik mit Frankreich und so trat sie aus der Reihe der Europäischen-Staaten. — Jetzt ist sie in 3 Departemente getheilt: Genua 48. Montenotte 81. Appennin 7.

3) Die Staaten des Herzogs von Parma und Piacenza, Italiänisch Parmesano, Parmegiano, eine ehemalige Landschaft in der Lombardey von 90 Quadrat-Meilen und 300,000 Einwohnern. — Parma und Piacenza standen eine Zeit lang unter der Herrschaft des Römischen Reichs; trachteten aber wie andre Italiänische Städte nach der Freyheit, und hielten es nach Beschaffenheit der Umstände, bald mit den Kaysern, bald mit den Päbsten. Im Anfange des 14ten Jahrhunderts kamen sie unter die Herrschaft verschiedener Familien und kleiner Fürsten, und endlich unter die Bothmäßigkeit des Herzogs von Mayland, Johann Galleazzo Visconti. Bey den Kriegen wegen Mayland, fand Pabst Julius II. Gelegenheit, sie 1514 dem Kirchenstaate zu unterwerfen. 1545 belehnte Pabst Paul III. damit seinen natürlichen Sohn Peter Aloysius Farnese, womit aber Kayser Carl V. nicht zufrieden war. Nach langen Schwierigkeiten ward endlich jenes Sohn Octavius 1556 von dem Kayser mit Parma und Piacenza, als Herzogthümern belehnt, und das Farnesische Haus blieb im Besitz derselben, bis 1731 der männliche Stamm mit Herzog Anton ausstarb. Nun war schon 1718 festgesetzt, daß in solchem Falle der Infant Don Carlos, erster Sohn Königs Philip V. von Spanien, von seiner 2ten Gemalinn Elisabeth von Parma, diese Herzogthümer als Reichslehen, bekommen sollte. Dies geschahe zwar, aber der 1733 ausgebrochene Krieg zog eine Verändrung nach sich.

Don Carlos bekam beide Sicilien, und Kayser Carl VI. Parma und Piacenza. Nach dessen Tode trat seine Tochter Maria Theresia einen Theil von Piacenza 1743 an den König von Sardinien ab. Allein im Frieden 1748 kam Parma nebst dem Oestreichischen und Sardinischen Theile von Piacenza, wie auch das Fürstenthum Guastalla, an den Spanischen Infanten Don Philip; jedoch mit Bedingung des Rückfalls an Oestreich und Sardinien, wenn der männliche Stamm dieses Infanten erlöschen, oder einer seiner Nachkommen den Sicilianischen oder Spanischen Thron besteigen sollte. Don Philips Sohn Herzog Ferdinand kam 1765 zur Regierung, und gerieth 3 Jahr darauf mit Pabst Clemens XIII. in großen Streit, wegen verschiedener Einschränkungen der Päbstlichen Gewalt in diesen Herzogthümern, die der Pabst noch für Lehen des Römischen Stuhls ausgab. Endlich aber wurde unter Pabst Clemens XIV. die Uneinigkeit gehoben. — Den 21sten März 1801 kamen Frankreich und Spanien in einer Convention überein, dem Erb-Prinz von Parma das Großherzogthum Toscana zu geben und ihn zum König von Etrurien zu erklären. Im Lüneviller Frieden war dies bereits zwischen Frankreich und Oestreich ausgemacht, und das Deutsche Reich verpflichtet worden, dem Großherzog von Toscana dafür eine völlige Entschädigung zu geben. Den 2ten August 1801 trat Louis I. Infant von Spanien, als König von Etrurien, die Regierung an. Der alte Herzog von Parma hatte seinen 3 Herzogthümern entsagen müßen, und starb den 9ten October 1802. Frankreich nahm hierauf, zu Folge der mit Spanien abgeschlossenen Convention, von Parma und Piacenza Besitz, und administrirte es ohne weitere Entscheidung über das Schicksal des Landes. Aber im Jahr 1805 wurden Parma, Piacenze und Gua-

Guastalla mit Frankreich vereint, und das Departement Parma genannt. Das Herzogthum Guastalla ward nachher der Prinzessinn Pauline und ihrem Gemal dem Prinzen Borghese gegeben. Und als den 24sten May 1808 Parma und Piacenza zum Departement des Taro 120 gemacht, und Guastalla an das Königreich Italien gegeben wurde, erklärte Kayser Napoleon, daß die Prinzessinn Pauline den Titel davon behalten, ihr Gemal als Herzog von Guastalla, General-Gouverneur über die Transalpinischen Departemente seyn, und vom Königreich Italien jährlich 5 Millionen Mayländische Liren, ohngefehr 4½ Million Franken haben sollte. — Den Titel eines Herzogs von Parma führt der Erkanzler des Kayserthums Cambaceres, und Herzog von Piazenza heißt der Erzschazmeister le Brun.

4) Die Staaten des Großherzogthums Toscana. — Toscana hieß in alten Zeiten Etrurien, auch Etruria propria oder posterior, und die Einwohner wurden Etruri oder auch Etrusci genannt. Vom König Tuscus bekam das Land den Namen Tuscia und die Einwohner Tusci. Bey den ältesten Griechen hieß es Tyrsenia, von dem Lydischen Fürsten Tyrsen unter dessen Anführung, die Tyrsener oder Tyrrhener sich zuerst in Italien niederließen. Das ehememalige Großherzogthum Toscana war aber nur ein Theil vom alten Etrurien. Das Land war in 12 Landschaften getheilt, jede hatte eine besondere Stadt, und wurde von einem eigenen Fürsten regiert, der in der Etrurischen Sprache: Lucumo hieß. Das Land der Etruscer eroberten die Römer. In der Folge machten sich die 3 Städte Florenz, Pisa und Siena zu Frey-Staaten. Florenz erkaufte die Freyheit vom Kayser Rudolph Grafen von Habsburg für 60,000 Fl. —

Pisa war schon früher eine berühmte Republik, welche die Inseln Corsica und Sardinien eroberte, sich Carthago unterwarf, den Saracenen die Stadt Palermo in Sicilien wegnahm, einen langwierigen Krieg mit Genua führte, sich der Insel Majorca bemeisterte, und dem König Almerich von Jerusalem 40 Schiffe zu Hülfe schickte. Allein 1390 wurde sie von Johann Galleazzo Visconti zu Mayland, und 1405 von den Florentinern um ihre Freyheit gebracht, erlangte diese zwar durch den Französischen König Carl VIII. wieder, ward aber 1509 den Florentinern von neuen unterwürfig gemacht. — Die Stadt und das Gebiet von Siena machten von der Zeit des großen Interregnums an, (1250) einen freien Staat aus, den aber die Herrschsucht und die inneren Zwistigkeiten der vornehmsten Familien, sehr beunruhigten. 1554 brachte Kayser Carl V. die Siener völlig unter seine Gewalt und überließ ihr Land seinem Sohne Philip II. welcher es 1557 an Cosmus I. von Florenz abtrat.

Zu Florenz erlangte die Kaufmanns-Familie Medici im Mittelalter, Fürstlichs Ansehn. Als sie darauf vertrieben ward, brachte sie Carl V. 1533 mit Gewalt der Waffen zurück, und machte Alexander von Medici zum Herzoge von Florenz. Pabst Pius V. und Kayser Maximilian I. gaben diesem den Titel: Großherzog von Toscana. 1699 gab der Kayser Leopold I. den Großherzogen den Titel: Königliche Hoheit. — Der 1737 verstorbene letzte Groß-Herzog aus dem Hause Medici, Johann Gasto, war kinderlos, und so wurde 1718 in der Quadrupel-Allianz ausgemacht: daß dies Großherzogthum als ein männliches Reichslehn, dem Spanischen Infanten Don Carlos zufallen sollte. Dies wurde auch im Wiener Frie-

Frieden 1725 bestätigt. Als aber in dem 1733 entstandenen Kriege Don Carlos Neapel und Sicilien einnahm, und 1736 in dem Besitze dieser Länder blieb, beschloß man, daß das Großherzogthum Toscana, nach dem Tode des Großherzogs, an das Haus Lothringen, statt der von diesem Hause an Frankreich abgetretenen Lande, kommen sollte, welches auch den 9ten July 1737 würklich geschahe. (S. Geschichte von Lothringen Seite 54.) Franz Stephan, Gemal der Maria Theresia ward 1745 zum Römischen Kayser erwählt, und ernannte seinen mit der Spanischen Infantinn Maria Louisa verlobten 2ten Prinzen, den Erzherzog Peter Leopold 1765 zum Großherzog von Toscana, welcher hierauf nach dem am 18ten August desselben Jahrs erfolgten Tode seines Vaters, von Toscana Besitz nahm. Peter Leopold trat nach dem Tode seines Bruders Kayser Joseph II. 1790 die Regierung der ganzen Oestreichischen Monarchie an, wurde zum Deutschen Kayser erwählt, und getreu den Grundsätzen seines Vaters, daß Toscana ein abgesonderter Staat für die Secundogenitur bleiben sollte, übergab er 1791 seinem 2ten Sohne Ferdinand das Großherzogthum Toscana. Der Kayser starb 1792 und sein ältester Sohn Franz II. erbte die Oestreichischen Länder, ward auch zum Deutschen Kayser erwählt. Frankreich kündigte ihm den Krieg an, und sein Bruder Ferdinand, Großherzog von Toscana, ward durch das Drohen einer Englischen Flotte bewogen sich für England zu erklären. Doch war er der erste Fürst, der den 9ten Februar 1795 zu Basel, Friede mit der Republik schloß. Die kriegerischen Vorfälle bewogen ihn 1798 zu einem Bündnisse mit England und Neapel, die Folge davon war, daß er im Frieden zu Lüneville, Toscana unter dem neuen Titel Königreich Etrurien, an den Erbprinzen von Parma,

Louis I. abtreten mußte. Ferdinand erhielt zur Entschädigung, das Erzbisthum Salzburg und die Probstey Berchtolsgaden, das Bisthum Eichstädt und den größten Theil des Bisthums Passau. Dies alles trat der zum Churfürst von Salzburg ernannte ehemalige Großherzog von Toscana nach dem Preßburger Frieden wieder ab, und erhielt dafür 1806 das ehemalige Bisthum Würzburg mit dem Titel zuerst als Churfürst, und nachher als Großherzog. — König Louis I. regierte im Königreich Etrurien bis 1803, und sein ältester Prinz Carl Ludwig, geboren 1799 folgte nach des Vaters Tode, unter der Vormundschaft seiner Mutter. 1807 den 10ten December entsagte der junge König und seine Mutter als Vormünderinn, der Regierung, und Kayser Napoleon fügte das Land unmittelbar zu Frankreich. 1808 ward es in 3 Departemente getheilt. Arno 11. Ombrone 89. Mittelländisches Meer 76. — Den 12ten May 1809 ernante Kayser Napoleon die Prinzessinn Elise, Fürstinn von Lucca und Piombino zur Groß-Fürstinn und Regentinn des Landes, welches nun wieder Toscana heißt und den Titel eines Großherzogthums führt. Der Groß-Fürst, gehört immer zu den Großdignitarien des Kayserthums Frankreich, und ist General-Gouverneur von Toscana.

Stato delli Presidii, daß ist Besatzngs-Staat, wurden diejenigen Festungen mit ihren Umgebungen genannt, welche ehemals unter dem Gebiete von Siena, an und in dem Toscanischen Meere liegen, und wegen der Communication zwischen Neapel und Ober-Italien, vom Spanischen Könige Philip II. beybehalten wurden, als er das Sienische Gebiet 1557 an Herzog Cosmus I. von Florenz abtrat. Im Spanischen Successions-Kriege blieben

blieben sie bey dem Königreiche Neapel, und in den 1735 zu Wien unterzeichneten Präliminarien, ward dieser kleine Staat dem König beider Sicilien überlassen, welches auch der Definitif-Friede 1739 bestätigte. Der König beider Sicilien trat diesen Staat 1801 an Frankreich ab, und er ward mit dem Königreiche Etrurien verbunden.

Das Fürstenthum Piombino schenkte Kayser Napoleon 1805 dem Gemal seiner Schwester Elise, dem Fürsten Pascal Bacchiochi als Französisches Lehen. Nach Abgange der männlichen Nachkommenschaft in ihrem ältesten Zweige, fällt das Land an Frankreich zurück, und die Erben von jüngern Linien erhalten einige Entschädigungen. Auf Ansuchen der ehemaligen Republik Lucca ernannte Kayser Napoleon in eben dem Jahre seinen Schwager zum erblichen Fürsten von Lucca, und sein Titel ist jetzt: Fürst von Lucca und Piombino. — Die auch zum Stato delli Presidii gehörige Insel Elba, welche getheilt war zwischen Toscana, Neapel und dem Fürsten von Piombino, ward mit Frankreich vereint.

5) Ein Theil des Kirchenstaats. Die Hauptstadt des Kirchenstaats Rom, ist erbauet im Jahr der Welt 3230 oder 750 Jahre vor Christi Geburt. 250 Jahre lang regierten Könige den Staat, und 500 Jahre vor Christi Geburt ward Rom eine Republik, die sich den größten Theil der damals bekannten Welt unterwarf. Der Triumvir Octavianus machte im Jahre der Welt 3983 dem Freystaate ein Ende und nannte sich Caesar Octavianus Augustus. Dreyhundert Jahre lang regierten Heidnische Kayser in Rom. Constantin der Große, ward im Jahre 314 ein Christ,

Christ, und verlegte die Residenz von Rom nach Constantinopel. Kayser Theodosius der Große theilte 396 das Reich, machte seinen ältesten Sohn Honorius, zum Kayser des Abendländischen, und den jüngsten Arcadius zum Kayser des Morgenländischen Reichs. Ersterer residirte in Rom, Letzterer in Constantinopel. — 410 ward Rom von den West-Gothen unter ihrem Könige Alarich, 440 von den Vandalen unter ihrem Könige Genserich erobert, und 476 machte Odoacer ein Heruler, Oberst in der Kayserlichen Leibgarde, dem Abendländischen Kayserthum ein Ende. (Das Morgenländische dauerte fort, bis 1453 die Türken, Constantinopel eroberten.) — Das von Odoacer gestiftete Reich ward 493 von Thedorich König der Ost-Gothen erobert, denen es der Griechische Kayser Justinian wieder entriß, aber 568 kam Alboin König der Longobarden aus Panonien, begleitet von vielen andern Deutschen, eroberte in kurzer Zeit ganz Ober-Italien, und machte Pavia zur Residenz des hier gestifteten neuen Reichs. Das Land um Ravenna und Rom schützten die Griechischen Kayser, und ließen es durch einen Exarchen zu Ravenna und durch Herzoge regieren. Nach und nach eroberten die Longobarden ganz Mittel-Italien und Ravenna. Als sie auch Rom bedroheten, rief der dortige Bischof den Fränkischen Major-Domus Pipin zu Hülfe, der Rom rettete, Ravennna wieder gewann und diese Stadt mit ihrem Gebiete der sogenannten Romagna, an den Römischen Bischof oder Pabst schenkte. Pabst Stephan II. salbeten dafür diesen Pipin 754 zum König der Franken. Die Schenkung Pipins war der Grund zur weltlichen Herrschaft der Päbste, die aber über die Stadt selbst, sich nicht erstreckte. Carl der Große der dem Reiche der Longobarden, nach einer 200-jährigen Dauer, 774 ein Ende machte,

erneuerte

erneuerte und vermehrte die Schenkungen seines Vaters Pipin, und im Jahr 800 am ersten Weyhnachtstage, rief ihn Pabst Leo III. als Römischen Kayser aus, und krönte ihn. Jetzt war Carl der Große Herr von Rom. Die consequente Politik der Päbste erzog sich kräftige Vertheidiger des Römischen Stuhls, durch die Begünstigung der Normänner in Unter-Italien. Diese Consequenz erhielt ihre höchste Vollendung unter Pabst Gegor VII. der 1075 den Päbstlichen Stuhl bestieg. Die Mathildische Erbschaft — so unsicher auch ihre Geographische Grenze seyn mag — vergrößerte das Päbstliche Gebiet, und der Pabst behielt es, so oft auch von den Deutschen Versuche gemacht wurden, es ihm zu entreißen. Philip IV. Politick veranlaßte die Verlegung der Päbstlichen Residenz nach Avignon 1306-1378. Die Rückkehr des Pabstes nach Rom war den Vergrößerungen der Päbstlichen Besitzungen vortheilhaft, Pabst Martin V. der überhaupt das Interesse der weltlichen Besitzungen des Päpstlichen Stuhls zu befördern wußte, wurde endlich Herr der Stadt Rom selbst 1417. Julius II. brachte den Staat von Bologna und 1532 Ancona mit seinem Gebiete an sich. Ferrara wurde 1598 aus der Modenischen Erbschaft genommen, und Urbino 1626 von seinem letzten Herzoge, Franz Maria aus dem Hause Ruvere, dem Päbstlichen Stuhle vermacht. So arrondirte sich das weltliche Gebiet desselben zu einem eigenen Staate. — Nachtheilig für die Einkünfte und Macht des Päbstlichen Stuhls, war der große und schnelle Fortgang der Reformation seit 1517. — Die weise Oeconomie, die Pabst Sixtus V. gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts annahm, hätte länger fortdauern sollen, aber der Nepotismus und die Verschwendungen, waren zu folgenreich. — Bey dem Waffenglücke der Französischen Heere

in

in Italien, zog 1797 eine Division gegen Rom. Der Pabst trat im Frieden zu Tolentino (in der Marca d'Ancona) Avignon und Venaissin an Frankreich ab, und die 3 Legationen, Romagna, Ferrara, Bologna wurden der Cisalpinischen Republik einverleibt. — Bis dahin hatte der Kirchenstaat 800 Quadrat-Meilen, jetzt blieben 566 Quadrat-Meilen. — Den 27sten December 1797 ward bey einem Aufstande gegen die Franzosen in Rom, der General Duphot ermordet: dies veranlaßte 1798 den 11ten Februar die Einnahme Roms und die Proclamation der Römischen Republik. Die 8 Departemente hießen: Tiber, Circeo, Cimino, Clitumno, Metauro, Musone, Trasimene, Tronto. — König Ferdinand IV. von Neapel wollte den Pabst restituiren, er drang den 25sten November 1798 in den Kirchenstaat ein und besetzte Rom, ward aber vom Französischen General Championet besiegt und nach 3 Wochen zum Rückzuge genötigt. Pius VI. den man aus Rom weggeführt, starb zu Valence den 9ten August 1799. — Den 14ten März 1800 wurde Pius VII. erwählt, und der alte Kirchenstaat wiederhergestellt, mit Ausnahme der zu Tolentino abgetretenen Provinzen. 1806 schenkte Kayser Napoleon das im Königreich Neapel gelegene Päbstliche Fürstenthum Benevento mit ½ Quadrat-Meile Flächen-Inhalt, seinem Minister Talleyrand, und das gleichfalls in Neapel gelegene Päbstliche Fürstenthum Pontecorvo, das außer diesem Städtchen noch das Dorf Oliva mit einem Antheile an Monticello, einen Flächen-Raum von 1 Geographischen Meile hat, dem General Bernadotte, der 1810 zum Kron-Prinzen von Schweden erwählt wurde. — Ein Kayserliches Decret vom 26sten May 1808 verordnete, daß 4 Provinzen des

des Kirchenstaats, Urbino, Ancona, Macerata und Camerino dem Königreich Italien einverleibt werden sollten. — Da der Pabst die Grundsätze der Gallicanischen Kirche nicht ganz anerkennen wollte, so vereinigte Kayser Napoleon durch ein Decret gegeben zu Schönbrunn den 17ten May 1809 und durch den Organischen Staatsbeschluß vom 17ten Februar 1810, die noch übrigen Theile des Kirchenstaats, die etwa 900,000 Seelen hatten, mit dem Französischen Kayser-Staate. Sie bilden jetzt die beiden Departemente: Rom 103. und Trasimene 121. Das Erste besteht aus dem Patrimonium Petri, und den übrigen südlichen Landschaften, und ist wegen der Hauptstadt Rom, bey weitem das Beträchtlichere. Letzteres enthält die nördlichern Striche des Landes.

Der Pabst steht in Zukunft unter der Souverainetät des Kaysers von Frankreich und entscheidet im ganzen Französischen Reiche über Glaubens-Sachen, nach den Grundsätzen der Gallicanischen Kirche. Für ihn werden Palläste in mehrern Theilen des Reichs, wo er Residenz nehmen will, in Bereitschaft gehalten, aber Einen zu Paris und Einen zu Rom muß er notwendig haben. Die Revenüen sind auf 2 Million Franken jährlicher Renten bestimmt, wozu noch die von allen Abgaben

befreie-

befreieten Domainen und Palläste kommen. Rom bleibt für immer die Residenz eines Prinzen vom Geblüt, oder eines Groß-Dignitairs. Der Kayserliche Kronprinz führt jedesmahl den Titel König von Rom. Den Aufwand für das Cardinals-Collegium, so wie für die Propaganda, übernimmt der Kayser von Frankreich.

Anhang.

Außer denen zum Französischen Kayser-Staate gehörenden 130 Departementen besitzt Kayser Napoleon noch

I. Das Fürstenthum Erfurt. II. Die Illyrischen Provinzen. III. Die Jonischen Inseln. IV. Die Stadt und das Gebiet Danzig.

I. Das Fürstenthum Erfurt, im Ober-Sächsischen-Kreise, 14 Quadrat-Meilen, 43,994 Seelen. — Die Stadt Erfurt war nie eine unmittelbare Reichsstadt, noch ein Glied des Ober-Sächsischen-Kreises, doch hatte sie viele Freyheiten und stand unter Chur-Sächsischen Schutze. Der Erzbischof von Maynz behauptete aber die Landeshoheit über sie zu haben, verlangte auch 1654 in das Kirchengebet eingeschlossen zu werden. Die Erfurter weigerten sich dessen, ohngeachtet der Kayserlichen Befehle, ließen eine angesehene Magistrats-Person, Limprecht, der einer von den Betschelmen gewesen (so nannten sie alle die es mit Maynz hielten) enthaupten und zogen sich dadurch 1663 die Reichsacht zu, bey deren Ankündigung sie den Kayserlichen Reichsherold sehr mißhandelten. Die Execution erfolgte 1664 durch den Churfürst von Maynz mit

Hülfe Französischer Truppen, die damals gerade aus Ungarn zurückkamen, wohin sie als Hülfs-Armee der Ungarn, gezogen waren. Sachsen gab sein Schutzrecht auf, und die Stadt unterwarf sich dem Churfürst von Maynz. Seit dieser Zeit wurde sie nebst dem dazu gehörigen Gebiete, durch einen Chur-Maynzischen Stadthalter regiert. — 1802 kamen Stadt und Gebiet unter dem Titel eines Fürstenthums, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu den Preußischen Entschädigungen, und 1804 wurde auch der Sitz der Regierung, der anfangs zu Heiligenstadt auf dem Eichsfelde gewesen, nach Erfurt verlegt. Im Frieden zu Tilsit, trat Preußen das Fürstenthum Erfurt an Kayser Napoleon ab, der es verwalten läßt und noch nicht weiter darüber verfügt hat.

II. Die Illyrischen Provinzen — Les Provinces d'Illyrie. Durch den Frieden zu Wien den 14ten October 1809 schuf der Kayser Napoleon diesen neuen Staat. Es gehören dazu

1) Von Kärnthen, der Villacher-Kreis, 96 Quadrat-Meilen, 105,000 Seelen.

2) Das ganze Herzogthum Krayn, mit Idria, 214 Quadrat-Meilen, 427,734 Seelen.

3) Die Grafschaft Görz und Montefalcone oder das Oestreichische Friaul und das Oestreichische Istrien, 42 Quadrat-Meilen, 77,000 Seelen.

4) Die Stadt Triest mit ihrem Gebiete vorhin um Oestreichischen Litorale gehörig, 3 Quadrat-Meilen, 27,500 Seelen.

5) Das Ungarische Litorale, Strand- oder Küstenland, oder die festen Städte des Oestreichischen Kaysers am Adriatischen Meere, nehmlich: Fiume, Bucari, Zeng, Carlobago und Porto-Re. Dies Ungarische Litorale gehörte ehemals zu dem Carlstädter Militair-Districte in Croatien, Kayser Joseph II. schlug es aber 1776 zu Ungarn, und übergab es einer Central-Regierung, um den Handel zu heben, und den Abzug der Ungarischen Producte zu befördern.

6) Der südliche Theil der Gespannschaft Agram und 6 Croatische Grenz-Regimenter. — Das Ungarische Litorale, der Theil von Agram und die Grenz-Regimenter enthalten, 224 Quadrat-Meilen, 281,178 Seelen.

Die sogenannten Grenz-Regimenter verbreiten sich in schmaler, aber lang gezogener Linie auf der Südseite durch den ganzen Oestreichischen Staat, so weit er durch die Türkischen Länder begränzt wird. — Als gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts alle Theile Ungarns von den Türken abgetreten wurden, bestimmte man die Bewohner der neu erlangten Grenzen zum Soldaten-Dienste und diese Verfassung ist bey mehrern getroffenen Umänderungen, mit besserer Einrichtung, bis auf die neueren Zeiten geblieben. Man nennt die dazu bestimmten Landschaften Militair-Districte, auch Militair-Grenze, welche sich vom Adriatischen Meere durch Croatien, durch Slavonien, längst der Save, durch das Bannat längst der Donau, und in neuern Zeiten auch durch Siebenbürgen, aber zerstreut in den südlichen und östlichen Gebirgen erstreckt. Die ganze längst dieses Bezirks wohnende Menschen-Masse betrug im Jahre 1799, 800,950 Seelen, unter welchen

sich 130,000 wehrbare, ausschließend zum Soldatenstande bestimmte Mannschaft befindet. Das ganze ward nach Militair-Gesetzen regiert und stand unter dem Hofkriegsrathe zu Wien. Jede Familie deren mehrere in Einem Hause beysammen wohnen, haben Felder als erbliche Lehen, von denen sie weniger Abgaben und Dienste leisten, als die in den Comitaten nach Civil-Gesetzen regierten. Aber Jeder muß einige seiner Söhne zum wirklichen Militair-Dienste liefern, und muß diese Dienste selbst leisten, wenn er keine Söhne hat. Die Uniform schaft er sich selbst an, und nur im Kriege erhält dieser geborne Soldat, Löhnung. Seine Obrigkeit ist sein Officier. Jeder einzelne Grenz-Bezirk ist in seine Regimenter eingetheilt, deren Jedes aus 4000 Mann besteht, die in 4 Bataillons und 16 Compagnien vertheilt sind. Die meisten Regimenter hat Croatien, und 6 Militair-Districte von Croatien sind an den Kayser Napoleon abgetreten.

Mit denen vorhin benannten Provinzen, die im Wiener Frieden abgetreten sind, und auf 578 Quadrat-Meilen, 987,812 Seelen hatten, wurden 1810 noch vereinigt

1) Das von Bayern abgetretene Puster-Thal, oder das Gebiet von Lienz und Sillian, 40 Quadrat-Meilen mit 33,000 Seelen.

2) Das Italiänische oder Venetianische Istrien, 52 Quadrat-Meilen, 89,256 Seelen.

3) Ganz Dalmatien, Ragusa und Cattara, 369 Quadrat-Meilen, 446,000 Seelen.

Das Ganze erhielt zuerst eine Militairische Eintheilung in 2 Divisionen. Die erste Division begrif 5 Kreise: Krayn, Kärnthen, Istrien, Croatien, Dalmatien. Die zweyte Division bestand aus Ragusa ꝛc. ꝛc. Durch das Kayserliche Decret vom 15ten April 1811 ward dieser ganze Staat in 6 Civil-Provinzen und eine Militair-Provinz getheilt. Die Civil-Provinzen haben ihre Districte und Cantons. Das Ganze steht unter einem General-Gouverneur, einem General-Intendanten der Finanzen und einem Commissair der Justiz. Die Erzbischöfe und Bischöfe beider Kirchen, der Catholischen sowohl als der Griechischen bleiben in ihren Posten. In den 3 Städten: Laybach, Zara und Ragusa ist ein Appellations-Hof. Tribunäle erster Instanz sind in den Städten: Laybach, Villach, Neustadt, Lienz, Fiume, Carlstadt, Görz, Zara, Spalatro, Ragusa und Cattaro. Präfecten und Unter-Präfecten giebt es hier nicht, die Cantons haben Mairen und Friedens-Richter. Die Illyrischen Provinzen enthalten auf 1136 Quadrat-Meilen, 1,556,068 Seelen.

* * *

Das Königreich Croatien, das sich vom Fluße Drave bis an das Adriatische Meer erstreckt, hatte in den mittlern Zeiten seine eigenen Könige, die auch in einer Epoche den Griechischen Kaysern unterworfen waren. Im 11ten Jahrhunderte kam es an Ungarn. Es besteht aus 2 Hauptheilen: Ober-Slavonien und dem eigentlichen Croatien Oestreichischen Antheils. Was zwischen den Flüßen Unna und Verbas liegt, gehöret den Türken. Das Land stand theils unter Militairischer Verfassung oder dem Generalat, theils unter Provinzialischer, oder dem Bannat, wozu die Prä-

laten, Edelleute und freien Städte gehörten, welche die Reichsstände ausmachten. Der Provinzialische oder nach bürgerlicher Verfassung regierte Theil, begrif die 3 Comitate:. Kreüz, Warasdin und Agram. Die Militair-Grenze aber begreift die 3 Generalate: das Carlstädter, die 2 Banat-Regimenter, zwischen den Flüßen Kulpa, Save und Glina, und das Warasdiner Generalat; das Ganze ist also sehr zerstückt. Hiezu kommt noch das Litorale oder der Küstenstrich von Fiume bis gegen Carlobago. Diese 3 Theile enthalten gegen 400 Quadrat-Meilen und nach der Zählung die 1787 geschehen, 747,380 Seelen. Die Einwohner sind Slavischen Ursprungs, heißen eigentlich Hrwaten oder Hrowaten, daß ist Bergbewohner und kommen in der Sprache den Pohlen am nächsten. Jeder von ihnen ist *ein geborner* Soldat und wird von Kindheit an in *den Waffen* geübt. Sie ziehen mit großer Begierde in den Krieg, und die Croaten dienten immer brav. Ihr Land ist sehr gebirgig und im Ganzen nicht fruchtbar, es bringt aber Obst und guten Wein, wovon sie jedoch nicht mehr bauen, als sie selbst gebrauchen. Bey besserer Cultur würden Seide und die Südfrüchte Italiens, hier sehr gut gedeien. — Oestreich trat 1809 alle, dem Save Strome südlich gelegenen Bezirke ab. —

* * *

Dalmatien eine Landschaft, welche mit den dazu gehörigen Inseln 332 Quadrat-Meilen enthält, ist ein sehr gebirgichtes, aber gesundes und fruchtbares Land, an Getreide, Wein, Oel, edlen Baumfrüchten, Holz, Schafen und Fischen. Die Venetianer, die Türken, die Republik Ragusa, und Oestreich als König von Ungarn, hatten daran Antheil. Seit 1798 kam

auch

auch das Venetianische Dalmatien an Oestreich. 1806 ward das alles mit dem Königreich Italien vereint. Jetzt gehört fast ganz Dalmaltien dem Kayser Napoleon, und die Türken haben nur noch einen kleinen Theil davon. Die Einwohner des innern Landes, vorzüglich in den Berggegenden sind die Morlachen. Man findet sie im Oestreich = Venetian = und Türkischen = Antheile von Dalmatien. Sie selbst nennen sich Ulaßi, leben nicht in Städten, sondern zerstreut in Dörfern, mehr aber noch in einzelnen Wohnungen, üben wohl gar Straßenräubereien besonders im Türkischen Gebiete aus, und gehen immer vom Kopfe bis zum Fuße bewafnet. Sie sind übrigens sehr gastfrey und gefällig, und der Fremdling kann mit Sicherheit unter ihnen reisen, vorzüglich wenn er sich an einen ihrer Anführer oder Harambaße wendet. Ihre Rache ist unversöhnlich und endigt sich oft mit Ermordung. Die Venetianische Regierung war sehr nachsichtig gegen dieses Volk, welches keine regulirte Steuern bezahlte, und meist zur Beschützung der Grenze gebraucht, auch als Soldat frey geworben wurde. Die in den nördlichen Theilen sind blond, haben breite Gesichter, eingedrückte Nasen und sind offenbar von Slavonischer Abstammung, haben auch die Slavonische Sprache. Die von Spalatro an, im innern Lande südlicher wohnenden sind dunkler Farbe, haben braunes Haar, und bey ihrem schlanken Wuchse, ein stolzeres Wesen. Wahrscheinlich stammen sie von den Avaren ab, welche im 7ten Jahrhundert hier einwanderten und sich festsetzten. Andere leiten sie von den Bulgaren ab. Ein eigenes Land, Morlachey genannt, giebt es nicht.

Durch den Preßburger Frieden trat Oestreich seinen Antheil von Dalmatien an Kayser Napoleon

 ab,

ab, wecher es dem Königreich Italien beyfügte, aber sich das Recht vor behielt einen Französischen Lehns-Herzog von Dalmatien zu ernennen, mit 100,000 Franken Einkünften. Marschall Soult wurde dazu ernannt. — 1810 vereinte Kayser Napoleon ganz Dalmatien, bis auf den Türkischen Antheil mit den Illyrischen Provinzen.

* * *

Die Republik Ragusa, in Dalmatien, längs dem Meerbusen von Venedig, welche außer der Stadt Ragusa, das Städtchen Stagno, den guten Haven Slano und St. Croce, nebst mehrern Dörfern, die Insel Meleda, und die Halb-Insel Sabiencello unter sich begrif, enthielt über 36 Quadrat-Meilen. Die Stadt Ragusa ist lange vor Christi Geburt erbauet, nachher eine Römer Colonie gewesen, und im 3ten Jahrhunderte von den Scythen zerstört worden. Wann Ragusa ein Frey-Staat geworden ist nicht genau bekannt. Die Regierung der Republik war großentheils nach dem Muster der Venetianischen eingerichtet, folglich streng Aristokratisch. Der Rath ward immer aus Adlichen und zwar nur auf ein Jahr, und der Rector der Erste in der Republik mit jedem Monate gewählt. Der Rector wohnte im Pallaste, trug einen Herzoglichen Anzug, und seine Besoldung bestand in 5 Ducaten für den Monat, war er aber einer von den Pregadi, der den Appellationssachen mit beywohnt, so bekam er alle Tage einen Ducaten. Die Republik stand unter Türkischen Schutze, und zahlte Tribut, hatte aber außerdem auch Ungarn, Neapel, Venedig und den Pabst zu Beschützern. Den Türken war an dem Besitze dieser Republik viel gelegen, weil sie durch dieselbe allerley nöthige Waaren und besonders Gewehr und Kriegsgeräthschaft bekamen. Als die

Ottomanen Europa bedroheten, schickten die Ragusaner Gesandte an den Sultan Orchan nach Prusa oder Bursa in Natolien, und erhielten die Urkunde, vermöge deren sie seitdem unter dem Schutze der Pforte standen, und die zu Ragusa aufbewahrt wurde. Orchan, des Schreibens unkundig, hatte statt der Unterschrift, den Abdruck seiner großen ganz in Tinte getauchten Hand, darunter gesetzt im Jahre 1330. — Das Schutzgeld an den Türkischen Kayser war alle 3 Jahr 12,000 Zechinen — Venedig erhielt eine silberne Schüßel, 9 Mark schwer, welche dem Capitain des Golfo bey der Visitirung, zum Geschenk gemacht wurde. Die gemeine Sprache ist Slavonisch, doch sprechen auch alle Einwohner Italiänisch. Ihre Religion ist die Catholische, und die Volksmenge wird auf 56,000 Seelen gerechnet, wovon etwa 8000 in der Stadt Ragusa wohnen. — 1806 setzte sich Frankreich in den Besitz des kleinen Staats, und der Marschall Marmont führt den Titel; Herzog von Ragusa.

III. Die Jonischen Inseln. Im Jahre 1797 verlor die Republik Venedig, ihre Existenz, und durch den Frieden zu Udine kam der größte Theil davon an Oestreich. Die Venetianische Levante aber, oder die an den Küsten von Albanien und Morea liegenden Inseln wurden mit Frankreich vereint, und in 3 Departemente getheilt: Corcyre, Ithaque, Mer Aegée. 1800 wurden durch eine Convention zwischen Frankreich, Rußland und der Pforte, diese Inseln zu einem Aristokratisch-Republikanischen-Staate gebildet, unter dem Namen: Die sieben Inseln Republik — Republik der sieben vereinten Inseln — Jonische Republik. — Die Pforte erhielt das Schutz-Recht darüber, und die dazu gehörigen Städte oder Handelsplätze auf dem festen Lande, als

Voinitze, Arta, Prevese oder Nicopolis kamen an die Pforte. Nur Butrinto als ein zu Corfu gehörendes Fort blieb der Republik. Die 7 Inseln, welche den constitutionellen Adel, oder das Recht, Regierungs-Glieder zu wählen hatten, waren: Corfu, Pachsu und Antipachsu, St. Maura, Cephalonia, Zante, Cerigo, Thiaki. Alle übrigen Ex-Venetianischen Inseln wurden als Theile der Republik nach ihrer Lage der einen oder der andern Insel unterworfen. Den ganzen Flächen-Innhalt schätzte man auf 66 Quadrat-Meilen und die Zahl der Einwohner kaum auf 150,000, größtentheils der Griechischen Kirche zugethan. Doch wurden auch Catholiken und Juden geduldet und durch Gesetze geschützt. Dem Türkischen Kayser als Oberlehns-Herr, sollte die Republik alle Jahr einen Tribut von 75,000 Piasters entrichten. Die Russen hingegen hielten vorzüglich Corfu, die Wichtigste dieser Insel durch ihre Truppen besetzt, gaben auch 1803 der Republik ihre Aristokratische Verfassung. Nur der constitutionelle Adel konnte Eintritt in den Senat erhalten, der die ganze Staatsverwaltung besorgte. Auch andre Regierungsstellen standen nur dem Adel offen. Adelich hieß aber Jeder, der von seinen Einkünften lebte, oder Handlung ins Große treibt oder als Gelehrter in ausgezeichnetem Rufe steht. — Durch den Frieden zu Tilsit 1807 trat Rußland seine Ansprüche an die Republik der 7 Inseln dem Kayser Napoleon ab, der sich auch sogleich in den Besitz setzte. Provisorisch wurde den 1sten September die ganze bisherige Verfassung bestätigt, doch gilt kein Decret des Senats, wenn es nicht zuvor die Bestätigung des Französischen General-Gouverneurs erhalten hat. Einige dieser Inseln besetzten die Enländer 1809, doch das wichtige Corfu ist in Frankreichs Händen geblieben, und ohne Zweifel wird im Frieden das Ganze eine Französische Provinz bleiben.

IV.

IV. Die Stadt und das Gebiet von Danzig. Danzig war ehemals eine große Hansestadt in Klein-Pommern oder Pommerellen, welches ursprünglich nicht zu Preußen gehörte, sondern ein Theil von Pommern war, und eigene Fürsten aus dem Pommerschen Hause hatte. Der Letzte davon, Mestowyn starb 1295 ohne Kinder und ernannte den Fürsten von Groß-Polen, Premislaus II. zum Erben seines Landes. Als aber die Markgrafen von Brandenburg dasselbe anfielen, kam der Deutsche Orden zu Hülfe. Doch gelangten die Markgrafen zum wirklichen Besitze des Landes und blieben darinn bis die Kreuz-Herrn es 1311 dem Markgrafen Waldemar abkauften, die es bis 1454 besaßen. In diesem Jahre riß ganz West-Preußen vom Deutschen Orden sich loß, auch Pommerellen folgte diesem Beyspiele und begab sich in den Schutz des Polnischen Königs Casimir III. (siehe D. Ordens-Besitzungen S. 92) So ward Danzig eine Polnische Stadt, erhielt Sitz und Stimme auf dem Polnischen Reichstage und bey der Königswahl, das Recht, Münzen zu schlagen, Bernstein zu sammlen, die See zu beschützen und auf die Waaren Hülfsgelder anzulegen. Der König von Polen hielt hier einen von ihm dependirenden Burggrafen. Dieser saß in allen Rathsversammlungen oben an, wurde aber aus den Herrn des Raths erwählt. Die Stadt hatte ihre eigenen Gerichte, von welchen Niemand, außer in gewissen besondern Fällen, an den König appelliren konnte. Es herrschte Freyheit für alle Religionen, jedoch war der Rath ganz Lutherisch, und nur 2 Reformirte Assessoren konnten in den Rath und 2 in das Schöppen-Gericht aufgenommen werden. 1657 ertheilte der König von Polen Johann Casimir, dem Magistrate, den Schöppen- und Hundert-Männern die adliche Würde, daß sie künftig Nobiles genannt werden sollten. Bey der ersten Theilung Polens 1772, als ganz West-Preußen und Pommerellen an Preußen kam, blieb

blieb Danzig eine freie Stadt. — 1783 wurde Danzig wegen Handlungsstreitigkeiten von Preußischen Truppen blokirt. Allein durch Rußlands Verwendungen, mit der auch der König von Polen seine Bemühungen vereinigte, ließ der Berliner Hof sich bewegen die Blokade aufzuheben, und der Streit ward geschlichtet. — Als 1793 die zweyte Theilung von Polen geschah, mußte auch Danzig nach einigem Widerstande, den 24sten Februar die Thore den Preußischen Truppen eröfnen. Die alten Einrichtungen wurden, so weit sie mit dem Preußischen System verträglich waren, beybehalten, und von Entscheidungen des Magistrats appellirte man unmittelbar an die West-Preußische Regierung zu Marienburg. Danzig wurde Canton frey, der Sitz des Preußischen Commerzgerichts und erhielt 2 Regimenter zur Besatzung. —

Den 26sten May 1807 ward die Stadt nach einer langen Belagerung von den Truppen Frankreichs und des Rheinbundes, durch Capitulation eingenommen, und beim Tilsiter Frieden als freie Hansestadt erklärt, mit unbeschränktem Handel auf der Weichsel und mit einem Gebiete, das jetzt über 11 Quadrat-Meilen beträgt. Der Marschall Lefebre erhielt zur Belohnung seiner bey dieser Gelegenheit geleisteten Dienste, den Titel: Herzog von Danzig.

Auch der Flecken und das ehemalige Kloster Oliva gehören mit zu dem Danziger Gebiete, so wie die Festung Weichselmünde und das Städtchen Pautzke.

Ergänzungen.

Zum Departement 3, des Allier. Arrondissement Moulins, Seite 14.

Bourbon-l'Archambault, hatte den Titel einer Herzoglichen Pairie, und wird durch ein befestigtes Schloß beschützt. Dies ist das Stammhaus der Könige von Frankreich und der Seitenlinie der Herzoge von Bourbon. Wärend der Revolution erhielt das Städtchen den Namen: Bourges-les-Bains.

Departement 8, der Ardeche, S. 22.

Dies Departement begreift die zu Languedoc gehörenden Landschaften: Vivarois, Cominges und Nebouzan.

Departement 9, der Ardennen. Arrondissement Mezieres, S. 23.

Charleville, 7300 Seelen, schöne, regelmäßig gebauete Stadt, hat 4 Thore, welche auf den schönen Marktplatz im Mittelpuncte der Stadt führen, der mit

einer

einer Fontaine geziert ist. Charleville hat eine trefliche Gewehrfabrik; ferner sind hier Nägelfabriken, Gerbereien, Bierbrauereien ꝛc. auch verfertigt man verschiedene Waaren aus Marmor und Horn. In der Nähe sind Eisenminen, Schiefer- und Marmorbrüche.

Arrondissement Rocroy, Seite 24.

Givet, 5333 Seelen, im Französischen Namur, zu beiden Seiten der Maas. Ludwig XIV. ließ die beiden Dörfer die hier lagen in eine Stadt verwandlen und befestigte sie. Man treibt einigen Handel.

Philippeville, 1202 Seelen, feste und regelmäßig angelegte Stadt im Französischen Hennegau, an den Grenzen des Bisthums Lüttich; wurde 1555 *vom* König Philip II. von Spanien angelegt und führt auch davon den Namen. Durch den Pyrenäer Friede kam die Stadt an Frankreich. In der Gegend sind Eisengruben.

Departement 15, der Elb-Mündungen. Arrondissement Lüneburg, S. 52.

Mairie Colpin, einzuschalten. Anker, 148 Seelen.

Seite 56. Mairie Bardowick, einzuschalten. Vogelsen, 150 Seelen.

Departement 18, der Rhein-Mündungen. Arrondissement Nymwegen, S. 82.

Zu Nymwegen schloß Ludwig XIV. Frieden mit den Holländern ꝛc. 1679.

Depar-

Departement 19, der Rhone=Mündungen, Arrondissement Aix, Seite 88.

Martigues, 7000 Seelen, am See Berre oder Martigues, auf einer Insel der Provence, zu welcher auch die auf dem festen Lande dabey liegenden Orte: Jonquieres und Ferrieres gehören. Die Einwohner haben ihre vorzüglichste Narung von dem reichen Fischfange und dem guten Oele. Der seichte Haven der Stadt, Port du Bonc, liegt eine Stunde davon und ist durch einen Thurm geschützt.

Departement 20, der Weser=Mündungen. Arrondissement Oldenburg, S. 121.

Mairie Schönemoor, 201 Seelen. Altengraben, 111. Heyde, 234. Horst, 49. Mönchhoff, 53. Moor, 60. Hemmelskamp, 8. Neuenlande, 112. Nutzhorn, 25. Deichhausen, 150. Sandhausen, 85. — 1088 Seelen.

Departement 38, der Ost=Ems. Arrondissement Emden, S. 165.

Leer, 5426 Seelen, großer Flecken am Leda. Die Einwohner sind mehrentheils Taufgesinnte, doch giebt es auch Reformirte und Lutherische Gemeinden. Es ist hier ein wichtiger Speditionshandel, eine große Leinwandfabrik, eine große Seifensiederey, Strumpfwirkerey 2c. Die Gegend ist der fruchtbarste Theil von Ostfriesland, und trägt an manchen Stellen auch ohne Dünger, reichliche Früchte. — Der Geschichtschreiber Ubbo Emmius ist der erste Rector an der Reformirten Schule gewesen.

Depar=

Departement 39, der Ober-Ems. Arrondissement Quakenbrück.

Seite 205. Mairie Dielingen, einzuschalten: Meyerhöfen, Stemshorn.

S. 223. Mairie Wildshausen, einzuschalten: Bühren, 58 Seelen.

Departement 48, von Genua, S. 249.

Bocchetta, ein enger Paß und eine durch Schanzen beschützte Straße, im Gebirge von Genua. Der Paß führt aus der ehemaligen Lombardey nach Genua, und ist im Oestreichischen Erbfolgekriege 1746 und 1747, wie auch im Französischen Revolutionskriege, berühmt geworden.

Departement 49, des Gers. Arrondissement Lombes, S. 252.

Lombès, Lombez, auf der hier 1176 gehaltenen Kirchenversammlung wurden die Albigenser, als Ketzer verdammt.

Departement 69, der Lys. Arrondissement Cortryck, S. 298.

Rousselaer, französisch Roulers, Stadt und vormalige Baronie mit 8063 Seelen in Flandern, am Mandel. Die Gegend erzeugt viel Flachs und Getreide,

Es sind auch Leinwandmanufacturen in der Stadt, vorzüglich wird Butter in großer Menge ausgeführt, da die Viehzucht sehr bedeutend ist.

Departement 73, der Marne. Arrondissement Epernay und Rheims, Seite 307 und 308.

Außer den hier genannten Orten wo der beste Wein wächst, liefern auch Avenay und Pierry vorzügliche Sorten von weissen Weinen, und Verceny, Thezy, Bouzy und Mailly besonders gute rothe Weine.

Departement 75, der Mayenne. Arrondissement Laval, S. 310.

Chailland, 2049 S. Flecken, hat beträchtliche Eisenwerke.

Departement 79, der Nieder-Maas. Arrondissement Mastricht, S. 322.

Reckheim, ehemalige Freye-Reichs-Grafschaft, im Westphälischen-Kreise, an den Grenzen von Lüttich und Jülich, an der Maas, dem Reichsgrafen Aspremont und Reckheim gehörend, wofür 1803 die Abtey Baindt in Schwaben und eine Rente auf Ochsenhausen gegeben wurde.

Departement 93, des Po. Arrondissement Turin, S. 372.

Carignano, 7229 Seelen, Flecken am Po, in Piemont, nebst einem Schlosse, hatte vormals den Titel eines Fürstenthums, davon die Nebenlinie des Hauses

Savoyen den Namen führte. In der Gegend sind viele Maulbeerbäume und viele Seidenwürmer: mit der Seide wird starker Handel getrieben.

Departement 102, der Roer. Arrondissement Crefeld, Seite 425.

Korschenbroich, 2277 S. ein großes, zur ehemaligen Herrschaft Müllendonk gehöriges Dorf, bey den Flecken Müllendonk, hat sehr viele Leinweber, guten Flachs- und Getreidebau.

Departement 109, der Seine. Arrondissement Paris, S. 465.

Chaillot, gehört jetzt zu den Vorstädten von Paris, am Ende der Elysäischen Felder. Colbert legte hier eine vortrefliche Tapetenmanufactur an. Jetzt ist hier eine Glashütte, eine Crystall-Fabrik und eine Zitz-Manufactur.

Departement 112, der Unteren-Seine. Arrondissement Neufchatel, S. 480.

Aumale, ehemals Albemarle, 4000 Seelen, in der Landschaft Caux, am Bresle, hatte vormals eigene Grafen aus dem Hause Lothringen, und kam nachher an die Herzoge von Nemours. Als die Engländer die ganze Normandie verließen, ging auch ein angesehener Herr aus Albemarle mit, der den Namen Graf von Albemarle behielt, und vom Könige von England mit dem Ländchen Holderneß in York-Shire belehnt wurde.— Man verfertigt hier sehr gute Wollenzeuche und Leinwand auch wird starker Viehhandel getrieben.

For-

Forges, 1200 Seelen, Flecken ohnweit Rouen, hat kalte Mineralquellen, die schon im Mittelalter berühmt waren.

Departement 116, der Somme. Arrondissement Peronne, Seite 489.

Albert, auch Ancre, am Flusse Ancre, hatte den Titel eines Marquisats und gehörte wärend der Minderjährigkeit Ludwigs XIII. dem Marschall von Ancre, vorhin Concini genannt. Der Ort hat Leinwand- Wollen- und Papier-Fabriken, auch Bleichen. In der Nähe findet man allerley Versteinerungen.

Departement 121, Trasimene, S. 497.

Dies Departement hat den Namen von dem See Trasimenus.

Von denen 32 Militair-Divisionen sind folgende nachzutragen:

Seite	28.	Florenz,	Sitz des commandir. Generals der 29ten Milit.-Div.
"	161.	Gröningen, . .	31 . . . . . .
"	257.	Montpellier, . .	9 . . . . . .
"	429.	Wesel, . . .	25 . . . . . .
"	437.	Rom, ...	30 . . . . . .
"	465.	Paris, ...	1 . . . . . .
"	503.	Toulon, . . .	8 . . . . . .

Zweite Abtheilung.

Zu Seite 73. Anmerkung.

Aus Holländisch Brabant ward das Departement: Rhein-Mündungen 18, und aus Seeland, das Departement: Schelde-Mündungen 16. gebildet. — Zum Departement der Ost-Ems gehören: das ehemalige Fürstenthum Ostfriesland, die Herrschaft Jever und die Herrlichkeit Knyphausen. Ostfriesland hatte ehemals eigene Grafen, unter denen Enno IV. vom Kayser Ferdinand III. 1654 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Mit Carl Edzar erlosch 1744 das Fürstliche Haus, und der König von Preußen nahm sogleich Besitz von dem Lande, zufolge der dem Churhause Brandenburg vom Kayser Leopold I. 1694 ertheilten Anwartschaft: die Protestation und die Ansprüche, welche Chur-Braunschweig, kraft einer Erbverbrüderung machte, wurden wiederlegt. — Im Frieden zu Tilsit trat der König von Preußen Ostfriesland an den Kayser Napoleon ab, der es dem Königreich Holland zutheilte. Seit dem Anfange des Jahrs 1808 ward es das eilfte Departement des Königreichs Holland. Nur ein kleines Stück auf der Westseite der Ems, kam zum Departement Gröningen. Durch das Kayserliche Decret vom 9ten July 1810, ward dies Departement mit Frankreich vereinigt.

Register.

Die 51 mit Lateinischen Buchstaben gedruckten Städte, führen den Namen der guten Städte, und ihre Maire finden sich bey der Kayserlichen Krönung ein. In den 36 mit einem † bezeichneten Städten, sind Kayserliche Gerichtshöfe und Senatorerien. Die 35 Städte, welche mit einem * bezeichnet sind, haben Kayserliche Academien. Bey den 16 Münzstädten steht der Buchstabe, der die daselbst geprägten Münzen bezeichnet. Die zu Uetrecht geprägten Münzen haben keinen bezeichnenden Buchstaben. Von den Hanseatischen Departementen sind nur die Namen der Arrondissements-Städte, der Cantons und Mairien in das Register aufgenommen, die Namen der Communen und Bauerschaften, hat man der großen Menge wegen, auslassen müssen.

A.

	Seite
Aa, Fluß	81. 279
Aahaus	284. II. 121
Aachen, Aken, Aix la Chapelle	414
Aaron, Ins.	261
Abbeville	488
Abbehausen	122
Abranches	303
Achim	95
Acqs	275
Acqui	329
Adelsberg, Adlersberg	537
Adincourt	154
Adour, Fluß	275
Agde	258

	Seite
Agen †	294
Agenois	II. 45
Agiru	551
Agout, Fluß	493
Ahlerſtedt	65
Ajaccio † *	141
Aigueperſe	377
Aigues, Fluß	156
Aigues Bones	380
——— Caudes	380
——— Mortes	241
Air, Fluß	322
Aire, Arien	370
Aix † *	87
Alain, Fl.	393
Alais, Alez	241
Alaßio	329
Alba	490
Albano	439
Albemarle	II. 162
Albenga	329
Albert	II. 163
Albigeois	492
Alby	492
Aldenhofen	417
Alençon	361
Capagna d'Alençon	II. 53
Aleps	477
Aleſia	144
Aleſchimo	551
Alessandria	305
Alfhauſen	212
Alfort	466
Alignon, Fluß	132
Alkmaar	523
Alleward	267
Almeloo	129
Aloſt	225
Alswede	205
Alte=Land	93
Altenbruch	68
Altengamm	43
Altenhundtorf	123
Altenoythe	216
Altenwerder	45
Altkirch	391
Alzey	333
Ambachten	225
Ambert	376
Amboiſe	264
Ameland	237
Amersford	524
Amiens † *	487. II. 38
Amognes (les)	II. 49
Ampuis	411
Amsterdam	520
Ance	413
Ancenis	291
Andelys	228
Andenne	442
Andernach	397
Andorre	26
Angers † *	300
Angouleme	133
Anjou	451. II. 49
Ankum	211

Annecy

	Seite		Seite
Annecy	325	Armagnac	251. II. 45
Annoi	557	Armengon, Fl.	146
Annonay	23	Armorica	II. 51
Anté, Fluß	131	Arnheim	518
Antibes	502	Arnon, Fl.	139
Antiparo	553	Arpajon	476
Antwerpen, Anvers	346	Arras	367
Anweiler	339	Arschot	159
Aosta	150	Arsten	94
Apen	128	Artlenburg	56
Appingedam	161	Artois	II. 38
Apt	507	Arve, Fl.	278
Aquapendente	500	Aschen	213
Arba	545	Aschendorf	200
Arbergen	95	Asendorf	110
Arbois	273	Aspremont	364
Arc = en = Barrois	309	Aßel	63
l'Arche, (Pont = de =)	228	Assen	162
Arcis	515	Assenede	225
Arcis = sur = Aube	32	Assisi	499
Ardon, Fluß	11	Aßweiler	383
Ardres	368	Ath	272
Aremberg	168. II. 116	Astarac	252
Arenchon, See	254	Asti	306
Arezzo	30	Astura	437
Argens, Fl.	502	Attigny	26
Argentan	362	Aubenas	22
Argenteuil	472	Auburg	208. II. 109
Argenton	262	Aubrac	37
Argentiere	22	Aubußon	149
Argonne	II. 38	Auch	251
Argostoli	555	Audelot, Fl.	14
Arles	88. II. 44	Audemer (Pont)	229

L 4 Aude=

	Seite
Audenarde	225
Auge	II. 53
Aumale	II. 162
Aulette	383
Aulne, Auzon, Fl.	232
Aunis	134. II. 46
Aure, Fl.	130
Auron, Fl.	138
Aurich	163
Aurillac	132
Auson, Fl.	505
Außonne, Auxonne	144
Autun	445
Autunois	II. 41
Auvergne	14. II. 39
Auvert, Ins.	136
Auxerre	515
Auxerrois	II. 41
Auxois	143. II. 41
Auzance	149
Avallon	516
Avaux	25
Avesnes, Avennes	352
Avignon	504. II. 65
Avignonet	34
Avranchin	II. 53
Axel	225
Ay	307
Azincourt	370

B.

Bacharach	404
Bacum	218

	Seite
Baccum	196
Badbergen	211
Baden	95. 486
Bagnères	381
Bagnols	242
— — — = les = Bains	295
Bailleul	356
Bains	382. 514
Baise	145
Balaruc	257
Balje	64
Baltrum, Baldrin	163
Barbançon	353
Barbantane	89
Barbézieux	133
Barcelonette	16
Bardenfleth	123
Bardewisch	118
Bardi	497
Bardewick	55
Barège	381
Barfleur	304
Barkhausen	187
Barnbeck	43
Barni	358
Barnstorf	219
Barsel	216
Bar = s. Aube	32
Bar = l. Duc. Bar = s. Ornain	320
Bar = sur = Seine	33
Barr	387
Barreaux	267

	Seite
Barrois	320
Barver	215
Barwinkel	194
Basel	389. II. 63
Basque	378. II. 47
Bassenheim	398
Bassigny	309. II. 38
Bassum	107
Bastia	142
Bastide-d. F.	246
Bastogne, Bastenac	235
Baudiat, Fl.	152
Baugé	301
Baume, Baulme	153
Bavay	352
Bayeux	130
Bayonne, L.	379
Baz, Ins.	234
Bazadois	254. II. 45
Bazas	254
Bazois	II. 49
Bearn	378. II. 46
Beaucaire	240
Beauce	229. II. 48
Beaufort	301
Beaujeu	413
Beaujolois	410. II. 39
Beaulieu	266
Beaumes	508
Beaune	145
Beaumont	304. 494
Beaupréau	301
Beauregard	375
Beauvais	357
Beauvaisis (le)	II. 37
Behre, Fl.	15
Bec d'Ambes	252
Bédarides	505
Bedarrieux	258
Bederkesa	103
Beeck	84
Beesten	196
Befort, Belfort	392
Beilstein	401
Belestar, Belesta	34
Belgien	II. 76
Bellac	513
Belle-Isle	342
Bellesme	362
Bellevue, l. B.	446
Belley	9
Belm	184
Belombre	515
Benaud, Fl.	231
Benfeld, Benefeld	388
Bentheim	283. II. 123
Beny, Fl.	17
Berg	520
Berge	197
Bergedorf	42
Bergen-op-Zoom.	347
Bergerac	151
Bergkirchen	202
Bergues / Bergen St. Winox	354
Behringen	58

	Seite
Berkel, Fl.	285
Bernay	228
Berne	118
Berncastel	447
Berry	II. 49
Berssenbrück	212
Bertrich	398
Besançon, † *	152
Besse	376
Bessin	II. 53
Betau	77. 519
Bethune	369
——— Fl.	479
Beuvron, Fl.	351
Beveland	70
Bevergeren	194. II. 121
Bevern	70
Beverstedt	102
Bexhörede	102
Bezières	258
Bicetre, Bicestre	466
Biella	483
Biel, Bienne	392
Bienne, Fl.	273
Biervliet	226
Biesbosch	77
Bietre, Fl.	369
Bigorre	381
Bille, Fl.	42
Billerbeck	284
Billwerder	43
Billwerder-Ausschlag	43
Bilsen	323
Binche	271
Bingen	333
Bippen	197
Birkenfeld	450
Birs, Fl.	392
Bissendorf	189
Bischweiler	385
Bittburg	235
Bitsch	345
Blamont	154
Blanc (le)	263
Blanche-Eau, Fl.	271
Blasheim	205
Blaise, Fl.	310
Blavet, Fl.	343
Blaye	254
Bléonne, Fl.	15
Blesois	285
Blexen	122
Bliescastel	449
Blise, Fl.	344
Blockland	93
Blois	286
Blumenthal	106
Bobbio	20. 250
Bocage	131
Bocchetta	II. 160
Bockholt, Bocholt	283. II. 121
Bockelohe	199
Bockenheim	389
Bockhorn	127
Bockhorst	193

	Seite
Böhme, Fl.	114
Börger	201
Börninghausen	205
Bohmte	192
Bois-le-Duc	81
Bolbeck	480
Bollicano	441
Bolsena	500
Bolsward	238
Bommel	82
Bommene	73
Bonelle	468
Bonn	401
Bonnes	378
Bonnevall	230
Bonneville	278
Bonifacio	143
Boppart	405
Borcette	417
Bordeaux } †*K.	252
Bourdeaux } †*K.	II. 45
Borgfeld	94
Borgloh	189
Borgholzhausen	187
Borgo Maro	329
Borgo-S. Don.	497
—— d. S. Sep.	31
Borken	283
Borkum, Jns.	165
Bormida, Fl.	329
Borne, Fl.	289
Bosch, Haus in B.	74
—— Jns.	161

	Seite
Bouillon	II. 38. 60
Bouin	510
Boulogne	367
Boulonois	II. 38
Bouquenom	389
Bourbonnois	II. 39
Bourbon l'Arch 14.	II. 157
Bourbon le Bains	14
——— Lancy	446
Bourdolois	II. 45
Bourganeuf	149
Bourg-en Br.	9
——— -la R.	466
Bourgeoise, Fl.	145
Bourges, † *	138
Bourget, See	325
Bourgogne	II. 41
Bourgoin	269
Bourtange	161
Boussac	149
Boutonne, Fl.	138
Bovines	352
Boyet	33
Bracke	92. 123
Brabant	II. 75
Bra	490
Bracciano	441
Bracht	425
Braine le Ch.	158
——— le C.	270
Bramsche	185. 194
Brache, Fl.	357
Breda	347

Bre-

	Seite		Seite
Bremen	91. II. 105	Bruchhausen	109
Bremerlehe	101	Bruntrut	393
Bremervörde	63	Brüssel, Bruxelles † *	156
Bresle, Fl.	479	Buccari, Bucar	544
Bresse	9. II. 41	Buchholz	207
Bressuire	484	Buchsweiler	388
Brest	231	Buer	187
Bretagne	II. 51	Bücken	110
Brey	II. 53	Bülkau	66
Breyel	425	Bünde	203
Breysich	402	Bützfleth	63
Briançon	18	Bugey	9. II. 41
Briançonnois	17. II. 47	Bulsare, Fl.	303
Briare	292	Büren	519
Brie 306. 469.	II. 38	Burgund	II. 53
—— Champanoise	II. 38	Burhave	121
—— Française	II. 37	Burscheid	417
Brieg, Brig	486	Busca	489
Briel, Brielle	76	Busch, la Tete de	254
Brienne le Ch.	33	Bussans	514
Brietlingen	56	Butjad. Land 124. II.	108
Briey	344	Butrinto	553
Brignolles	501. II. 44	Buxtehude	57
Brinkum	99	**C.**	
Brioude	289	Cadilhac	254
Brives	140	Cadsand	226
Broek	526	Caen † *	130
Brogterbeck	195	la Campagne de C. II.	53
Brouage	136	Cahors *	293
Brovershaven	73	Calais	368
Brug	486	Calavon, Fl.	507
Brügge	296	Calvi	142
Brühl	423		

	Seite		Seite
Camargue	89	Casale	306
Cambray	353	Cascato die Marmora	499
Cambresis	II. 53	Cassel	332
Campen	129	Cassis	87
Campsheide	114	Cassiopen	553
Canavese	151	Castellana	II. 44
Cancale	262	Castellano	16
Canche, Fl.	369	Castellaun	406
Cande	302	Castelnaudary	34
Canes, Cannes	502	Castel-Sarazin	494
Caours, Cavours	374	Castorf	53
Capelle (la)	369	Castiglione-Flor.	31
Cappeln	213	Castres	493
Cappeln (Oster-)	192	Castro	442
Cappeln (Wester-)	193	Castua	545
Capo-d'Istria	541	Cattaro	549
Capraja	314	Cattwyck	75
Caprarola	441	Caux	481. II. 53
Caramin, Fl.	501	Caudebeck	481
Carcassonne	33	Caumont	505
Carentan	302	Caussade	495
Carignan	26	Cauterets	381
Carignano	II. 161	Cavaillon	505
Carlades	132	Cenis (M.)	326
Carlopago	544	Cephalonia	554
Carlsburg	101	Centre, Canal du	446
Carlsstadt	101. 543	Cerdagne	382
Carmagnola	372	Ceret	382
Caromb	505	Cerisy	303
Carosio.	II. 132	Cerigo	556
Carouge	277	Cerro, Fl.	483
Carpentras	505	Cervola	540
Carru	491	Cette	257

	Seite
Ceva	328
Chabriere (la)	16
Chaillaud	II. 161
Chaillot	II. 162
Chaise Dieu (la)	289
Chalonois	II. 41
Châlons, s. M.	306
——— s. S.	446
Chablais	279
Chablis	515
Challans	510
Chalosse	274. II. 45
Chambade	150
Chambertain	145
Chambertin	146
Chambery	324
Chambord	286
Chamonix	278
Champagne	II. 38. 53
——— Rotard	516
Champallement	350
Champion	475
Champsaux	II. 42
Chantelle	14
Chantilly	349
Chantonay	509
Charenton	467
Charité	351
Charlemont	24
Charleroy	270
Charleville	23. II. 157
Charolles	445
Charollois	446. II. 41

	Seite
Chartrain	229. II. 48
Chartres	229
Chartreuse, la gr.	267
Charost	139
Chassagne	145
Chateau de Bon.	85
——— Briant	291
——— Cambresis	354
——— Chinon	351
——— d'If	86
——— Dauphin	491
——— Dun	230
——— Gouthier	310
Chateaulin	232
Chateau d'Oleron	136
Chateau-neuf-Randon	295
Chateau Renard	29. 293
——— Renaud	265
Chateauroux	262
——— Salins	318
——— Thierry	12
Chateldon	377
Chatellerault	511
Chatillon s. l'J.	263
——— s. l. L.	293
——— s. S.	145
Chatre (la)	263
Chaudes-Aigues	133
Chaufontaine	364
Chaumont	309
Cherasco	491
Cherbourg	304
Cherco	542

	Seite		Seite
Chessy	411	Cluny	445
Chevreuse	477	Cluson, Fl.	373
Chiana, Fl.	30	Clûson	490
Chiavari	21	Coblenz	394
Chiavasso	150	Cochem	398
Chieri	372	Coeverden	162
Chiers, Fl.	321	Cöln, Cologne 419. II.	84
Chievres	270	Coesfeld	285
Chimay	271	Cognac	133
Chinon	265	Cogneto	327
Chiusa (la)	491	Colâgne, Fl.	296
Chivasso	150	Collioure	382
Cholet	301	Colmar †	389
Cintegabelles	246	Colmars	16
Cioutat, Cietat	87	Coligny	9
Cirie	330	Coline, Fl.	354
Cisteaux	144	Colpin	52
Civita-Vecchia	437	Commercy	321
Civray	511	Comines	299
Clain, Fl.	510	Comminges	33
Clairac	294	Compiegne	358
Clairette	268	Comtat (le) II.	65
Clamecy	351	Conde	354
Clausen	447	Condomois. 275. II.	45
Clemensruh	403	Condon	251
Clerac	431	Condrieux	413
Clermont, *	375	Confolens	133
——— en Arg.	322	Coni	489
——— en Beauv.	357	Conserans	26
——— de Lod.	259	Corbeil	476
Cleve 428. II.	121	Corbie	487
Cloppenburg	212	Corduan, Tour de Cord.	255
Clos-Vougeot	146	Corfu	551

Cor-

	Seite
Cornas	268
Cornau	219
Cornelis=Münster	417
Corsica, Ins.	II. 57
Corsignano	361
Corswaren	II. 121
Corte	142
Cortona	31
Cortryck	298
Cosa, Fl.	438
Cosne, Cone	350
Cosson, Fl.	286
Cotar	546
Cotentin	II. 53
Coucy	11
Coulommiers	468
Courbevoye	466
Courseult	148
Courtalain	468
Courtelari	393
Cortona	31
Covesnon, Fl.	301
Courtray	298
Courtras	255
Coutances	303
Couvin	23
Crau (la)	89
Craon	311
Cransac	36
Crauld, Fl.	465
Creange	344
Crecy	469. 488
Crefeld	424
Crespy	11
Crest	155
Creusot	445
Creuzenach	406
Crevecoeur	82. 358
Crichingen	344
Crillon	506
Croatien	542. II. 149
Cröverreich	448
Croy	II. 120
Cuesnon	260
Cuickeland	83
Culenburg, Cuylenburg	77
Cuneo	489
Cure, Fl.	516
Cussac	254
Curzola	551
Curhaven	67
Czirknitz	537
Cythere	556

D.

	Seite
Dachstuhl	450
Dalmatien	546. II. 150
Dalem	365
Dalen	425
Dam	161
Damery	307
Damme	221
Dammhagen	104
Danzig	558. II. 155
Danziger=Werder	558

Daun,

	Seite
Daun, Dhaun	449
Dax	275
Dauphiné	II. 41
Dedesdorf	102
Dehme	206
Delmenhorst	120. II. 107
Delfshaven	81
Delft	80
Delfzyl	161
Delsperg, Delemont	392
Demer, Fl.	323
Demonte	490
Dendermonde	225
Dernethal	478
Desvres	369
Deule, Fl.	351
Deutsche Ord. Besitz.	II. 92
Deux = Ponts	339
Deventer	129
Diano = Marine	329
Dickel	219
Die	155
Diebach	404
Diedenhofen	345
Diekirch	235
Dielingen	205
Diemeringen, Dimringen	389. II. 62
Diepenau	209
Diepholz	213. II. 109
Dieppe	479
Diest	160
Dieuze	318

	Seite
Dieu, Inf.	510
Dieu le Fit	155
Diessen	394. II. 63
Digne	15. II. 44
Dijon, † *	143
Dijonois	II. 38
Dinan	147
Dinant	442
Dinklage	215
Diois	154. II. 42
Dissen	185
Dive, Fl.	304
Dixmüden	299
Dockum	236
Dodesdorf	102
Doesburg	519
Dötlingen	118
Dôle	272
Dollart = See	165
Dombes	10. II. 41
Domfront	362
Dommel	81. II. 72
Domremy	310
Donge, Fl.	81
Donnersfeld	335
Donziois (le)	II. 49
Doornick	271
Dore, Fl.	376
Dordrecht, Dort	76
Dörpel	218
Dörpen	201
Dörrieloh	215
Dorum	103

	Seite		Seite
Douay, † *	354	Eberhards = Clause	447
Doué	302	Ecloo	224
Douillet	452	Ecluse	225
Doullens, Dourlens	488	Ecouen	476
Dourdan	477	Edam	527
Douze, Fl.	275	Edewecht	128
Drac, Fl.	266	Eem, Fl.	524
Drakenburg	107	Ehrenbreitstein	395
Drance, Fl.	278	Eidinghausen	206
Dravie	476	Eierland	524
Draguignan	500. II. 44	Eimsbüttel	44
Drau, Fl.	539	Eindhoven	83
Drecksodernheim	335	Einen	191
Drenthe	160	Eistrup	111
Dreux	230	Elbeuf	478
Drochtersen	64	Elero, Fl.	490
Drogne, Fl.	255	Ellé, Fl.	343
Dudeldorf	235	Elsaß	II. 56
Düffel	349	Elsaß = Zabern	388
Dülmen	283. II. 120	Else, Fl.	234
Dunois	230. II. 48	Elsfleth	123
Dünkirchen	355	Elwa, Elbe, Ins.	313
Durance, Fl.	17	Embden	164
Düren	417	Embrun	18
Dürfort	242	Embrunois	17. II. 42
Durgeon, Fl.	443	Emile	475
Dürkheim	337	Emmerich	284
Düvelsmoor	93	Emptinkhausen	100
Dützen	202	Emsbühren	194
Duurstedt	525	Emsland	198
Dyck	425	Emsteck	213
		Enger	203
E.		Engter	185
Eauze, Elusa	251	Enkhuisen	527
Ebenheim	388		

	Seite		Seite
Enkirch	407	Evian	279
Enschede	129	Evran	148
Entraigues	36	Evreux	227
Entrevaux	16	Eydelstädt	218
Epernay	307	Eyguieres	90
Epidauros	549	Eymoutiers	512
Epinal	513	Eysenne	242
Epirus Nigra	555	**F.**	
Eppendorf	44	Fagnolles	24
Era, Fl.	317	Falaise	131
Erbesbüdesheim	334	Falkenstein	336
Erft, Fl.	423	Fano	553
Erfurt	533. II. 145	Faouet	343
Erguel	393. II. 63	Faucigny	278
Erkelens	425	Fayence	500
Erlbach, Fl.	339	Fécamp	480
Ermenonville	359	Fecht, Fl.	389
Escheburg	53	Felletin	149
Eschweiler	417	Fenestrelles	374
Esensham	125	Fenn, la Fange	418
Espalion	36	Fere (la)	11
Essaroy	145	Ferrette	392
Estaples	369	Ferrieres	II. 159
Etaples	147	Ferney, Fernex	277
Etrurien, Hetrurien	II. 135	Ferrand	375
Essen	187. 211	Ferté = Alais (la)	477
Essens	166	—— Bernard	452
Estain, Etain	322	—— s. Juarre	469
Estebrügge	57	Feuillans	246
Etampes	476	Feydeau, Ins.	290
Eu	479	Figeac	294
Eufferstbal	340	Finale	328
Eupen	366	Fiorenzuola	497
Evaux	149		

	Seite
Fisbeck	223
Fischerhude	97
Fiume	543
Fivel, Fl.	161
Flach, Fl.	390
Flandern	II. 53
Flavia Constantia	499
Flavigny	146
Flacqué	76
Flêche (la)	451
Fleurus	271
Fliegenberg	62
Flieland, Insf.	237
Fliessingen	70
Florac	296
Florenz, † 28.	II. 136
Foix 26.	II. 45
Foligno, Fuligno	499
Fondi	439
Fontainebleau	468
Fontaine les Dijon	144
— — — Françaife	145
Fontenay	515
— — — le Peuple, le Comte	509
Fontestorbe	34
Fontevrault	302
Font-Nouilleuse	133
Forbach	345
Forcalquier 17.	II. 44
Forez	II. 39
Formery	357
Foronove	496
Fossano	491

	Seite
Fougéres	260
Frais-Puits	443
Franecker	236
Franche-Comté	II. 53
Franchimont	367
Franconville	476
Frankenthal	338
Französische Niederl.	II. 53
Frascati	439
Freddura	498
Fresne	354
Freren	196
Freudenberg 107.	II. 109
Frejus	501
Freyburg	64
Friedewalde	207
Frysoyte	216
Frosinone	438
Frontignan	257
Füchtorf	193
Fumay	24
Furau, Fl.	9
Furieuse, Fl.	273
Furnen, Furnes	298
Fürstenau.	190

G.

Gabardan	II. 45
Gabiau	259
Gaesbeck	157
Gaillac	493
Gallargues	241
Gam, Alten-Neuen-	43

Gäm-

	Seite		Seite
Gambon, Fl.	228	Germersheim	340
Ganges	257	Germersheim	338
Gand, Gend	224	Gerolstein	449
Ganther	485	Gertruidenberg	82
Ganderkese	121	Gesmold	190
Gannat	14	Gevaudan	289. II. 44
Gap	17	Geversdorf	66
Gapencois	17. II. 42	Gevray	145
Garde	504	Gex	278. II. 41
Garessio	328	Gien	292
Garlstorf	58	Giers, Fl.	288
Gartempe, Fl.	512	Gifors	228
Gascogne	II. 45	Giglio	313
Gatinois-François	II. 37	Giromagny	392
— — — — -Orléannois	II. 48	Givet	II. 158
Gattinera	482	Givors	412
Gaude	501	Gladbach	425
Gavernin	381	Glandeve	16
Gavi	250	Glandorf	191
Gebweiler	390	Glane	189
Gehlenbeck	205	Glanodernheim	335
Gehrde	221	Gnarrenburg	103
Geldern 428. II. 68. 75. 95		Goch	438
Gemen	284	Godesberg	402
Gemert	83	Goerz	541
Genua, Genes, †* CL.	248. II. 131	Goes	71
Genève, Genf *	276. II. 125	Goldenstedt	219
Genevois	325	Gollancourt	358
Genies	36	Golfo di Carn.	543
Genzano	439	— — -Laq.	87
Georgensberg	52	Golo	141
Ger	303	Golzwarden	124
		Goncelin	267
		Gorcum, Gorinchem	77

	Seite
Gorgue	356
Gorgona	313
Gouda, Ter Gouw	80
Gouet, Fl.	147
Gourdon	294
Gour-Jean	502
Goy, Fl.	147
Gräfenstein	340
Graisivaudan	II. 42
Grana, Fl.	492
Grandville	303
Grandvilliers	357
Grasse	34. 502. II. 44.
Grave	83
Gray	443
Greefrath	425
Grehweiler	337
Grenade	246. 275
Grenoble, †*	266
Greouls	15
Grethsil	165
Grevelingen	355
Greven	191
Grevenberg	409
Grevenmachern	234
Grigny	412
Grisolles	495
Grone, Fl.	445
Gröneberg	190
Gronsfeld	323
Großenlessen	275
Großenkneten	223
Grosseto	361
Grotte des Fees	257
Gröningen	160
Grouais	342
Grumbach	450
Grünstadt	337
Gudow	50
Guemene	343
Guerande	291
Guerche	262
Gueret	149
Guet, Fl.	148
Guibray	131
Guichen	261
Guyenne	II. 45
Guimperlé	232
Guines	368
Guingamp	148
Guise	13
Guiscardo	558
Gülzow	50
Güntersblum	334
Gurk, Fl.	538
Gyhum	98

H.

Haag, la Haye, †	73
Haarburg	59
Haard, Fl.	35
Hadeln (Land)	66. 93
Haesdonk	226
Hagen	104. 189
Hagenau	385
Hahnen	125
Haine, Fl.	354
Hall, Fl.	392

Halle

Seite

Halle 157. 210
Hallencourt 488
Haltern 282
Halverde 199
Hamburg, † 37. II. 98
Hambergen 105
Hamm 43
Hamme 226
Hammelvörden 64
Hammelwarden 123
Hanseatischer Bund II. 96
Hanvoise 357
Harderwyck 518
Hardingen 369
Harlem 527
Harpstedt 108
Harsefeld 65
Hartum 207
Hase, Fl. 168
Haselünne 198
Hasparon 380
Hasselt 323
Hasselwerder 57
Hastedt 94
Hattem 518
Hatten 118
Hautvilliers 307
Hautecomb 325
Hauterive 487
Haux 157
Havre (le) 480
Hazebrouck 356
Haye 266
Hechthausen 65

Seite

Heden 283
s'Heerenberg 520
Heerenveen 238
Heidesheim 338
Heiligenlohe 219
Hela, Heel 560
Helder 524
Helvoetsluiß 76
Hennebon 342
Hennegau II. 75
Henrichemont II. 49
Hepre, Fl. 352
Herford 204
Herlisheim 390
l'Hermitage 155
Herstall 365
Herzlake 198
Herzogenbusch 81
Herve 366
Hesdin 370
Hesselteich 193
Hessen, Landgrafsch. II. 84
Heysand 231
Hiddenhausen 203
Hières 504. II. 44
Hierischen Ins. 504
Hille 207
Hilter 187
Hilvarenbeeck 84
Himmelpforten 64
Histerreich 545
Hittfeld 60
Hochstraten 348
Hodimont 367

	Seite
Hoedic	342
Höhe (die)	560
Hogue (la)	304
Hörste	193
Hohenboeken	121
Holle	117
Holland	II. 68
Hollenstedt	61
Hollerland	93
Hollern	68
Holte	189. 198
Holzhausen	205
Hondschoten	356
Honfalize	235
Honfleur	131
Hoorn	324. 526
Hoper-Schanze	62
Hopsten	196
Horneburg	65
Horst	428
Horstmar	285. II. 121
Horstedt	97
Houac	342
Houat	342
Houlme (le)	II. 53
Hoyoux, Fl.	365
Hoya	110. II. 109
Huine, Fl.	362
Huisne, Fl.	230
Hüningen	391
Hude	119
Huelgoat	232
Huissen	518
Hüllhorst	208

	Seite
Hülsede	198
Hulst	225
Hunteburg	192
Huntlosen	223
Hurepoix	470. II. 37
Huy	365

J.

Ibbenbühren	198
Iburg	188
Idria	535
Ilfingen	394
Ilienworth	66
Ill, Fl.	391
Illyrische Provinzen	535. II. 146
Imgenbruch	417
Immer-Thal	II. 63
Imperiale, Fl.	330
Imphy	350
Inde, Fl.	417
Industria	371
Ingelheim	334
Ingouville	480
Intschede	100
Jonische Ins.	551. II. 153
Isel, Fl.	539
Isigny	130
l'Isle	505
Isle de France	II. 37
Isle Dieu	510
Isola-Rossa	142
Isonzo	541
Isotte, Fl.	232

Isou,

	Seite
Isou, Fl.	273
Issoire	376
Issoudun	263
Istrien	539
Ithaca	558
Iton, Fl.	227
Ivette, Fl.	471
Ivigny	516
Ivrea	150

J.

Jacobidrebber	214
Jahde, Fl.	126
Jahde	125
Jarnac	134
Jaur, Fl.	259
Jever	166. II. 73
Jemmappe	270
Jesteburg	60
Joellenbeck	204
Johanniter Ord. Besitz.	II. 87
Joigny	516
Jonsac	135
Jonquieres	II. 159
Jordan, Fl.	132
Jork	68
Jouy	472
Juist	163
Jülich, Juliers	423. II. 94
Jumet	271

K.

Kärnthen	538. II. 146
Kattwyck	75

	Seite
Kaysersberg	390
Kayserslautern	336
Kehdingerland	93
Kehl	385
Kempen	425
Kempenland	82
Kennelt, Fl.	427
Kermisdahl, Fl.	428
Kerpen	423
Kerza, Fl.	547
Kirchboitzen	113
Kirchdorf	210
Kirchenstaat	II. 139
Kirchgellersen	58
Kirchheim = Poland	335
Kirchlengern	203
Kirchtimke	97
Kirchwerder	43
Kirchwalsede	98
Kleeberg	386
Klingenthal	388
Kloppenburg	212
Kloster Bauerschaft	208
Knyphausen	166. II. 74
Kochheim	398
Koevorden	162
Koesfeld	285
Köstau	545
Korschenbroich	II. 162
Kortgene, Kortjum	72
Krayn	535. II. 146
Krinkbramsche	194
Kuhstedt	103
Kuilenburg	77

	Seite
Kulpa, Fl.	543
Kusel	450
Kyrn	407

L.

	Seite
Laach	400
Labourd	307. II. 45
Lacken, Laeken	157
Laer	193
Ladbergen	190
Laita, Fl.	232
Lamballe	148
Lahmstedt	62
Lamscheid	409
Lances, Fl.	303
Landau	386
Landen	365
Landernau	232
Landes (les)	274. II. 45
Landrecy	353
Landsbergen	113
Laneburg	326
Lange, Fl.	246
Languedoc	II. 44
Langenhorn	44
Langeroog	167
Langförde	218
Langhische Lehne	II. 132
Langon	254
Langres	309
Lannion	148
Lanzo	372
Laon	11
Laonnois	II. 37
Lans=le=Bourg	326
Lasnon	88
Lastrup	217
Lauch, Fl.	389
Lauenburg	49
Lauenbrück	61
Lauter, Fl.	336
Lauterbach	386
Lautern	336
Lautereck	336
Lathen	200
Lavagne	21
Laval	310. II. 49
Lavaur	493
Laybach	535
Laye, Fl.	17
Léain, Fl.	134
Leberthal,	390
Leck, Fl.	523
Lectoure	251
Ledde	192
Leeden	192
Leer	II. 159
Leesum	106
Leeste	99
Lehe	101
Leiningen	337. 409. II. 81
Leisse, Fl.	324
Lemberg	340. 345
Lemförde	214
Lemo, Fl.	250
Lengerich	190. 194
Lens	369
Leot, Fl.	36

	Seite
Lerins, Inſ.	503
Lescar	378
Lesparre	254
Lesina	548
Lessines	272
Leucadia	554
Leuck	486
Leuse	272
Leuwarden	235
Levern	204
Leyden	78
Grafen v. d. Leyen	II. 86
Liamone	141
Liancourt	358
Libourne	255
Libre ſ. S.	270
Lichtenberg	388
Lie, Fl.	148
Lienau	54
Liebenau	111
Lienen	190
Lienz	539. II. 148
Lieuvin	II. 53
Lier, Lierre	349
Lieury	229
Ligne	II. 16
—— en Barrois	321
Lilienthal	96
Lille, W.	351
Lillebonne	480
Limburg	366
Limoges, † * I.	512
Limosin	133. II. 46
Limoux	34

	Seite
Lindern	217
Lingen	193. II. 113
Lintorf	187
Livorno	311. 483
Lisieux	131
Litorale	540
Livradois	376
Loches	266
Lodéve	259
Löningen	217
Löwen, Louvain	159
Lohe	107
Lohne	215
Loing, Fl.	293
Lokeren	226
Lomagne	252
Lombèz	252. II. 160
Lomellina	305
Lommersum	426
Londerzul	158
Longuy	479
Longuyon	344
Lons-le-Saunier	272
Loo	518
Loosduinen	75
Looz	323. II. 121
Lorges	147
Lorup	201
Lothringen, la Lorraine	II. 54
Lotte	192
Loudéac	148
Loudun	511
Loue, Fl.	513

Lou-

	Seite
Louhans	446
Fort Louis	387
Lourde	381
Louviers	228
Lovano	II. 132
Lübbecke	205
Lübeck	45. II. 101
Luc	501
Lucca	II. 139
Lüdingworth	68
Lueg	537
Lüneburg	54. II. 103
Lunelle	257
Luneville	319
Luisens-Straße	543
Lure, Lüders	444
Lußino	542
Lutten	218
Lüttich, Liege, † *	364. II. 76
Luxemburg	234
Luxeuil, Luxen	444
Lyon, † * D.	410
Lyonnois	II. 39
Luzarche	476
Luzerath	398

M.

	Seite
Maasland-Sluys	81
Macarsca	547
Macon	444
Maconnois	II. 41
Madon, Fl.	513
Maesland	82
Maestricht	322
Magdalena	537
Magny	475
Magra, Fl.	21
Maguelone	258
Maine	II. 49
Maintenon	230
Majoria	484
Maira, Fl.	492
Malmaison	472
Malora, Ins.	315
Malmedy	366
Malplaquet	353
Mamers	452
Manderscheid	450
Mandeure	154
Manebach	404
Manosque	17
Mans (le)	451
Mantes	475
Mantois	470
Maraches	146
Marans	135
Marciano	31
Marchaux	445
Marche	149. 443. II. 39
Marche Inferieure	513
Mardyck	355
Maremma di Siena	361
Marengo	305
Marennes	136. II. 45
Marian	II. 45
Marienforst	403

Ma-

	Seite
Maries, les trois	90
Maringues	377
Marino	439
Markhausen	216
Markirch	390
Marly	472
Marmande	294
Marmoutier	389
Maro	330
Marque, Fl.	352
Marsdiep	524
Marseille, M.	84. II. 44
Marreggia, Fl.	498
Martfeld	110
Martigues	II. 159
Marvejols, Marvége	296
Masmünster, Masevaux	392
Masserano	483
Mattenburg	408
Maubeuge	353
Mauléon	379
Mauermünster	389
Maupertuis	511
Mauriac	132
Maurin	16
Mayenne	311
Maynz, Mayence, *	330. II. 77
Mayland	305. II. 128
Mazamet	493
Mazan	506
Meaux	469
Mecheln, Malines	348
Meckelfeld	60
Medenblick	527
Medelsheim, Medersheim	341
Fort Medoc	254
Mées	15
Meissenheim	451
Melle	190. 484
Melite, Melede	550
Melun	468
Memelick	527
Mende	295
Menetou-Salon	139
Menin	298
Menninghüffen	206
Menslage	211
Mentone	26
Meppel	262
Meppen	199. II. 120
Mercopail, Mercopais	545
Merindal	507
Merke, Fl.	347
Merlera	553
Merode	417
Merve, Fl.	76
Merville	356
Merzen	198
Merzig	449
Meslay	287
Messin	343
Messines	300
Messingen	196
Mettingen	199
Metz, †*	343

Meudon

	Seite		Seite
Meudon	473	Mondovi	490
Meulan	473	Moneins	380
Mevoullion	II. 42	Monestier	18
Meursault	145	Monluel	11
Meyenburg	104	Monnikendam	527
Meyrargues	88	Monméliant	325
Mèze	258	Mons	270
Meziéres	23	Montagne(le) 143.145.II.41	
Mezzo	551	Montaigne	151
Michèry	517	Montaigu	377
Middelburg	70	Montargis	293
Midou, Fl.	275	Montauban 494. II. 42	
Mierry	273	Montebourg	304
Miglos	27	Montech	495
Milhau	36	Montbrison	287
Milte	191	Mont-Cenis	326. 445
Millesimo	328	Monte-Calieri	373
Minden	201. II. 117	Monte Christo	313
Miranda	252	Mont Didier	489
Mirecourt	513	Mont de Marsan	275
Mittelkirchen	68	Montefiascone	441
Meurs, Mörs	427. II. 95	Montefalcone	542
Mölln	50	Monteclimart	155
Mömpelgard, Mont-beillard	393. II. 64	Montenegro	550
		Montenoison	II. 49
Moirans	269	Montenotte	327
Moisburg	57	Montepulciano	361
Moisling	48	Montereau	469
Moissac	495	Montesquiou	252
Molbergen	213	Montferrat	306. II. 128
Molsheim, Molzen	386	Montferrand	375
Monaco	18. 19	Montfort	261. 477
Moncallier	373	Montlehery	473
Moncalvo, Moncal	306	Montlouis	383

Mont-

	Seite
Montmédy	321
Montmirail	452
Montmorancy	475
Montmorillon	512
Monticello	II. 142
Montivilliers	480
Montjoye, Montschau	418
Montlugon	14
Montpellier, †*	255
Montpensier	377
Montreuil	369. 467
Montroyal	409
Mont-Terrible	II. 63
Moorburg	59
Moordyck	84
Moreuil	489
Morey, Morez	273
Morin, Fl.	468
Morlaix	232
Morsum	100
Mortagne	362
Mortain	303
Morteau	154
Morvant	II. 49
Moulins	14
Moulins en Gilbert	351
Moustiers	15
Moutiers	326
Mouy	358
Mouson	25
Mouzon, Fl.	514
Muffendorf	403
Mühlhausen	391
Müllendonk	426

	Seite
Münchengladbach	425
Münster	279. II. 120
——— Bilsen	223
——— in Granfelden	393
——— Gregorienthal	390
Mulsum	64
Murat	132
Murbach	390. 444
Muret	246
Muyden	523

N.

	Seite
Naarden	523
Nahe, Fl.	406
Nahon, Fl.	263
Najac	37
Namedy	398
Namur	442
Nancy, †*	317
Nangis	470
Nanterre	465
Nantes, T.	290
Nantoue	10
Napoléon	509
Napoléon Ville	343
Narbonne	35
Navarra	II. 45
Navarre	227
Neaux	366
Nebouzan	II. 157
Nera, Fl.	398
Neersen	426

	Seite		Seite
Neerwinden	365	Nierstein	336
Negrepelisse	495	Niort	483
Nehrung, die Frische	559	Nismes, Nimes †*	238
Nemours	469	Nivelles	160
Nérac	295	Nivernois	350. II. 49
Neu=Breysach	391	Nizza, Nice	19
Neuburg	75	Nizza della Paglia	329
Neuenburg	127	Nocera	499
Neuenkirchen 66. 108.	116	Nogent le Rotrou	230
190. 198.	220	—— s. Seine	33
Neuf=Chateau 235.	514	Noirmoutier, Ins.	510
Neufchatel 480. II.	124	Noli	328
Neuenhaus, Nienhuus	283	Nomeny	318
Neuhaus 66.	51	Nonain, Fl.	350
Neuenwalde	104	Nonnette, Fl.	358
Neuwerk	67	Nontron	152
Neuilly	466	Norcia	498
Neuilly en Thel	359	Norden	163
Neuß	427	Norderney, Ins.	164
Neustadt 338. 538. II.	63	Northorn	283
Neustädter=Töplitz	538	Nordlede	68
Neve, Fl.	379	Nordlibre	354
Nevers	350	Nordwohlde	108
Nid, Fl.	344	Normandie	II. 52
Niederbronn	386	Notteln	282
Niederlande Alt=Franz. II.	53	Novi	250
—— Oestreichisch. II.	75	Novomesto	538
—— die sämmtl. II.	66	Noyal	260
Niederweiler	320	Noyon	358
Nienburg	107	Nuits	145
Niendorf	49	Nymwegen 82. II.	158
Nieuport	299	Nyons	156
Niers, Fl.	425		

O.

	Seite
Oberbauerschaft	208
Obermarschacht	56
Obernay, Oberehenheim	388
Oberndorf	66
Oberneuland	94
Oberwesel	407
Ochsenstein	388
Ochsenwerder	45
Ochtrup	285
Octeville	304
Odenkircheu	426
Odernheim	335
Odet, Fl.	231
Odon, Fl.	130
Oederquart	64
Oesede	189
Oggersheim	338
Ohmstede	117
Oirschott	84
Oisemont	487
Oldendorf	65. 188. 205
Oldenburg	116. II. 100. 107
Oldensaal	129
Oléron	136. 380
Oletta	142
Olette	383
Oliva	560. II. 142
Ollbrück	398
Olliergues	376
Olonne	510
Olonzac	260
Oneglia	330. II. 132
Oosterhout	348
Oppenheim	335
Orange	508. II. 42
Oranien-Saal	74
Orbe, Fl.	258
Orbec	131
Orbitello	361
Orchies	355
Orco, Fl.	150
Orge, Fl.	476
l'Orient	341
Orisant, Inf.	72
Orleans, †*	292
Orléannois	II. 46
Ormea	329
Ornans	153
Ornain, Fl.	320
Oroi	557
Oros	551
Orthés	380
Orvieto	500
Osnabrück	168. II. 110
Ostbevern	191
Osten	65
Ostende	297
Ostercappeln	192
Osterholz	105
Osternburg	117
Osterwick	82
Ostfriesland	163. II. 72
Ostringen	106
Otterndorf	66
Ottersberg	96

	Seite
Ottweiler	449
Ouche, Fl.	143
—— Landschaft	II. 53
Oudenarde	225
Oudon, Fl.	311
Ouessant	231
Oust, Fl.	148
Ovelgönne	124
Ovenstädt	207
Oyte	218

P.

Pais reconquis (le)	II. 38
Paimboeuf	291
Paimpol	147
Paimpont	261
Palais	342
Palet	291
Palisse (la)	15
Palmajola	313
Pamiers	27
Pampus	522
Papenburg	200
Paris, † * A.	452
Parma, *	496. II. 133
Parmesano, Parmegiano	II. 133
Parthenay	484
Passy	466
Patrimonium Petri	440. II. 143
Pattensen	62
Paturages	270

	Seite
Pau, † *	378
Pautzke	560
Pavillac	254
Pavilly	479
Paxo	553
Pays de Montagne	143. II. 41
Peccais	241
Pecq (le)	473
Peeland	82
Pelhotiers	17
Pelussin	288
Penautier	34
Penthievre	148
Pequigny	488
Perche	229. II. 49
—— Gouet	II. 48
Percy	446
Periac, Peyrac	35
Perigord	151. II. 45
Perigueux	151
Perinaldo	20
Pernes	506
Péronne	489
Perouse	374
Pertois	306. II. 38
Pertuis	135. 508
Perugia	499
Perriers	376
Petershagen	206
Perpignan Q.	382
Pezenas	259
Pfalz	405. II. 80
Pfalzburg	320

	Seite		Seite
Pfirt	392	Pomegue, Ins.	86
Phäacia	552	Pompadour	140
Philippeville	II. 158	Pons	137
Piacenza, Plaisance	497. II. 133	Pontac	379
Pianosa	313	Pont-a-Mousson	318
Picardie	II. 38	Pontarlier	153
Piemont	II. 128	Pont-Audemer	229
Pienza	361	—— sur Allier	375
Pietra Santa	377	—— de l'Arche	228
—— Mala	30	—— de Bovines	352
Pieu	304	—— l'Eveque	131
Pignerol	373	—— Beauvoisin	269. 325
Pincerois	473	—— de Camerez	36
Piney, Pigny	32	—— de Ce	301
Piolene	508	—— du Chateau	375
Piombino	314. II. 139	—— du Gard	239
Piperno	438	—— du Vaux	9
Pirmasens	341	—— St. Esprit	242
Pis, Fl.	500	—— St. Maxence	359
Pisa, *	315. II. 136	Pontgibaud	377
Pistoja	32	Ponthieu	II. 38
Pithiviers	293	Ponthivy	343
Plantlünne	194	Pontoise	475
Plessis	265. 489	Pontremoli	21
Ploermel	343	Poperingen	300
Plombieres	514	Poppelsdorf	403
Poissy	473	Poppi	31
Poitiers, † *	510	Pouancé	302
Poitou	II. 49	Pougues	350
Poglizza	550	Poullaonen	232
Polenzo	490	Poutroy	391
Poligny	273	Poygk, Fl.	537
Pomard	146	Pouzauges	509
		Porentruy	393

	Seite
Porphyrusa	556
Porrières	501
Porto-Croso	504
Port-Liberté, Port-Louis	342
Porto-Ferrajo	314
Portofine	21
Port d'Hercule	9
Port-Launay	232
Porto-Longone	314
—— Mauritio	32
—— Re	545
—— Vecchio	143
Prades	383
Pragelas	490
Prato	31
Pratolino	30
Prats de M.	382
Premeri	351
Primoria	547
Privas	22
Provence	II. 43
Provins	470
Prüm	449
Pucelle	310
Puget-Theniers	20
Puster-Thal 538.	II. 148
Puy en Velay (le)	289
Pyrmont	398

Q.

	Seite
Quackenbrück	210
Quarnero, Golfo	545
Quarrés les Tombes	516
Queich, Fl.	338
Quernheim	207
Quercy 293.	II. 45
Quesnoy (le)	353
Quiberon	342
Quierasque	491
Quillan	34
Quillebeuf	229
Quimper	201
Quimperlé	232
Quingay	153
Quintin	147
Quissac	243

R.

	Seite
Rabastens	493
Raconigi	492
Rahden	208
Ragusa 548.	II. 152
Rambevillers	513
Rambouillet	477
Ramelies	160
Ramslohe	217
Rance, Fl.	147
Randens	326
Raon	515
Rastede	125
Rapello	21
Rapoltsstein	391
Rappoltsweiler	391
Ratzeburg	51
Rauracien	II. 63

	Seite		Seite
Ravensberg	168. 187. II. 118	Rheinfels	408
Ravenstein	83. 349	Rhodéz	35
Razes	34	Rians	502
Reeke	199	Ribaupierre	391
Reckheim	364	Ribau = Villé	391
Redon	261	Ribérac	152
Rees	283. 399	Ribemont	12
Rehden	214	Ribiers	18
Reichenbeck	283	Riceys (les)	33
Reichenweyer	391	Richelieu	265
Reichshofen	387	Riede	99
Reifferscheid	450	Riemsloh	191
Reimersberg	514	Riesenbeck	195
Remiremont	514	Rieti	438
Remois	306. II. 38	Rieux	246
Remorantin	286	—— Fl.	148
Rennes, † *	260	Riez	15
Renonce, Fl.	445	Ringen	403
Rens	399	Ringstedt	102
Rensel, Fl.	102	Rio	314
Réole (la)	253	Riom, †	376
Rethel	24	Ripaille	326
Retheloіs	II. 38	Rißle, Fl.	229
Rethem	112	Ritterhude	105
Rety	369	Ritzebüttel	42. 67
Revel	493	Rive de Giers	288
Revin	24	Rives	269
Rezouße, Fl.	9	Rivesaltes	382
Rhenen	525	Rivoli	373
Rheims	307	Roanne	287
Rheine	195. 285. II. 121	Roggendorf	418
Rheineck	403. II. 86	Rochechuart	513
Rheidt	426	Rochefort	136. 443
Rheinberg	426	Roche = Bernard (la)	341

	Seite
Rochelle, (la) H.	134
Roche-s. Yon (la)	509
Roche-Guyon	475
Rocquebrouc	132
Rocours	25
Rocoux	365
Rocroy	24
Rodincomagus	371
Roedinghausen	203
Rödchen	403
Roggendorf	418
Rom, †* R.	429. II. 139
Romanée	146
Romans	155
Rommerswaal	71
Romilly	228
Romorantin	286
Ronciglione	442
Rondshagen	53
Rocque-Courbe	493
Rocquefort	36
Rocquebrouc	132
Roquetaillade	35
Roquewaire	87
Roscof	234
Rosendaal	348
Rosheim	388
Rosieres	318
Rosni	227
Rothalben	340
Rothenburg	97
Rothenkirchen	124
Rotterdam	79

	Seite
Rottum Inf.	161
Rouen, †* B.	478
Roubais	352
Rougemont	153
Rounois	II. 53
Rousselaer, Roulers	II. 160
Roussillon	382. II. 45
Rouvrai	146
Rovergue	35. II. 45
Rovigno	542
Royan	136
Roye	489
Royenetz	II. 42
Rudolphswerth	538
Ruel	474
Rüstringen	166
Ruffach	390
Ruffec	134
Rugles	227
Rulle	183
Ruremonde	324
Ryssel	351
Ryßwyck	75

S.

Sabern	388
Saarbeck	195
Saarburg	320. 448
Saargau	449
Saarbrück, Sarre-bruck	448. II. 82
Saarwerden, Saar-Union	389. II. 83

Sa-

Seite
Sablé 451
Sables d'Olonne 509
Sachsen-Lauenburg II. 101
Saintes 137
Saintogne 133. II. 46
Salernes 501
Saliès 380
Salins 273
Salanche 278
Salle, (la) Fl. 446
Salat, Fl. 27
Salm II. 60
Salon 88
Saluces, Saluzzo 491
Salt-Bommel 82
Salzbergen 195
Sambre (libre-sur) 270
Sancerre 139
St. Afrique 36
— Aignan 286
— Alban 288. 296. 326
— Amand 140. 287. 355
— André 259
— —— de Sangonis 259
— Annen 191
— Antonin 494
— Bel 411
— Brieux 147
— Calais 452
— Cesaire 502
— Chamas 88
— Chaumont 288
— Chignan 260
— Claude 273

Seite
St. Cloud 474
— Cyr 474
— Demetrius 553
— Denis 465
— Didier 289
— Dié 286. 514
— Dizieres 310
— Emilion 255
— Etienne 288
— Evrault 362
— Fargeau 517
— Flour 132
— Florentin 515
— Gaudens 247
— Genies 242
— Georg 38
— Georges 146
— ——— de Camb. 36
— ——— du Theil 229
— ——— du Vievre 229
— Giorgio di Can. 151
— Germain en Laye 475
— Gilles 241
— Girons 27
— Goar 408
— Gobin 11
— Héand 288
— Hilaire du Harcouet 303
— Honorat 503
— Hubert 443
— Hülfe 214
— Hypolite 243
— Immer 393

	Seite
St. Jean d'Ang.	138
— — de Bournay	268
— — du Gard	242
— — de Luz	380
— — de Maurienne	326
— — de Pie de Port	379
— Jürgen - - - —	96
— Julien du Sault	516
— Leonard	512
— Lo	302
— Loup	444. 484
— Lys	247
— Malo	261
— Margarithe	502
— Marcellin	268
— Marie aux Min.	390
— Martin	135. 374
— Maurice	282. 326. 486
— Maure	265
— Maura	554
— Maurillac	301
— Maixent	483
— Maximin	448. 502
— Ménéhould	308
— Michel, Mihiel	321
— Michel	231
— — en Thierrache	13
— Myon	377
— Niclaas	226. 495
— Nazaire	291
— Omer	370
— Palais	342
— Parize le Chatel	350
— Perey	268

	Seite
St. Pierre	136
— Pierre l'Eglise	304
— Paul trois Ch.	155
— — en Jurez	288
— Pol	370
— — de Léon	234
— Pons	259
— Qintin	12
— Quirin	515
— Rambert	287
— Remo	20
— Remi	90
— Romain	480
— Salvadore	306
— Savinien	138
— Sauveur	381
— Saurillange	376
— Sever	275
— Susanna	438
— Symphorien	412
— Tronc, Trond.	323
— Tropez	501
— Valery	481. 488
— Valiere	155
— Veit	235
— — am Flaum	543
— Ya	483
— Yrieux	513
Santen	428
Santerre	II. 38
Santhia	483
Sare = de la Cab.	242
Sardinische Staaten	II. 128
Sarlat	152

Sarra=

Seite		Seite	
Sarrasin	494	Schildsche	204
Sarreburg, Saarburg	320	Schiermonnikoog	237
Sarreguemines, Saargemünd	344	Schledehausen	192
Sarre-Louis, Sarre libre	345	Schleiden	365
Sarsonne, Fl.	141	Schlettstadt	387
Sartena	143	Schlukup	49
Sarwerden	II. 62	Schlüsselburg	207
Sarzana	21	Schlyckenburg	73
Sassenage	268	Schmalförden	215
Saulieu	146	Schnadthorst	207
Sault	506	Schönberg	53
Saumur	301	Schöndornslust	396
Saumurois	II. 49	Schönemoor. 121.	II. 159
Saumaise	146	Scholen	114
Save, Fl.	544	Schouwen	70
Savenay	291	Schuhflick	339
Saverne	388	Schüß, Fl.	393
Savigliano	491	Scorf, Fl.	341
Savona	327	Scrivia, Fl.	250
Savoyen	II. 128	Schwagstorf	197
Sardona	545	Schwanewede	106
Scarperia	30	Schwarzenbeck	52
Sceaux	466	Schweitz (Theile der)	II. 124
Schale	196	Schwey	124
Schapen	196	Schweyburg	125
Scharnebeck	56	Schwinge, Fl.	62
Scharmbeck	105	Sebenico	547
Scharrel	216	Sedan 25.	II. 38
Schenkenschanz	520	Seeland	II. 68. 73
Schelling (ter)	237	Seefeld	124
Schevelingen	75	Seez	362
Schie, Fl.	80	Segna, Sein	544
		Segré	302
		Seille, Fl.	446

	Seite
Selestadt	387
Selle, Fl.	294
Sella (di)	497
Selsingen	69
Selz	387
Semur	146
Seneffe	158
Senlis	358
Senne, Fl.	156
Sens	517
Sentec	234
Seraine, Fl.	11
Seravezza	317
Seravelle 250. II.	132
Serre, Fl.	13
Sevenaer	518
Sevres	474
Sestri di Lev.	21
Seudre, Fl.	136
Seugne, Fl.	135
Siedenburg	114
Siena, Sienne	360
Siguer	27
Sille le Guillaume	451
Sillian 538. II.	148
Sillery	308
Simmern 404. II.	85
Sim-les-Douay	355
Simplon, Simpelen	485
Sion, Sitten	484
Sisteron 17. II.	44
Sittensen	69
Sluys	225
Sneek	238
Sögel	201
Soest-Dyck	525
Soignies	270
Soissons	12
Soissonnois (le) II.	37
Solane, Fl.	140
Sologne 285. II.	48
Soltau	115
Solvant, Fl.	272
Sommieres	241
Songeons	357
Sonsbeck	428
Sore, Fl.	242
Sorèze	493
Sorgue, Fl.	506
Sorgues, Fl.	36
Soubise	136
Souchet, Fl.	369
Soudre, Fl.	286
Souillac	294
Soule 26. 379. II.	45
Soulevans, Fl.	446
Soulle	303
Spaa	366
Spaaren, Fl.	527
Spalatro	547
Spelle	194
Spelli, Spello	499
Spenge	210
Speyer, Spire 337. II.	80
Speccia	21
Spiecke	104
Spigno	329
Spikeroog	167

Spo-

	Seite
Spoleto	497
Sponnheim 394. II.	85
Stablo, Stavelo	366
Stade	62
Stadtlohn	283
Staffona, Fl.	250
Stato degli Presidii 361. II.	138
Stavern	238
Steg	404
Steckenitz, Fl.	45
Steenworde	356
Steinfeld	215
Steinfurt, Stenfurt	284
Steinhorst 53.	54
Steinkirchen	68
Stella, Fl.	32
Stellichte	115
Stenay	321
Steyerberg	111
Stollberg	418
Stollham	122
Stotel	102
Stolzenau	113
Stradotti, (Scoglia di)	549
Strafsburg, * B. B.	383
Stroehen	209
Stromberg	409
Strophaden	557
Struckhausen	124
Strucklingen	217
Stuhr	120
Stupinigi	373
Subjaco	438
Suchteln	427
Suhlingen	113
Sully	292
Sulz	387
Sumene	243
Superga (la)	373
Susa, Suze	374
Syke	98

T.

	Seite
Taillebourg	137
Tain	155
Tarantaise	326
Tarare	412
Tarascon	27. 88
Tarbes	381
Tarnon, Fl.	296
Tecklenburg 192. II.	117
Teisterband	519
Telgte	191
Termonde	225
Terni	498
Terracina	439
Tet, Fl.	382
Tete de Busch (la)	254
Teverone, Fl.	438
Texel, Tessel	524
Thann	392
Thau, See	257
Theaki, Theacó	557
Thedinghausen 99. II.	109

	Seite		Seite
Théols, Fl.	263	Toulon	503. II. 44
Theresienstadt	540	Toulouse, † * M.	243
Thessenburg	II. 63	Touraine	II. 49
Theux	367	Tour-la-Ville	304
Thiel	519	Tour du Pin (la)	269
Thienne, Fl.	160	Tour et Taßis	158
Thierrache	11. II. 38	Tourcoing	352
Thiers	377	Tournay	271
Thimerois	II. 37	Tournaisis	269
Thionville	345	Tournon	23
Thisy, Thizy	413	Tours	263
Tholen	73	Trarbach	409
Thonon	278	Travemünde	48
Thorion, Fl.	149	Trappe	362
Thouars	484	Trasimenus Lacus	500
Thouet, Fl.	484	Trebia, Fl.	250
Tiefenthal	385	Treguier	148
Thuine	196	Treifels	340
Thur, Fl.	389	Tremblade	136
Tillerborn	401	Tremolac	152
Tivoli	438	Treport	479
Todi	500	Trevour	10
Todtenhausen	207	Trianon	471
Tolfa	437	Tricastinois	155. II. 42
Tongern	323	Trier, Treves †	447. II. 82
Tonnerre	517	Triest	540
Tonnay-Char.	137	Trino	483
Tonneins	295	Tripkow	51
Tortona	250	Trotebec, Fl.	304
Toscana	II. 135	Trouille, Fl.	270
Tossens	121	Troyes	32
Tostedt	60	Tulle	140
Toucques, Fl.	131	Tullins	269
Toul	320		

	Seite
Turin † * U.	371
Türkheim	391
Turnhout	349
Tursan	II. 45
Tusculum	439
Twente	129
Tyber, Fl.	429

U.

Ubaye, Fl.	16
Ucht	209. II. 109
Ueffeln	198
Uetrecht	529
Unter = Ebenheim	388
Ussel	141
Uzès	242
Uzerche	140

V.

Vacqueyres	506
Vaels	419
Vaison	508
Valais	II. 126
Valancay	263
Valdajou	514
Val = des = Ecoliers	309
Valence	150
Valenciennes	355
Valentinois	154. II. 42
Valenza	305
Valinco, Meerb.	143
Vallage	309. II. 38

	Seite
Valliquierville	481
Valmy	308
Valognes	303
Valois	357. II. 37
Valromy	9
Vannes	341
Vans	23
Varel	126
Varrel	214
Vassy	310
Vathi	557
Vauban, Fort	387
Vaucluse	506
Vaucouleur	321
Vaudemont	319
Vaux (les)	II. 49
Vaux	412
Vegesack	106
Veglia	546
Vechte	217
Veere	71
Veiron, Fl.	149
Velau	518
Velay	289. II. 45
Veldenz	448
Velino, Fl.	498
Velleron	505
Velletri	438
Venaissin	II. 65
Vendôme	287
Vendomois	II. 48
Vendres	258
Venerie (la)	372
Vennhaus	194

Ven=

	Seite
Venlo	324
Venne	192
Ver=le=Pet	476
Verberies	359
Vercelli	481
Verden	100. II. 106
Verdon, Fl.	15
Verdun	322. 495
Vermandois	11. II. 38
Vermanton	515
Vernaison	412
Verneuil	227
Veron	517
Versailles	470
Versmold	193
Versois	278
Verviers	367
Vervins	13
Verzy	308
Vesoul	443
Vesle, Fl.	307
Veudre	14
Veules	481
Veusne	298
Verin=Franc (le)	11. II. 37
——— Normand.	II. 53
Vezelay	516
Vezouze, Fl.	319
Vianen	335. 530
Vibrais	452
Vic	319
Vic=Deß.	27
Vic le Comte	375
Vic en Carlades	132
Vichy	15
Vieland	93
Vienne	268
Viennois	II. 42
Vico	142
Vidourle	24
Viguere	507
Vigan (le)	243
Vigezy, Fl.	287
Vier=Lande	42
Viersen	427
Vierzon	139
Vif	267
Vigueries	II. 44
Villa=Aldobrandini	440
—— Borghese	440
—— Pinciana	440
Villach	539
Villè	388
Ville=Brumier	495
Villefort	296
Ville=Francoise	480
——Franche	19. 36. 248. 413
—— Juif	467
Villeneuve de Berg	22
——— d'Avig.	242
——— d'Agen	295
——— les Cler.	259
——— s. Yonne	516
Villersexel	444
Vimeu	II. 38
Vimoutiers	362

	Seite
Vincennes	467
Vinci	30
Vintimiglia	20
Vipacco	542
Vire	131
Virneburg	403
Visbeck	223
Viscardo	557
Visone	151
Viterbo	440
Vitrè	262
Vitry	308
Vitteaux	146
Vivarois 289. II. 45.	157
Viviers	22
Vlie, Vlieland, Ins.	237
Vliessingen	70
Voigting	66
Voiron	267
Voisin, Fl.	516
Vollenhoven	129
Volmerdingen	206
Voltlage	197
Vörden	220
Voorne, Ins.	76
Voreppe	268
Voghera	250
Vollenay	146
Volterra	317
Vouneuil, Fl.	510
Vouziers	26

W.

	Seite
Wackenitz, Fl.	45
Waesten	300
Wagenfeld	208
Wagrien II.	100
Walle 94.	101
Wallenbrück	210
Wallenhorst	183
Wallis 484. II.	126
Walsrode	114
Wangeroog	167
Wardenburg	119
Warfleth	118
Warmsen	209
Warneton	300
Wartenberg	337
Wasselnheim, Wasselonne	386
Wassenaar	74
Wassy	310
Waterland	526
Wavre	160
Wegholt	111
Weert	324
Wehden	205
Wehr	404
Weissenburg	386
Wellingholzhausen	187
Werderland	93
Werlte	201
Wersabe	104
Wersen	192
Werther	210

Seite
Wesede 283
Wesel 429
Westbevern 191
Westen 112. II. 109
Wester=Cappeln 193
——— Ilienworth 66
Westerloo 417
Westerstede 127
Wetschen 214
Wiersen 427
Wickerad 427
Wietzen 111
Wild= u. Rhein=Grafen II. 62
Wilhelmsburg 44
Wildshausen 221
Willach 539
Willich 427
Wimille 369
Wingste 66
Winneburg 401
Winnweiler 336
Winoxbergen 354
Winschoten 162
Winsen 61
Wippach 542
Wissen 428
Wittlage 187
Wittlich 448
Wittem 419
Wöringen 424
Wörpe, Fl. 96
Wohldorf 44
Wollbeck 285. II. 121
Seite
Wolderkum 238
Woltmershausen 94
Workum 238
Worms 338. II. 79
Worpswede 96
Wotersen 53
Wremen 103
Wümme, Fl. 96
Wulferdingsen 206
Wulsdorf 101
Land=Wursten 93. 103
Wyck 525
Wyerthal 235

X.

Xanten 428
Xaintes 137

Y.

Ya, Fl. 483
Yeu, Ins. (d') 510
Yonne, (Thäler von) II. 49
York 68
Yperle, Fl. 299
Ypern 299
Yßingeaux 289
Yvetot 481
Yvoi=le=Pre 140
Yvoix 25

Z.

Z.

	Seite		Seite
Zaandam, Zaardam	528	Zirknitz	537
Zabern	388	Zollenspeicher	43
Zante, Zazynthus	555	Zons	424
Zara	546	Zuid=Voorn	76
Zeeland 70. II. 68.	73	Zülch, Zülpich	424
Zeele	226	Zütphen	519
Zetel	125	Zweybrücken 339. II.	80
Zeist	525	Zwischenahn	127
Zeng	544	Zwoll	128
Zeven	69	Zype	524
Zirkzee	72		

Folgende, bey der Correctur übersehene Verbesserungen, bittet man nachzutragen.

S. 5,	Z. 5.	Erzkanzlers,	statt	Erzkanzler.
— 12,	- 29.	Wollenzeuche,	—	Wollenzeug.
— 13,	- 30.	Thierrache,	—	Mihiel.
— 14,	- 16.	Veudre	—	Vendre.
— 15,	- 11.	Venaissin	—	Venaisin.
— —	- 23.	Wollenzeuchen	—	Wollenzeug.
— 16,	- 1.	Ubaye	—	Ubage.
— —	- 7.	Barcelona	—	Barcellona.
— 22,	- 5.	Wollenzeuche	—	Wollenzeug.
— 23,	- 1.	Vans	—	Bans.
— —	- 15.	Mouzon	—	Mouzon.
— —	- 21.	Wollenzeuche	—	Wollenzeug.
— 24,	- 19.	Schwaben	—	Wetterau.
— 25,	- 23.	Rocourt	—	Rocours.
— 26,	- 13.	Soule	—	Soult.
— 33,	- 21.	9 Departem.	—	7 Departem.
— —	- 23.	gehörenden	—	gehörendem.
— 34,	- 6.	Wollenzeuchen	—	Wollenzeug.
— 35,	- 8.	Kühnen	—	Kühne.
— —	- 9.	andern	—	andere
— 36,	- 20.	Wollenzeuchen	—	Wollenzeug.
— 38,	- 23.	gebildeten	—	gebildetem
— 41,	- 11.	7½	—	8½
— 46,	- 1.2.18.	Hansa	—	Hausa.
— 55,	letzte Z.	1371	—	1771
— 59,	- 16.	befestigten	—	befestigtem.
— —	- 18.	Wollenzeuchen	—	Wollenzeug.
— 67,	- 20.	dem	—	den.
— 68,	- 25.	Twielenfleth,	wegzustreichen.	

D 2

S. 73,	vorletzte Z.	6 Arrond.	statt	3 Ar.
— 75,	Z. 5.	Britannien	—	Britanien.
— —	- 22.	dabeystehenden	—	dabeystehendem.
— 78,	- 5.	vor Leyden fehlt die Zahl 5)		
— —	- 24.	schickte	—	schickten.
— 82,	- 19.	Diest	—	Dies
— 84,	- 20.	Venaissin	—	Venaisin.
— 92,	- 18.	Bracke	—	Brake.
— 135,	- 22.	leckgewordenen	—	leckgewordenem.
— 136,	vorletzte Z.	Ludwig	—	Luwig.
— 137,	- 12.	Xaintes	—	Xantes.
— 141,	- 8.	174,572	—	174,272.
— 143,	- 21.	werden	—	sind.
— 146,	- 24.	Chambertin, wegzustreichen.		
— 160,	- 6.	Marlborough	—	Marlbourg.
— 165,	- 5.	verschlungenen ansehnlichen	—	verschlungenem ansehnlichem.
— 202,	- 30.	Haeverstedt	—	Hanverstedt.
— 203,	- 10.	Hüssen	—	Hußen.
— —	- 17.	Schwanigdorf	—	Schwenningdorf.
— 210,	- 7.	Rotendorf	—	Rotingdorf.
— —	- 10.	Huckeraschen	—	Hücken, Aschen.
— —	- 12.	Buttingdorf	—	Düttingdorf.
— —	- 14.	Heßche	—	Heßeln.
— —	- 15.	Ascheloh, wegzustreichen, gehört zu Westphalen.		
— 220,	- 28.	Nellinghoff	—	Nellingdorf.
— 223,	- 9.	Altrup	—	Alrup.
— —	- 12.	Denghausen.	—	Dringhausen.
— 225,	- 12.	aber	—	gaber
— 233,	- 1.	Kies	—	Ries
— 239,	- 26.	le Palais	—	der Palais.
— 256,	- 2.	Mosson	—	Mosson.
— 278,	- 25.	Faucigny	—	Fancigny.
— 279,	- 1.	Herzogthums	—	Herzogthum.
— —	- 3.	kleine	—	keine.

S. 287,	Z. 9.	62 Dep.	statt	61 Dep.
— 302,	- 17.	Kayserliche	—	Kayserlich.
— 303,	- 14.	Soule	—	Soult.
— 319,	- 26.	näml. Jahre 1801	—	nämlichen Jahre.
— 320,	- 22.	Maas	—	Meuse.
— 326,	- 26.	abhängigen	—	äbhängigen.
— 338,	- 13.	Germersheim	—	Germerstein.
— ——	- 21.	Churpfälzisch	—	Churpfälzisch.
— 339,	- 7.	gehaltenen	—	gehaltenem.
— 341,	- 16.	kleinen	—	kleine.
— 342,	- 16.	St. Palais.	—	Palais.
— 348,	vorletzte Z.	vorzügl. die Krankenbesorg. haben.	—	Krankenbesorgung annehmen.
— 362,	letzte Z.	Routrou	—	Routron.
— 379,	- 5 u. 12.	Soule	—	Soult.
— 384,	- 21.	der schönen Wissenschaften.	—	der Wissenschaften.
— 391,	- 24.	Habsburg	—	Habsberg.
— 394,	- 9.	hatte, ist es	—	hatte ist, es.
— 419,	- 3.	Limburgischen	—	Limburg.
— 431,	- 31.	Guyenne	—	Guyenne.
— 444,	- 10.	Luxeu	—	Luxen.
— 446,	- 17.	Charollois	—	Chavolois.
— 451,	- 9.	Mans, le Mans	—	Mans-le-Mans.
— 455,	letzte Z.	Conservateur	—	Conservatoire.
— 481,	Z. 20.	Veules	—	Venles.
— 483,	- 4.	Acciajuoli	—	Acciquivoli.
— 488,	- 14.	1400 S.	—	10,401 S.
— 504,	- 23.	Raffinerie	—	Rafinerie.
— 506,	- 20.	Venaissin	—	Vennaissin.
— 535,	vorletzte Z.	liefert	—	liefer.
— 540,	Z. 14.	Krankheiten	—	Kankheiten.
— 542,	- 22.	Mercopais.	—	Meropais.
— 559,	- 8.	Zeuch	—	Zeug.

Zweite Abtheilung.

S. 3,	Z. 8.	Römern	statt	Römer.
— —	- 9.	Römer	—	Römern.
— 45,	- 21.	Condomols	—	Condemois.
— —	- 23.	Labourd	—	Labour.
— 52,	- 26.	dem Achten	—	dem Heiligen.
— 123,	- 6.	Grafen	—	Graf.
— 124,	- 9.	legten	—	legte.
— 130,	- 31.	Novara	—	Navara.
— 170,	- 19.	Bexhövede	—	Bexhörede.
— 171,	- 10.	Bourdelois	—	Bourdolois.
— 174,	- 13.	Chateau-Gouthier	—	Gouthier.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zweite Abtheilung.

S. 3,	Z. 8.	Römern	statt	Römer.
— —	- 9.	Römer	—	Römern.
— 45,	- 21.	Condomois	—	Condemois.
— —	- 23.	Labourd	—	Labour.
— 52,	- 26.	dem Achten	—	dem Heiligen.
— 123,	- 6.	Grafen	—	Graf.
— 124,	- 9.	legten	—	legte.
— 130,	- 31.	Novara	—	Navara.
— 170,	- 19.	Bexhövede	—	Bexhörede.
— 171,	- 10.	Bourdelois	—	Bourdolois.
— 174,	- 13.	Chateau-Gouthier	—	Gouthier.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lasius, Albrecht Friedrich Ludolph,

Der französische Kayser-Staat unter der Regierung des Kaysers Napoleon des Großen, im Jahre 1812 ein geographisch-historisches-Handbuch

Bd.: 2

Osnabrück 1813

Bibl.Mont. 2381-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10719835-5